

Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 8. Februar 1996

Inhalt

Änderung der Tagesordnung (S. 2616)

Fragestunde (S. 2605)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 5-5/27:

Wahl des Ersatzmitgliedes eines Mitgliedes des Bundesrates gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (S. 2617)

2. Ldtgs.Zl. 196-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schiller (S. 2617)

Redner: Koschitz (S. 2618), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2619), Dr. Wutte (S. 2620), Schwager (S. 2621)

Einstimmige Annahme (S. 2624)

3. Ldtgs.Zl. 378-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesschulaufsichtsgesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 2625)

Redner: Wedenig (S. 2625), Dr. Strutz (S. 2626), Mag. Grilc (S. 2627), Schiller (S. 2628)

Einstimmige Annahme (S. 2630)

4. Ldtgs.Zl. 34-25/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Kärnt-

ner Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum August bis Oktober 1995

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 2630)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2631)

Annahme mit Mehrheit (S. 2631)

5. Ldtgs.Zl. 400-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Petition betreffend die Unterstützung der Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" vom 14. 12. 1995 (überreicht durch die Abgeordneten Dr. Ambrozy, Dr. Strutz und Dkfm. Scheucher)

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig
Wegen Abwesenheit des Berichterstatters Behandlung in der nächsten Sitzung (S. 2632)

10. Ldtgs.Zl. 230-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau betreffend die Festlegung der Trasse und des terminlichen Zeitplanes für den Bau der Süd-Ost-Spange

Berichterstatter: Bergmann (S. 2632)

Redner: Ing. Eberhard (S. 2632), Schwager (S. 2633), Koncilia (S. 2634), Mag. Grasser (S. 2635)

Einstimmige Annahme (S. 2637)

6. Ldtgs.Zl. 265-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F und ÖVP) betreffend die Berufsschule Wolfsberg

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 2638)

Redner: Schlagholz (S. 2638), Ing. Eberhard (S. 2639), Kreutzer (S. 2640)

Einstimmige Annahme (S. 2640)

7. Ldtgs.Zl. 375-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Entwicklung der Schülerzahlen in Volksschulklassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 2641)

Redner: Wedenig (S. 2641)

Einstimmige Annahme (S. 2642)

8. Ldtgs.Zl. 241-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend die derzeitige Situation und Konzeption für die Restmüllbehandlung in Kärnten

Berichterstatter: Stangl (S. 2642, 2651)

Redner: Mitterer (S. 2644), Schiller (S. 2646), Mag. Grilc (S. 2648), Kollmann (S. 2649), Dr. Sickl (S. 2650)

Einstimmige Annahme (S. 2651)

9. Ldtgs.Zl. 171-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Aktualisierung der Umweltpublikationen des Landes

Berichterstatter: Ferlitsch (S. 2652)

Redner: Schiller (S. 2652)

Einstimmige Annahme (S. 2653)

11. Ldtgs.Zl. 71-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 9. 3. 1995 hinsichtlich Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck GesmbH

Berichterstatter: Dr. Ambrozy (S. 2653, 2657)

Redner: Sablatnig (S. 2655), Mitterer (S. 2656)

Einstimmige Annahme (S. 2657)

12. Ldtgs.Zl. 406-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Veräußerung beweglichen Landesvermögens der ehemaligen Zellstoff Villach

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 2658)

Einstimmige Annahme (S. 2658)

Mitteilung des Einlaufes

Anträge von Abgeordneten (S. 2658)

Beginn: Donnerstag, 8.2.1996, 10.02 Uhr

Ende: Donnerstag, 8.2.1996, 15.59 Uhr

Unterbrechung: 11.55 Uhr bis 13.34 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

Anwesend: 33 Abgeordnete

Entschuldigt: Abgeordnete **Mag. Trunk**, Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**, Abgeordnete **Mag. Herbrich**

Mitglieder des Bundesrates:
Pfeifer, Ing. Kerschbaumer

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**
Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur 33. Sitzung

des Kärntner Landtages. Ich begrüße die Damen und Herren auf der Journalistentribüne und die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne. Wir kommen zur Fragestunde.

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 295/M/27:

Anfrage des Abgeordneten **Dr. Strutz** an **Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Aus den Medien und auch aus Äußerungen des Vorstandes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft war zu entnehmen, daß ein Konzept für Einsparungen und Rationalisierungsmaßnahmen am LKH Klagenfurt vorgelegt wurde. In diesem Konzept war vorgesehen, daß die Kinderchirurgie am LKH Klagenfurt umstrukturiert und das Departement der allgemeinen Chirurgie hätte angefügt werden sollen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wird die Kinderchirurgie am LKH Klagenfurt als eigenständige Abteilung in Zukunft erhalten bleiben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann! Die Kinderchirurgie wird als eigene Abteilung bestehen bleiben. Es würde allen gesundheitspolitischen Überlegungen zuwiderlaufen, diese Abteilung aufzulassen. So wurde im Jahre 1993 auch auf meine Initiative hin in die Ärzteausbildungsordnung das Fachgebiet "Kinderchirurgie" neu aufgenommen. Es wurde des weiteren auch auf meine Initiative eine Charta der UNESCO mit in das österreichische Recht aufgenommen, die besagt, daß wir in den Krankenanstalten für kindergerechte Unterbringung und Behandlung zu sorgen haben. Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, daß man nach dem Abgang des bisher

bewährten Prim. Prof. Brandesky nicht nur ausschreibt, sondern auch aktiv dafür sorgt, daß wir einen guten Nachfolger für den Herrn Prim. Brandesky dort bekommen, der auch in Zukunft die Eigenständigkeit der Kinderchirurgie gewährleistet.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, es freut mich, daß Sie in dieser Frage anderer Meinung sind als der Vorstand der LKH-Betriebsgesellschaft. Erachten Sie deshalb das Rationalisierungskonzept, das Dr. Westphal vorgelegt hat, als nicht sinnvoll?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich bin immer bereit, über jedes Rationalisierungskonzept zu reden. Aus meiner Sicht sind vernünftige Dinge auch unter Beibehaltung der Kinderchirurgie vorzunehmen. Daß auf Büroebene und ähnlichem Synergieeffekte gegeben sind, ist unbestritten und daß auch eine bessere Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Kinderchirurgie auf der einen Seite und den Konsiliarabteilungen vor allem Urologie, Orthopädie und Unfallchirurgie gewährleistet sein muß. All das birgt auch Möglichkeiten für Umstrukturierungen und Rationalisierungen in sich.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sind in diesem Rationalisierungskonzept oder Rationalisierungsvorschlag auch weitere

Dr. Strutz

Einsparungen von anderen Abteilungen vorgesehen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es liegen derzeit keine Vorschläge zur Schließung irgendwelcher Abteilungen vor, die mir bekannt sind. Es sind sicherlich Aufgabenänderungen permanent notwendig. Die Landesregierung ist sicher aufgefordert, mit zu entscheiden, wenn es um die Auflösung von Abteilungen geht, denn das kann nicht im eigenen Wirkungsbereich der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft gemacht werden. Derartige Wünsche sind nicht an die Landesregierung herangetragen worden. (Abg. Dr. Strutz: Danke.)

2. Ldtgs.Zl. 296/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Nach Fertigstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes für ein neues Mutter-Kind-Zentrum in Klagenfurt wurde im Oktober 1994 auf Wunsch der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft dieses einer externen Prüfung unterzogen. Dies soll der Grund dafür sein, daß es bei diesem Projekt keinen Architektenwettbewerb gegeben hat. Mitte 1995 erfolgte die Vergabe des Vorentwurfes an ein Villacher Architekturbüro. Im November 1995 wurde nach Kritik der Abteilung Stadtplanung des Magistrates Klagenfurt beschlossen, das Projekt abermals von einer externen Kommission überprüfen zu lassen.

Aus dieser Vorgangsweise stellt sich für mich die Frage: Warum wurde bei der Vergabe des Projektes Mutter-Kind-Zentrum am LKH Klagenfurt kein Architektenwettbewerb durchgeführt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bitte um Verständnis, daß diese Anfrage an mich als Krankenanstaltenreferent aus Kompetenzgründen nicht zielführend ist. (Abg. Steinkellner: Das habe ich mir ohnehin gedacht!) Ich bin aber gerne bereit, Ihnen alle Unterlagen, die von den Stellen, die sich damit beschäftigt haben, vorliegen, zur Verfügung zu stellen. (Abg. Steinkellner: Danke schön!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die zweite Anfrage erledigt und wir kommen zur dritten Anfrage.

3. Ldtgs.Zl. 297/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Dr. Haller

Ich bitte, diese Anfrage das nächstemal zu stellen, nachdem Landesrat Dr. Haller für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Bitte, nächste Sitzung oder schriftlich, was wollen Sie, Herr Abgeordneter? (Abg. Stangl: Nächste Sitzung!) In der nächsten Sitzung. Wir kommen nun zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 296/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Das Kärntner Musikschulwerk ist von der Idee her sicher eine gute Einrichtung, nur in der Praxis ergeben sich ständig Probleme. Ich erinnere an eine Warteliste, auf der sich mittlerweile zirka 1600 Schüler befinden. Auch Gemeinden, die eine Musikschule einrichten wollen, können das nicht, denn auch bei ihnen gibt es eine

Dipl.-Ing. Gallo

Warteposition. Es ist also insgesamt ein unbefriedigender Eindruck.

Mich hat zu Jahresende eine Meldung aufgeschreckt, die veröffentlicht worden ist, daß nämlich die SPÖ im Lande eine Kommission gegen Staatsmißbrauch installieren will. Überprüfungen sollen vor allem in den Bereichen Pflegegeld und Musikschulwerk vorgenommen werden. Etwas später kam eine weitere Meldung, in der Sie behaupten, das finanzielle Sorgenkind im Lande seien die Musikschulen. Die Lehrer werden am besten bezahlt, mit Überstunden und Zulagen können sie weit mehr verdienen als alle anderen. Sie sprechen dabei sogar von Unregelmäßigkeiten, die man korrigieren müsse.

Sie haben mir im Vorfeld zu dieser Sitzung über die "KTZ" mitteilen lassen, Ihnen sei nichts bekannt, was Unregelmäßigkeiten betrifft. Ich frage Sie aber trotzdem: Welche zu korrigierenden Unregelmäßigkeiten gibt es in den Kärntner Musikschulen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist immer schwierig, eine Interpretation der Interpretation abzugeben, deshalb mache ich es mit einer Klarstellung: Ich habe darauf hingewiesen, daß wir bei allen Mitteln, die wir einsetzen, immer wieder auf die Treffsicherheit Rücksicht nehmen müssen, deshalb dieses von Ihnen eingangs erwähnte Beispiel von Pflegegeld und viele andere Beispiele wurden auch gegeben bis hin zum Musikschulwerk. Bezogen hat sich das Ganze auf eine Diskussion, die Ihnen auch bekannt ist, nämlich von wen wir welche Beiträge einheben. Beim Durchsehen der Schülerzahlen ist auch aufgefallen, daß eine sehr große Anzahl von Erwachsenen die Musikschulen besucht. Wie wir es im Beirat auch mit Ihnen gemeinsam besprochen haben, ist das für mich nicht unbedingt die Treffsicherheit, daß die Landesstützung für jeden einzelnen Schüler auch Erwachsenen zukommt, weil für mich das Musikschulwerk eine Einrichtung ist, die der musikalisch begeisterten Jugend zur Verfügung stehen soll. Ich bin dafür, daß für Erwachsene

kostendeckende Beiträge eingehoben werden sollen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die Antwort war nicht befriedigend, deshalb frage ich Sie: Wo überall haben Sie sich erkundigt, um zu der mitgeteilten Antwort zu kommen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Liste der Schüler ist allgemein bekannt, wieviele Erwachsene und wieviele Jugendliche wir in den Musikschulen haben. Das war mit der Anlaßfall, daß die Bürgermeister darauf hingewiesen haben, daß der Anteil der Erwachsenen zunehme. Vor allem der Bürgermeister von St. Veit hat darauf verwiesen, daß sich in seinem Bereich eine Verschiebung ergibt und er auch die Sachkostenstützung, welche die Gemeinde St. Veit für die Musikschüler dort gibt, gerne treffsicherer verteilt hätte.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, verstehe ich Sie insofern richtig, daß es außer den mitgeteilten "Unregelmäßigkeiten" deshalb keine weiteren Unregelmäßigkeiten gibt, weil der Direktor des Musikschulwerkes in letzter Zeit regelmäßig die Sitzungen des Musikschulbeirates mit seiner Abwesenheit bestraft?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, es ist ein bißchen schwer, den Gedankengängen zu folgen, denn ich kann Ihnen Argumente liefern. Aus meiner Sicht sind die Sitzungen des Musikschulbeirates von einer guten Tagesordnung abhängig. Ich glaube, wir

Dr. Ausserwinkler

beide waren über den Verlauf der letzten Sitzung nicht ganz befriedigt. Wir sollten uns sehr sachbezogen um notwendige Änderungen und Reformen in den nächsten Beiratssitzungen kümmern. Aus diesem Grunde ist die von Ihnen geäußerte Mutmaßung für mich ein bißchen weit hergeholt.

5. Ldtgs.Zl. 299/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landessportreferent! Die Bewerbung für gemeinsame olympische Winterspiele für das Jahr 2002 ist beendet und danebengelungen. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Das ist eine schöne Wortschöpfung!*) Mittlerweile gibt es Intentionen für 2006. Aus der "KTZ" entnehme ich, daß für die olympischen Spiele 1996 im Sommer in Atlanta die Begeisterung sehr in Grenzen ist. Überschrift, "Atlanta: Olympia, nein, danke! Leere Versprechungen und leere Kassen in der Olympiastadt. Der Unmut der Bevölkerung wächst."

Ich frage Sie jetzt, durch welche konkrete Maßnahmen des Landessportreferates wird eine Mitbewerbung Kärntens für gemeinsame Olympische Winterspiele mit Slowenien, Friaul und Julisch-Venetien im Jahre 2006 unterstützt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Eine kurze Vorbemerkung. Ich glaube, daß bei den Olympischen Sommerspielen Gigantomane nachwievor eine Rolle spielt. Wenn man sich anschaut, was in Atlanta alles geschieht, daß mehrere Jahre alte Stadien weggeräumt werden und riesenneue Stadien aufgebaut werden. Wenn man sieht, was sich in Barcelona getan hat bei der Vorbereitung für die Sommerspiele dort, dann sieht man, es ist ein Unterschied zwischen den Sommerspielen auf der einen Seite und den Winterspielen auf der anderen Seite. Bei den Winterspielen hat

zuletzt nach Albertville ein Umdenken stattgefunden, in Lillehammer hat sich schon gezeigt, daß es Spiele sein sollen, die möglichst geringen Eingriffen in die Natur, mit möglichst geringen Bauten es ablaufen soll und somit auch naturverbundene, naturnahe Spiele werden sollen.

Ich glaube, das ist einmal die Grundvoraussetzung, daß wir uns in der Region Gedanken machen über eine Bewerbung, denn irgend ein Riesenprojekt ist sicher auch unter dem momentanen Hintergrund nicht sinnvoll. Wir haben eine Reihe von Aktivitäten gesetzt, um einmal den Grundsatz zu klären, ob eine Bewerbung für 2006 sinnvoll und in welcher Konstellation. Die Vorbereitung der neuen Dossiers erfolgte mit Begleitung der zuständigen Leute, die auch Lillehammer vorbereitet haben. Der Organisationschef von Lillehammer steht uns als Konsulent zur Verfügung. Wir haben entsprechende Gespräche mit dem internationalen olympischen Komitee, dem österreichischen olympischen Komitee und der Bundesregierung geführt, mit den Partnern auf italienischer Ebene, nächste Woche auch mit den Partnern auf Slowenischer Ebene. Ich glaube, dann sollten wir in Ruhe von allen Fraktionen uns zusammensetzen und gemeinsam festlegen, unter welchen Bedingungen eine neuerliche Bewerbung möglich ist.

Ich sage auch, daß uns sicherlich in diese Richtung ein Brief des IOC-Präsidenten Samaranc ermutigt, weiterzumachen, der auf die positiven Seiten dieser Bewerbung kürzlich aufmerksam gemacht hat und von uns geradezu erwartet, daß wir wieder ins Rennen gehen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landessportreferent! Was waren für Sie die wesentlichen Erkenntnisse aus der daneben gegangenen Bewerbung für 2002?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Einerseits war es so, daß das IOC aus meiner Sicht eine eher konservative Entscheidung getroffen hat, nämlich jene Bewerber zu bevorzugen, die sich schon mehrmals beworben haben. Zum zweiten muß man selbstkritisch die gesamte Phase der Bewerbung sich anschauen, von der Professionalität der Vorbereitung, von der Art der Einladung von Entscheidungsträgern bis hin zur internationalen Zusammenarbeit der drei Regionen. Es war eine immens lehrreiche Phase und ich bin sicher, daß wir mit einem großen Startvorteil in eine nächste Bewerbung hineingehen würden, daß viele Dinge, die als Vorbereitungsarbeit gemacht worden sind, am Tisch liegen, die nicht mehr neu begonnen werden müssen, daß aber ich sehr darum kämpfe, daß es einen Konsens aller Institutionen und aller Beteiligten in unserem Land für eine Bewerbung gibt, weil sich dann die Chancen erhöhen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wird es für Sie eine unverzichtbare Bedingung sein, daß die österreichische Bundesregierung rechtzeitig und ausschließlich die Kärntner Bewerbung unterstützt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich glaube, die Unterstützung der Bundesregierung ist eine wesentliche und notwendige. Sie ist das letzte Mal auch erfolgt mit entsprechenden verbalen Noten. Wichtig sind für mich entsprechende Beschlüsse auf Bundesebene, die auch als Forderung des IOC bei den neuerlichen Bewerbungen zu sehen sind und diesen Forderungen haben wir uns auf jeden Fall zu stellen. Aus diesem Grund gibt es von mir auch entsprechende Gespräche mit der Bundesregierung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es ist diese Anfrage nun erledigt. Wir kommen zur nächsten Anfrage.

6. Ldtgs.Zl. 300/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

(Abg. Dr. Strutz ist nicht im Saal.) Nachdem Klubobmann Dr. Strutz nicht anwesend ist, wird diese Anfrage auf die nächste Sitzung verschoben. Wir kommen somit zur nächsten Anfrage.

7. Ldtgs.Zl. 301/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz

Bitte, Frau Abgeordnete. (Abg. Steinkellner: Ich ziehe die Anfrage zurück!) Die Frau Abgeordnete zieht die Anfrage zurück, damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur nächsten Anfrage.

8. Ldtgs.Zl. 302/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wir auch mir bereits aus den Medien bekannt ist, wird das Kulturjournal "Pro Kopf" heuer nicht gefördert, desto trotz möchte ich Ihnen die Frage stellen, mit welchem Betrag wurde die sogenannte Kulturzeitschrift "Pro Kopf" direkt oder indirekt vom Land über die Kulturservicestelle oder eine andere Stelle gefördert?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine direkte Förderung von Seiten der Kulturabteilung gab es nicht. Die Einrichtung Kulturservice hat letztes Jahr 1.000 Exemplare der Sonderausgabe "Theater spezial" angekauft und bei entsprechenden Informationsveranstaltungen aufgelegt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, können Sie mir sagen, ob es nach der heftigen Kritik des Verlegers der Zeitschrift "Pro Kopf" an der Kulturabteilung des Landes und an Ihrer Person nicht doch zu einer direkten oder indirekten Förderung kommen könnte?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Frau Abgeordnete! Jede Kritik gibt zum Nachdenken Anlaß. Wenn die Kritik aber fast einem Erpressungsversuch gleicht, ist es glaube ich klug, das nicht zu einem generellen Umdenken einer Entscheidung zu machen, die sehr gut und fundiert vorbereitet worden ist. (Abg. Kreutzer: *Ich danke Ihnen!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 9. Anfrage. Zur 6. Anfrage darf ich noch mitteilen, es wird die Antwort schriftlich an den Klubobmann Dr. Strutz gehen.

9. Ldtgs.Zl. 303/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Dr. Haller

Herr Abgeordneter, mündlich oder schriftlich? (Abg. Stangl: *Schriftlich!*) Schriftlich, damit kommen wir zur 10. Anfrage.

10. Ldtgs.Zl. 304/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Eberhard an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Errichtung der Lymphklinik in Wolfsberg ist nachwievor ein Wunsch und ein Anliegen des Lavanttales. Es ist aber insbesondere auch ein Anliegen der Lymphpatienten in Kärnten, österreichweit möchte ich fast sagen. Dies ist vor allem darin begründet, daß die Lymphpatienten für die Aufnahme in die FÖLDI-Klinik in Deutschland sehr lange Wartezeiten auf sich nehmen müssen. In Gesprächen um die Errichtung der Lymphklinik in Wolfsberg haben Sie als Gesundheitsreferent des Landes Kärnten in Aussicht gestellt, daß Sie sich bemühen werden, damit den Lymphpatienten in Kärnten eine entsprechende Behandlungsmöglichkeit eingeräumt wird. Daher meine Frage: Welche Schritte haben Sie als Gesundheitsreferent bisher für die Verwirklichung einer Lymphklinik bzw. Lymphbehandlung in Wolfsberg in die Wege geleitet?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Nachdem das große Privatklinikprojekt aus bekannten Gründen nicht in dem erwarteten Umfang vom Land unterstützt werden kann, ist es darum gegangen, für die Patientenversorgung eine adäquate Lösung zu finden. Ich habe dem Krankenhaus Wolfsberg den Auftrag erteilt, sich mit zu einer Lösung der Behandlung von Patienten in dem Krankenhaus, nachdem dort Fachleute vorhanden sind, auseinanderzusetzen. Das Direktorium des Krankenhauses Wolfsberg hat mir vor einer Woche einen fix fertigen Projektvorschlag vorgelegt, den ich derzeit prüfe, von dem ich meine, daß er eine Realisierbarkeit in sich trägt und dazu führen wird, daß schon sehr bald die Patienten im Krankenhaus Wolfsberg versorgt werden können.

Dr. Ausserwinkler*(1. Zusatzfrage:)*Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Sie haben erwähnt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, daß Ihnen ein Projektvorschlag vorliegt. Mir ist auch bekannt, daß Investitionen von rund 30 Millionen Schilling für Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden bzw. für einen Zubau vorgesehen sind. In welchem Zeitraum könnte dieses Projekt umgesetzt werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Mit Kosten im Projektstadium ist es so ähnlich wie mit ungeborenen Kindern. Es wird gewogen, wenn die entsprechenden klaren Grundlagen vorliegen. Auf jeden Fall sind Investitionen notwendig und diese Investitionen werden auch stattfinden. Derzeit ist das erste Projektprüfungsstadium vorhanden und ich bin sicher, daß wir uns zu den Investitionen bekennen, sogar trotz Vorliegen einer Studie des österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, das eher eine Angliederung dieser Lymphbehandlungsstation an eine onkologische Zentralkrankenanstalt vorsieht, bemühen wir uns, die Begründungen zu liefern, warum gerade das Krankenhaus Wolfsberg ein idealer Ort wäre, die Patienten dort unterzubringen.

*(2. Zusatzfrage:)*Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Aus Gesprächen ist mir und sicher auch Ihnen bekannt, daß die Betreiber der Lymphklinik Wolfsberg den Wunsch haben, eine Lösung in der Form eines Angliederungsvertrages zu finden, ähnlich dem Angliederungsvertrag, wie er mit dem Sanatorium GesmbH. Warmbad bzw. mit dem diagnostischen therapeutischen Zentrum Althofen abgeschlossen wurde. Sehen Sie hier für die Betreiber der Lymphklinik Wolfsberg, daß man auf diese Art und Weise einen möglichen Weg finden könnte?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Der Beginn der Behandlungen im Krankenhaus läßt es sehr gut möglich zu beobachten, welche Zahl von Patienten Interesse haben, behandelt zu werden. Wenn wir sehen, daß die Zahl der Patienten auch von außerhalb deutlich steigt, ist ein möglicher zweiter Projektschritt mit teilweise Auslagerung durchaus denkbar. Ich glaube, diese zweistufige Vorgangsweise ist gesundheitspolitisch sinnvoll und ermöglicht uns auch noch in einigen Jahren zu sehen, wo die weiteren Schritte zu setzen sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 11. Anfrage.

11. Ldtgs.Zl. 305/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbrich an Landesrätin Achatz**

Hier ist die Abgeordnete Herbrich entschuldigt, die Beantwortung erfolgt daher schriftlich.

Wir kommen zur 12. Anfrage.

12. Ldtgs.Zl. 306/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Am 24.1. dieses Jahres wurde in Klagenfurt ein Mädchenzentrum, eine gute Sache wie ich meine, eröffnet. Wir mir bekannt ist, wird dieses Zentrum unter anderem auch aus Bundesmitteln gefördert. Meine Frage: Wird das Mädchenzentrum auch vom Land Kärnten gefördert?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Das Mädchenzentrum, wobei mir der Name nicht unbedingt sehr gefällt, ist eine sehr gute Einrichtung, wie Sie bereits gesagt haben. Wir haben in Klagenfurt und in Kärnten bis jetzt keine Einrichtung gehabt, die sich mit den Anliegen der Mädchen vom 12. bis zum 19. Lebensjahr auseinander gesetzt hat. Die Jugendzentren und diese Einrichtungen haben es nicht ermöglicht, auf Probleme, die Mädchen in diesem Alter haben, einzugehen. Deshalb ist es notwendig, Begegnung, Beratung, Betreuung und Aktivitäten für Mädchen und junge Frauen in einer Atmosphäre zu ermöglichen, in der sich diese auch öffnen und mitteilen können. Das Land Kärnten und meine Wenigkeit darf ich sagen, hat diese Einrichtung unterstützt. Es wurden im Jahre 1995 für Investitionen 50.000 Schilling zur Verfügung gestellt und ein Betriebszuschuß von weiteren 50.000 Schilling. Der Antrag für das heurige Jahr liegt in unserer Abteilung auf und wird beraten werden. Wir werden dieses Mädchenzentrum von Seiten des Landes weiterhin fördern.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Meines Wissens, und das ist jetzt im Widerspruch zu Ihrer Beantwortung, gibt es in Klagenfurt bereits in der Hausergasse eine Einrichtung mit dem Schwerpunkt Mädchenberatung.

Konzepte und Jahresberichte liegen seit 28. 1. 1993 in Ihrer Abteilung auf: mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme und Genehmigung eines errechneten Stundensatzes.

Meine Frage lautet: Warum werden doch bereits eingereichte und auch bestehende derartige Einrichtungen nicht unterstützt?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, ich werde mich sofort erkundigen, wo diese Unterlagen aufliegen sollen. Es hat sicher vielfach Gespräche über Vorhaben in diesen Bereichen, unter anderem im Bereich der

Jugendwohlfahrt gegeben. Aber ich meine, dieses Mädchenzentrum, das jetzt eröffnet wurde, ergibt eine reichhaltige Palette für die Förderung der Mädchen. Ich darf das näher erläutern: Ziel des Projektes ist die Einrichtung und der Betrieb eines Begegnungs- und Beratungszentrums. Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen, wie ich bereits sagte, von 12 bis 19 Jahren; Maßnahmen: Beratung, Information, Begegnung, Kommunikation, Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen Beruf und Schule, Familie und Freizeit, Bildung und Gesundheit. Die Berufsorientierung spielt hierbei eine ganz große Rolle. Die Prinzipien und Methoden sind: ganzheitliches Vorgehen nach mädchenspezifischen Grundsätzen; Beratung, Betreuung und Förderung von Einzelpersonen und Gruppen; Bereitstellung von Erfahrungsräumen zur Förderung der Eigenständigkeit; Eingehen auf das soziale Umfeld und die Lebensbedingungen und Kooperation mit bereichsspezifischen Einrichtungen.

Dieses Zentrum ist auch von der AMS gefördert worden. Vom Bundesministerium sind auch Förderungen eingelangt. Ich werde mir aber gerne dieses eingebrachte Vorhaben ansehen und Ihnen dann darüber berichten. (Vorsitzender: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Steinkellner: Danke, Frau Landesrätin!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 12 erledigt. - Wir kommen zur Anfrage 13:

13. Ldtgs.Zl. 307/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Bergmann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser! Ich stelle heute folgende Anfrage. Nachdem ich im

Bergmann

Straßenbauausschuß tätig bin, würde mich interessieren, weil die Kosten im Landesstraßenbaubudget relativ angespannt sind: Wie hoch waren die Kosten für die Nachrichten aus der Abteilung "Die 17er" im Jahr 1995, und welche Kosten sind für das Jahr 1996 zu erwarten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter! Die Kosten für diese interne Betriebszeitung belaufen sich im Jahr 1995 auf 40.000 Schilling und im Jahr 1996 auf ungefähr 42.000 Schilling.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Meine Zusatzfrage wäre, bitte: Welcher Personenkreis bekommt diese Zeitung; wie groß ist die Auflage dieser Zeitung, und ist das rationell und zeitgemäß?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Abgeordneter! Der Personenkreis, der mit diesem Informationsblatt (dieser internen Betriebszeitung) ausgestattet wird, das sind die Mitarbeiter der Abteilung 17. Das heißt, mehr als 1.000 Mitarbeiter in 37 Dienststellen bekommen diese Betriebszeitung. Ich glaube, daß das ein Instrument ist, welches das interne Informationsbedürfnis in der Abteilung absolut gut abzudecken in der Lage ist. Sie müssen ja bedenken, daß wir von Heiligenblut bis ins Lavanttal tätig werden müssen. Ich betrachte die interne Kommunikation und den Informationsaustausch als ein wesentliches Instrument auch der Motivation und des Funktionierens einer Abteilung. *(Vorsitzender: Eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Bergmann: Danke! - Abg. Mitterer: Ein guter Referent!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 14:

14. Ldtgs.Zl. 308/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Bergmann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Nachdem es den Verkehrsverbund schon eine Zeitlang gibt und ich in meinen Bericht als Verkehrssprecher auch gemeint habe, daß dieser Verkehrsverbund doch nicht dem entspricht, was er eigentlich sein sollte, möchte ich heute aufgrund einiger Leserbriefe bzw. Schreiben über Ungereimtheiten dieses Verkehrsverbundes folgende Frage stellen:

Welche Maßnahmen haben Sie unternommen, damit in Zukunft eine im Rahmen des Verkehrsverbundes erworbene Vorverkaufskarte nicht teurer kommt als eine bar bezahlte Einzelkarte?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Abgeordneter! Ich darf der konkreten Frage vorausschicken, daß der Verkehrsverbund Kärnten aus meiner Sicht eine Einrichtung ist, welche die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs auch in Kärnten entsprechend gewichtet und die auch für die Bevölkerung ein wesentliches Entgegenkommen darstellt. Dies gilt vor allem für jene, die als Pendler weite Strecken zurücklegen müssen, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Ich kann Ihnen dazu ein konkretes Beispiel insofern geben, als jemand, der jeden Tag von Heiligenblut nach Spittal pendeln muß, vor der Einführung des Verkehrsverbundes mehr als 2.000 Schilling für öffentliche Verkehrsmittel aufwenden mußte, der jetzt aber in der Lage ist, diese Strecken im Monat mit einem Aufwand von ungefähr 700 Schilling zu bewältigen. Das

Mag. Grasser

ist wirklich ein Angebot, wo man auch einmal für die Arbeitnehmer in diesem Land versucht hat, etwas zu bewegen und ihnen auch den Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel, dieser Infrastruktureinrichtungen, darzustellen.

Gerade mit der zweiten Stufe des Verkehrsverbundes, die wir mit 1. Dezember 1995 einleiten konnten, ist das aus meiner Sicht ein ganz, ganz wesentliches Angebot, um auch im Sinne einer nachhaltigen ökologischen Ausrichtung stärker eine Verlagerung von Individualverkehrseinrichtungen zum öffentlichen Verkehr zustande zu bringen.

Ich habe an Sie das Ersuchen, Ihre Frage vielleicht etwas zu präzisieren, weil jede im Verkehrsverbund Kärnten erworbene Vorverkaufskarte durch den beim Kauf gutgeschriebenen Mehrwert von 10 % des Kaufpreises immer günstiger sein muß als eine bar bezahlte Verbundeinzelkarte. Ich würde Sie daher um Präzisierung Ihrer Fragestellung ersuchen, weil ich so dem Ganzen nicht folgen kann! (*Abg. Dr. Ambrozy: Sie haben einen Brief gekriegt. Da steht das genauso drinnen!*)

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, konkret geht es hier um einen Leserbrief oder um ein Schreiben, das Sie sicher auch als Information bekommen haben. Es geht um eine Einzelfahrt, die mit einer Vorverkaufskarte von Feldkirchen nach Villach abgerechnet wurde. Da beträgt der Fahrpreis für diese Strecke 52 Schilling bei einer Einzelkarte, und im Verkehrsverbund, also mit dieser Vorverkaufskarte, wurde die Abrechnung mit 60 Schilling vorgenommen. Das ist eine Erhöhung von 10 bis 15 %. (*Vorsitzender: Bitte, die Zusatzfrage!*)

Ich hätte hier darauf gerne eine Antwort, ob Sie diese Ungereimtheit schon versucht haben, zu regeln bzw. was Sie unternommen haben, um das zu korrigieren.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Abgeordneter! Ich darf zur Präzisierung noch etwas beitragen: Sie meinen also den Vergleich einer Einzelkarte, und zwar betreffend den Haustarif der Verkehrsunternehmen, also Karten, die nicht in das Verbundsystem integriert sind, mit einer entsprechenden Verbundvorverkaufskarte? Ich darf darauf hinweisen, daß die Haustarife der Verkehrsunternehmen, die neben den Verbundtarifen nach wie vor bestehen, mangels einer Tarifexklusivität des Verbundtarifs weiterhin bestehen können und daß daher die Verkehrsunternehmen eine Tarifautonomie auch nach wie vor haben.

Wenn Sie hier eine Angleichung all dieser Tarifstrukturen und eine Harmonisierung erwarten würden, dann belastet das natürlich die öffentlichen Haushalte - auf die Sie vorhin mit Recht hingewiesen haben - zusätzlich. Ich kann sagen, daß das Nebenherbestehen der Haustarife für mich Sinn macht deswegen, weil Sie mit einer Verbundkarte natürlich wesentlich mehr Möglichkeiten haben: Sie können die Bahn benützen; Sie können den Bus benützen; Sie können umsteigen; Sie können verschiedenste Einrichtungen zu einem Kartenpreis benützen.

Es gibt jetzt ein Detailproblem, wo ich Ihnen Recht gebe, das wir auszuräumen haben. Das haben wir gerade auch mit Herrn Rader diskutiert, der mich dankenswerterweise auch darauf aufmerksam gemacht hat. Das betrifft folgenden Fall: Wenn Sie mit einer Magnetwertkarte, die wir gerade am 1. Dezember mit der zweiten Phase eingeführt haben, die gleiche Strecke fahren wie mit einer Haustarifkarte, dann ergibt sich diese Verteuerung zur Zeit tatsächlich. Wir werden alles daransetzen, damit das in Zukunft hintangestellt werden kann! Ich bitte aber um Verständnis, daß ein wesentlicher Schritt, der mit 1. Dezember im Sinne des Ausbaues des Verkehrsverbundes und dieser Einführung des Magnetkartensystems gegangen wurde, am Anfang durchaus auch noch kleine Detailprobleme mit sich bringen kann, die wir natürlich ausräumen wollen. (*Beifall von der F-Fraktion*)

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Ich danke Ihnen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, für Ihr Verständnis. Sie geben mir damit recht, daß es noch Mängel und einzelne ... *(Vorsitzender. Das ist keine Frage, sondern eine Feststellung!)*

Ich darf trotzdem eine weitere Frage stellen, und zwar kenne ich einen zweiten Beteiligten, der auch meint, daß dieser Verkehrsverbund nicht ausreichend bzw. kostengünstig für Verbundnetzkarteninhaber ist.

Ich frage Sie, ob insgesamt im Verbund mit Bahn und Post diese Wertscheckkarten einen Vorteil darstellen? *(Abg. Mitterer: Das hat er doch gerade früher von Heiligenblut erzählt!)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Abgeordneter! Um auch Ihnen hier Klarheit und Information zu geben, habe ich mich bemüht, am Anfang ein konkretes Beispiel anzuführen, nämlich das des Pendlers, der größere Strecken von einem Ort zum anderen Ort jeden Tag überwinden muß, damit er zu seinem Arbeitsplatz kommt. Wenn das jetzt pro Monat für einen betroffenen Arbeitnehmer einen Vorteil von nachweisbar 1.300 Schilling erbringt (im Vergleich zum Status quo vor der Einführung des Verkehrsverbundes), dann können Sie natürlich sagen, daß diese Unterstützung für die Arbeitnehmer nicht im Sinne Ihrer Fraktion ist.

Ich muß aber sagen: Im Sinne der Nachhaltigkeit und der ökologischen Ausrichtung unserer Verkehrspolitik ist das einfach ein Modell, das zukunftsweisend ist und in anderen Bundesländern ebenso erfolgreich eingeführt wurde, wie das in Kärnten der Fall ist. Wir werden alles daransetzen, dieses Modell auch bei der Akzeptanz der Bevölkerung noch stärker in den Vordergrund zu rücken und haben hier auch konkrete Maßnahmen gesetzt, um mit der Einführung dieser zweiten Phase des Verkehrsverbundes mehr Menschen vom Individualverkehr in den öffentlichen Verkehr zu bringen. Das ist auch einfach eine Bewußtseinsfrage, daß der Reiseverkehrsteilnehmer in uns allen gefordert wird, nämlich derje-

nige, der entscheidet, er braucht natürlich auch den PKW und den Individualverkehr für gewisse Strecken, kann aber auf der anderen Seite - sozusagen im Sinne eines dualen Systems; auch öfter, als das heute bei uns allen der Fall ist -, den öffentlichen Verkehr in Anspruch nehmen. Wenn wir das gemeinsam erreichen (ich, als zuständiges Regierungsmitglied; Sie, als Abgeordneter im Verkehrsausschuß), dann bin ich froh, weil wir damit einen wesentlichen Schritt, auch im Sinne eines ökologischen Bewußtseins, im Land setzen. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage 15:

15. Ldtgs.Zl. 309/M/27:

Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Bitte, Herr Präsident!

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich darf Sie kurz und bündig fragen: Wieviel hat das Gesamtverkehrskonzept für Kärnten gekostet?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter und Präsident! Das Gesamtverkehrskonzept Kärnten, das von der Landesregierung am 17. Oktober 1991 in Auftrag gegeben wurde, hat einschließlich aller Nebenkosten nicht die bewilligten elf Millionen Schilling gekostet, sondern ich habe es - Gott sei Dank! - geschafft, hier unter den Kosten zu bleiben. Konkret waren es *(Abg. Dr. Ambrozy: 10,999.999!)* 10,551.552,48 Schilling. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Das ist*

Mag. Grasser

wie beim Ausverkauf: Einen Schilling weniger! - Heiterkeit im Hause.)

(1. Zusatzfrage:)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wie sehen Sie die Relation, das Verhältnis der Kosten zum Nutzen - oder, wenn ich das andersherum fragen darf, welche neuen Erkenntnisse hat dieses Konzept für Sie erbracht?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn Sie dieses Konzept auch im Detail betrachtet haben - es besteht aus zwölf Einzelbänden -, dann bin ich sehr wohl der Überzeugung, daß es einfach für eine nachhaltige Ausrichtung der Verkehrspolitik im Land notwendig ist, daß man auch entsprechende Szenarien und Analysen durchführt, wie das Verkehrsaufkommen in Zukunft in Kärnten steigen wird. Welche Belastung der Bevölkerung, vor allem mit Schadstoffen wird das mit sich bringen, und was können wir in unserer Verantwortung tun, um hier eine möglichst geringe Belastung der Bevölkerung im Sinne verkehrspolitischer Maßnahmen und durch das Setzen solcher Maßnahmen zu erreichen?

Durch dieses Verkehrskonzept haben wir konkrete Anregungen und Vorschläge in einer Größenordnung von 180 Maßnahmen bekommen, die in den Bereichen der Infrastruktur und Organisation zu setzen und zu treffen sein werden. Wir haben also weniger das Problem der konkreten Vorschläge und Maßnahmen als Ausgangspunkt für dieses Verkehrskonzept, sondern eher das Problem, auch tatsächlich die finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben, um diese wichtigen Maßnahmen für die Bevölkerung vom Park-and-ride-Systemen über bessere Angebote im öffentlichen Verkehr, über Erschließungen im infrastrukturellen Bereich von Verkehrswegen, über Schutzmaßnahmen für Fußgänger, über Radwegenetze und Verschiedenes anderes mehr auch tatsächlich umsetzen zu können. Ich gehe

also davon aus, daß dieses Verkehrskonzept eine ganz wesentliche Grundlage unserer Verkehrspolitik im Land sein wird und hoffe, daß wir im Ausschuß, dem ich diesen Bericht auch zuweisen ließ, eine entsprechende Diskussion führen und uns auf konkrete Maßnahmen der Umsetzung einigen können.

(2. Zusatzfrage:)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die konventionellen Maßnahmen, die Sie jetzt erwähnt haben, wie Fertigstellung der Infrastruktur, waren uns eigentlich auch ohne Konzept bewußt. In diesem Konzept ist im wesentlichen ein Steuerungsmechanismus vorgesehen, das ist die Verdoppelung der Preise für die Treibstoffe, um die Verkehrsentwicklung in den Griff zu bekommen. Daher frage ich Sie, wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen, wollen Sie versuchen, sie zu verwirklichen, was haben Sie dazu für eine Meinung?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Sie ein wenig korrigieren, was Ihre Aussagen betrifft: Zur Verdoppelung der Benzinpreise (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Szenario 4 zum Beispiel!*) haben wir eine Studie vorliegen, die zwei wesentliche Rahmenbedingungen und Entscheidungen anführt, um eine Reduktion des Individualverkehrs und eine Forcierung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Das ist, wie Sie sagten, eine Verteuerung des Benzinpreises. Hinsichtlich der Verdoppelung kommt es darauf an, welchen Zeitraum Sie betrachten. Wenn Sie in Zehnjahresdimensionen denken, dann mag das der Fall sein. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Szenario 4!*) Faktum ist aber, daß diese Studie, ungefähr aus dem Gedächtnis gesagt eine Steigerung von 1,20 Schilling pro Jahr vorsieht und man schlägt vor, auf den Autobahnen die Geschwindigkeit von 130 auf 100 und von 100 auf 80 Stundenkilometer auf den Bundes- und Landesstraßen zu reduzieren. Ich habe auch im Kollegium der Landesregierung gesagt, aus

Mag. Grasser

meiner persönlichen Überzeugung meine ich, daß diese Benzinpreiserhöhungen eine Konsequenz bei den Überlegungen der Bundesregierung mit Öko- und Energiesteuern sein werden, daß man aber im Sinne dessen, was der Bevölkerung zumutbar ist, sehr vorsichtig eine Ausgestaltung vorzunehmen haben wird. Wenn man somit auf der einen Seite erhöht, um damit Lenkungseffekte zu erreichen, wird man auf der anderen Seite z. B. in der Belastung des Faktors menschliche Arbeitskraft reduzieren müssen, was auch im Sinne einer aktiven Wirtschaftspolitik im Lande sinnvoll wäre.

Ich halte nichts von Maßnahmen, welche die Geschwindigkeit, so wie vorgeschlagen, reduzieren. Abgesehen davon sind das Bundeskompetenzen, die auf Bundeseite zu setzen sind und nicht in die Landeskompetenz fallen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß das zwei wesentliche Vorschläge im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes sind, daß wir aber 180 Einzelmaßnahmen konkret im Land zu treffen haben, und zwar im Sinne eines öffentlichen Verkehrs, von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung und einer Reduzierung der Belastung von Abgasen und Emissionen, so daß ich darin die Schwerpunkte sehe, weil das diejenigen Maßnahmen sind, die wir im Land autonom bei ausreichenden finanziellen Mitteln umsetzen können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind wir am Ende der Fragestunde und wir kommen zur Behandlung der Tagesordnung. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind der Herr Landesrat Dr. Haller, der Herr Abgeordnete Dr. Traußnig, die Frau Abgeordnete Mag. Trunk und die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich.

Ich darf auch mitteilen, daß die für 4. Juli vorgesehene Sitzung des Landtages auf 11. Juli dieses Jahres verschoben wird, nachdem sich der Termin für die Eröffnung des Carinthischen

Sommers verändert hat und es immer wieder Probleme gibt, wenn die Damen und Herren Abgeordneten und die Regierungsmitglieder bei der Eröffnung des Carinthischen Sommers teilnehmen wollen.

Geschätzte Damen und Herren! Mir wurde mitgeteilt, daß der Herr Landeshauptmann den Abgeordneten Dr. Herwig Hofer besuchen wird. Ich glaube, in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn wir ihm gemeinsam mitgeben, ihm unsere Geneungswünsche zu übermitteln. Dr. Hofer ist ein Mitglied des Kärntner Landtages gewesen, das sehr lange bei uns mitgewirkt hat und wir wünschen ihm, daß es ihm besser gehen möge. *(Beifall.)*

Es besteht ein Wunsch auf Änderung der Tagesordnung. Bitte, Herr Präsident Freunschlag.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Ich beantrage, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 betreffend den Bau der Südostspange unmittelbar nach der Mittagspause vorzunehmen. Der Grund dafür ist, daß der Landeshauptmann mit den beiden Stellvertretern am Abend den Wirtschaftsstandort Kärnten in Wien präsentieren wird. Es sollte doch der Verkehrs- und Straßenreferent die Möglichkeit haben, zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen, es ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig beschlossen und es wird so vorgegangen, daß nach der Mittagspause der Tagesordnungspunkt 10 baldigst behandelt wird.

Tagesordnung

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1:

Unterrieder**1. Ldtgs.Zl. 5-5/27:****Wahl des Ersatzmitgliedes des Bundesrates gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes**

Nach unserer Bundesverfassung ist für Bundesrat Franz Richau ein Ersatzmitglied zu wählen. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der ordnungsgemäß eingebrachte Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Dr. Hubert Pirker.

Ich ersuche die Stimmzähler, das sind die Abgeordneten Ing. Rohr, Dr. Strutz und Dr. Wutte, ihres Amtes zu walten. Den Schriftführer ersuche ich, die Damen und Herren zur Stimmenabgabe aufzurufen. Bitte, Herr Schriftführer.

Direktor Dr. Putz:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, *(Den Vorsitz hat inzwischen Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag übernommen.)* Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; *(Den Vorsitz übernimmt wieder Erster Präsident Unterrieder.)* Frau Abgeordnete Buchhäusl, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreuzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(Nachdem die Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben haben, die Stimmen gezählt sind, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen 29, ungültige 19, gültige 10, die Wahlzahl beträgt 5, Dr. Hubert Pirker ist damit zum Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt. Ich gratuliere Ihnen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1. erledigt, wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2.

2. Ldtgs.Zl. 196-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schiller. Mit der Zuweisung dieser Materie an den zuständigen Ausschuss ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Bundesgesetzgeber folgend wird durch diese Novelle zum Gemeindevertragsbedienstetengesetz der Anspruch auf die Pflegefreistellung erweitert. Er wird im Ausmaß einer zweiten Woche im Kalenderjahr gewährt, wenn dies zur Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, notwendig ist. Die Bestimmungen über den unregelmäßigen Dienst entfallen, daß es diesen in der Praxis in den Betrieben der Gemeinden nicht mehr gibt. Die Dienstzulage für Kindergartenleiterinnen wird entsprechend der Erhöhung der Verwaltungsdienstzulage der Landesvertragsbediensteten erhöht und letztendlich wird durch diese Novelle festgelegt, daß die Aberufung des Amtsleiters von dieser Funktion nicht wie bisher durch den Bürgermeister, sondern nur durch den Gemeinderat erfolgen darf.

Schiller

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Koschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß es heute so weit ist, daß das Gemeindevertragsbedienstetengesetz nach mehreren Anläufen heute auch beschlossen werden kann. Somit kann auch die Anpassung an das Bundesgesetz für eine zweite Woche Pflegefreistellung für ein erkranktes Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, durchgeführt werden. Bei den Bundesbeamten ist das schon seit einiger Zeit möglich. Weiters kann mit dem heutigen Beschluß der Wunsch der Gewerkschaft, die Dienstzulage für Kindergartenleiterinnen entsprechend der Verwaltungsdienstzulage der Landesvertragsbediensteten zu erhöhen, nun auch entsprochen werden. Ich darf die Gelegenheit nutzen und mich bei der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, insbesondere beim Gustl Petsch für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken, denn mit dem Zurückziehen des K-Schemaantrages haben die Gewerkschafter, glaube ich, wirklich ein großes Verantwortungsgefühl den Gemeinden gegenüber gezeigt. Sie sind es, die ganz genau wissen, in welchen großen finanziellen Schwierigkeiten einige unserer Gemeinden leider in Kärnten sind.

Was den § 20 a betrifft, und zwar die Abberufung des Leiters des inneren Dienstes bzw. des Amtsleiters, konnten wir leider im Ausschuß keine Einstimmigkeit zustande bringen. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß zwischen dem Bürgermeister und dem Amtsleiter ein besonderes Vertrauensverhältnis herrschen muß, um in der Gemeinde wirklich etwas weiter zu bringen. Das heißt, daß man miteinander

offen über Probleme reden kann, ohne daß es am nächsten Tag vielleicht die ganze Gemeinde weiß. Daher soll die Bestellung des Amtsleiters natürlich vom Bürgermeister durchgeführt werden. Was die Abberufung eines Amtsleiters betrifft, kann man natürlich verschiedener Meinung sein. Wir Sozialdemokraten sind eben der Auffassung, ohne die Position des Bürgermeisters schwächen zu wollen, daß über eine Abberufung nicht einer alleine entscheiden soll, sondern ein größeres Gremium und das ist für uns in dem Fall in der Gemeinde der Gemeinderat. Denn in der Hitze der Amtsgeschäfte kann schon das eine oder andere einmal vorkommen, daß der Bürgermeister und der Amtsleiter nicht immer der gleichen Auffassung sind. Wenn das öfter passiert, hat man als Bürgermeister auch nicht immer eine Freude damit. Dem einen oder anderen Bürgermeister ist die Androhung der Abberufung schon mal heraus gerutscht. Deshalb sind wir der Meinung, daß oft zwischenmenschliche Beziehungen mitspielen und da ist es einfach besser, und ich glaube auch vernünftiger, wenn dies ein Gremium entscheidet und nicht der Bürgermeister alleine.

Zweitens glauben wir, ist es für den Bürgermeister auch besser, wenn er einen Partner hat, den er nicht persönlich wegen der Abberufung unter Druck setzen kann. Denn wir alle wissen, besonders die Bürgermeister unter uns, daß es einige Mitbürger in jeder Gemeinde gibt, die glauben, weil sie den Bürgermeister persönlich gewählt haben, von ihm auch alles erreichen zu können. Es geht manchmal sogar so weit, daß man vom Bürgermeister auch Ungesetzlichkeiten verlangt, da ist es gut, einen Amtsleiter zu haben, der nicht immer der gleichen Meinung des Bürgermeisters ist, sondern weiß, wo die Grenzen des Gesetzes sind und nicht auf der Messerschneide mit spazieren geht. Damit die Demokratie in der Gemeindestube nicht nur unter den Mandataren, sondern auch zwischen den Bediensteten und der Mandatäre nicht zu kurz kommt, soll die Abberufung des Amtsleiters vom Gemeinderat erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte die Chemie wirklich zwischen den beiden, Bürgermeister und Amtsleiter, überhaupt nicht passen, bin ich fest davon überzeugt, daß der

Koschitz

Bürgermeister dafür sorgen wird, daß der Gemeinderat seinem Willen entsprechen wird und den Amtsleiter wirklich abberuft. Wenn das nicht zustande kommen kann, dann ist er auch kein guter Bürgermeister. Die SPÖ-Fraktion wird der Änderung des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes die Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Wutte: Bist Du nicht willig, gebrauchte Gewalt!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe im Ausschuß gegen diese Gesetzesnovelle gestimmt, aber nicht deshalb, wie mir das nachträglich gesagt worden ist, weil ich etwas gegen die kleinen Leute habe, sondern weil ich ein Zeichen setzen wollte, nämlich aufzeigen, daß durch diese Novelle eher eine Ungleichbehandlung fortgeschrieben wird. Da darf ich die Worte meines Vorredners, was die Rücknahme des K-Schemas betrifft, etwas relativieren. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß diese Zurücknahme vordergründig zwar eine Einsparung für die Gemeinden bedeutet, daß aber bei Hinterfragung des ganzen diese Einsparung bereits jetzt nicht mehr so groß ist und in Zukunft noch kleiner sein wird. Warum. Es gibt eine Erhebung bei den Sozialhilfeverbänden Kärntens, was den Pflegebereich betrifft, wo sich interessanterweise herausgestellt hat, daß die bisherige Entlohnung der Beschäftigten, Grundbezug und Zulage zusammengenommen bereits jetzt über dem vorgesehenen Entlohnungsschema durch das K-Schema betrifft. Das geht bis fast 7 Prozent in einem einzigen Bezirk. Die kleinste Überbezahlung ist 2,6 Prozent. Dagegen gibt es wieder 3 Bezirke, die darunter liegen, bis zu 12,3 Prozent unter dem Vergleich mit dem K-Schema. Ich sage den Bezirk, das ist der Bezirk Wolfsberg. Es ist also jetzt anzunehmen, daß die Bediensteten, die jetzt unterbezahlt sind,

hellhörig werden und Forderungen stellen und ein Gegeneinander ausspielen erfolgen wird und in Summe eine Angleichung auf das Niveau, das bereits jetzt über dem K-Schema liegt, erfolgen wird, die Einsparung, die jetzt noch in Summe 1,7 Millionen für ein Jahr beträgt, aufgebraucht werden wird und wir in Summe über dem K-Schema liegen werden.

Ich darf also in diesem Zusammenhang noch etwas sagen. Enttäuschend ist die Gleichgültigkeit des Gemeindebundes, vor allem des Vertreters, wenn einer in den Ausschuß geladen wird, insbesondere des Präsidenten. Ich nehme ausdrücklich den Direktor des Gemeindebundes aus, der kämpft für die Gemeinden. Es ist dauernd in der Öffentlichkeit Klage, Alarmsignale sind zu hören, Gesetze sind nicht mehr erfüllbar. Auch der Herr Landesrat hat einen Ordnungsruf für die Gemeinden erlassen, die Gemeinden klagen, dieses System ist nicht mehr finanzierbar usw. Es trifft sich gut, daß ein Bürgermeisterkollege, der frühere Abgeordnete Mölschl aus Obervellach, der endlich einmal seiner Enttäuschung über den Gemeindebund Luft gemacht hat und das ausgesprochen hat, was auch hier auszusprechen ist. Daß mit diesen Drohgebärden endlich einmal Schluß sein muß und daß der Gemeindebund nicht mit Vorwürfen ins Leere ziehen sollte, sondern wirklich einmal dort, wo er eingeladen ist, das zur Sprache bringt, was ihm am Herzen liegt. Denn die Gemeinden zahlen sehr viel an Beiträgen für den Gemeindebund und ich muß sagen, so wie es sich derzeit abspielt, ist der Gemeindebund im wesentlichen eine Klagemauer, wie es mein Kollege Stangl schon öfter gesagt hat, dem nichts mehr hinzuzufügen ist.

Ich persönlich bin auch nicht der Meinung des Abgeordneten Koschitz, der vorhin geäußert hat, daß die Abberufung des Leiters, wie jetzt vorgesehen, wobei hinzuzufügen ist, das betrifft nur die Vertragsbediensteten und das ist nur ein sehr geringer Teil an Amtsleiter, durch den Gemeinderat erfolgen sollte. Meine Meinung ist, daß hier eine Durchgängigkeit gegeben sein sollte, daß das Gremium, das den Leiter bestellt, auch die Abberufung durchzuführen hätte. Ich bin damit in Übereinstimmung mit dem

Dipl.-Ing. Gallo

Vertreter der Gemeindebediensteten, das sollte aber nicht ein Streitpunkt sein.

Ich wollte aber noch aufzeigen, daß es gerade aus dem zu Anfang Gesagten ganz wichtig sein sollte, eine Vereinheitlichung der Dienstrechte zu erreichen. Und da bin ich von der ÖVP enttäuscht, die einen wunderbaren Antrag eingebracht hat, der nicht weiter verfolgt wird. Wir haben jetzt etwas aus der Hand gegeben, wo wir etwas tun hätten können. Daß von der SPÖ die Anfangseuphorie sehr schnell im Schwinden begriffen war, war vorauszusehen. Aber ich glaube, wir sollten uns doch im Interesse der Gerechtigkeit aller Bediensteten zu einer Vereinheitlichung durchringen. Für mich war nicht nachvollziehbar, als ich im Ausschuß den Vertreter der Gemeindebediensteten gefragt habe, was denn die Gründe sind, die gegen eine Vereinheitlichung sprechen. Er hat von tausend Gründen gesprochen, aber keinen einzigen konkret genannt.

Ich bekenne mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur zweiten Woche Pflegefreistellung, fordere aber die Vereinheitlichung der Dienstrechte und werde hier im Haus unter den Voraussetzungen, die ich vorhin genannt habe, ebenso wie die gesamte Freiheitliche Landtagsfraktion zustimmen. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Abgeordneter Dr. Wutte zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das Gemeindevertragsbedienstetengesetz steht eben, wie schon erwähnt, in verschiedenartigstem Zusammenhang mit allen Dienstrechten des Landes Kärnten. Wir haben hier die schwierige Aufgabe zu bewältigen, einerseits den Wünschen der Gemeinden und indirekt den in den Gemeinden Beschäftigten, und andererseits sehr wohl den finanziellen Gegebenheiten des Landes zu entsprechen. Durch diese schwierigen Vorgaben hindurch gilt, das Dienstrecht den

Entwicklungen anzupassen, die es auf Bundes- und Landesebene gibt.

Dieser Entwurf einer Novelle zum Gemeindevertragsbedienstetengesetz beinhaltet zwei sehr positive Schritte in die Richtung der Besserstellung der Situation der Gemeindebediensteten. Es handelt sich zum einen um die zitierte Einführung der zweiten Pflegefreistellungswoche. Das ist ein positiver Schritt, der zu begrüßen ist, weil er homogen auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften durchzusetzen ist. Zum anderen soll es zu einer durchaus angemessenen Verbesserung der finanziellen Situation unserer Kindergärtner und Kindergärtnerinnen in den Gemeinden kommen, weil es gerade diese Berufsgruppe auf sich nehmen muß, mit sehr großen Belastungen fertigzuwerden. Wenn man sich mit dieser Berufsgruppe und ihren Vertretern unterhält, weiß man zu schätzen, was die Personen im Dienste der Allgemeinheit zu leisten imstande sind. Wir sind der Meinung, daß dieser Schritt der Besserstellung finanzieller Natur für diesen Berufsstand sehr stark unterstützt werden muß.

Ich meine aber - das für unsere Fraktion und daraufhin angesprochen -, daß wir nichtsdestotrotz unbeirrt zu einer Vereinheitlichung aller Dienstrechte (insbesondere im Land Kärnten für Landesvertragsbedienstete, Landesbeamte, Gemeindevertragsbedienstete und anderen Gemeindedienst) kommen müssen. Warum? - Wir haben es hier mit einer, sagen wir einmal, doch gewissen gewerkschaftlichen Taktik zu tun, daß man immer wieder auf jene Besserstellungen irgendeiner Berufsgruppe schießt und sagt: "Das haben die einen. Das wollen wir auch noch. An unseren wohlverworbenen Rechten wollen wir aber nicht rütteln." Und man hantelt sich dann von einer Bevorzugung zur anderen hoch, ohne das System und das Ganze im Auge zu behalten. Deswegen tut es not, hier einmal das Ganze (die komplexe Materie) zu betrachten und einheitliche Dienstrechte zustande zu bringen. Denn nichts ist ungerechter, auch im Rahmen des öffentlichen Dienstes, als wenn Mitarbeiter und Bedienstete der öffentlichen Hand für gleichwertige Tätigkeiten ungleiche Entlohnung erhalten - nur zurückgeführt auf den Umstand,

Dr. Wutte

daß sie beim einen und nicht beim anderen Dienstgeber hoheitlich beschäftigt sind.

Unser Ziel einer gerechten Einkommenspolitik, auch im Bereich der öffentlich Bediensteten, muß es sein, für gleichwertige Tätigkeit auch gleiche Einkommensverhältnisse sicherzustellen. Damit komme ich auch zu dem Thema "K-Schema", das uns ja schon seit Jahren hier in Kärnten beschäftigt. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, wozu dieses K-Schema in Kärnten eingeführt wurde, so war das für die Beseitigung eines akuten und aktuellen Pflagenotstandes gedacht; für eine Situation, wo man im Pflegedienstbereich nicht die notwendige Nachfrage am Arbeitsmarkt bekommen hat; wo wir zu wenig Personal hatten und damit in dieser besonderen Situation einen finanziellen Anreiz schaffen mußten. Das wurde dann Zug um Zug auf andere Dienstgeberbereiche ausgeweitet. Und, was noch viel mehr zu beachten ist: Dieses K-Schema hat auch auf andere Verwendungsgruppen, auch auf den Nichtpflegebereich Ausdehnung gefunden. Das ist ein Bereich, der nicht unmittelbar dieses Erfordernis gebracht hat, wo nicht das unbedingte Muß gegeben war und wo wir jetzt an einer Entwicklung mitgewirkt haben - wenn wir über Budgetfragen diskutieren und darüber Klage führen, daß Kärnten im Bereich der Verwaltung, im Bereich des öffentlichen Dienstes vergleichbar mit anderen Bundesländern weit über den Durchschnitt hohe Bezüge garantiert. Hier dürfen wir auch die Gerechtigkeit dieses K-Schemas im Zusammenhang mit dem normalen Dienst, dem Dienstbeurteilungs- und Entlohnungsschema des Landes Kärntens und der Gemeinden nicht aus dem Auge lassen, daß gleichartige Arbeit auch gleich zu entlohnen ist.

Wir meinen daher, daß auch die Frage des K-Schemas als solche für Krankenhausbedienstete im weitesten Sinne als K-Schema weiterhin Sinn haben sollte und das K-Schema nicht dazu führen darf, daß es eines Tages "Kärnten-Schema" heißt - sondern K-Schema muß Krankenhaus-Schema bleiben! Deswegen möchte ich mich auch ganz herzlich für das Verständnis der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten in diesem Zusammenhang bedanken, hier zu sagen: "Machen wir

einmal eine Nachdenkpause, ob das richtig ist, daß wir jedes Schema, das für andere Berufsgruppen speziell gedacht war, automatisch auch für andere übernehmen." Es ist an der Zeit, daß wir hier eine neue Gerechtigkeit schaffen. Es ist an der Zeit, daß wir an einer Vereinheitlichung des Dienstrechtes Kärntens im Interesse aller Bediensteten arbeiten. Und dazu bitte ich um die Unterstützung aller Fraktionen!

Ich bin auch der Meinung, wie unsere gesamte Fraktion, daß es zweckmäßig ist, die Abberufungsentscheidung über die inneren Dienstleiter der Gemeinden doch etwas zu demokratisieren und nicht so sehr monokratisch dem Bürgermeister zu überlassen. Wir haben auch vielfach Gemeindestrukturen, wo nicht unbedingt Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinden der Fraktion des Bürgermeisters entsprechen. Wir haben dann doch eine mögliche gerechtere Diskussion der Fragestellung "Tragbarkeit oder Untragbarkeit?". Es bleibt nur, daß einer der Vertreter der Bürgermeisterzunft hier das auch so sieht und sehr wohl bereit ist, diese Kompetenz an den Gemeinderat abzugeben - wengleich ich genau weiß, daß er andere Instrumente auch zu nützen imstande ist, wenn es dann darauf ankommt. Aber ich glaube, das ist auch ein richtiger Schritt in die Richtung der Demokratisierung.

Meine abschließende Bitte ist, daß wir an einer Vereinheitlichung der Dienstrechte Kärntens zusammenarbeiten. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Abgeordneter Schwager zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte mich nur zu einem Punkt dieser Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes zu Wort melden, weil ich - entgegen dem Kollegen Koschitz und auch entgegen den Äußerungen der ÖVP-Vertreter - nicht der Meinung bin, daß die Abberufung des Leiters des inneren Dienstes

Schwager

des Gemeindeamtes nur durch den Gemeinderat erfolgen sollte. Man soll nicht Türen aufmachen, wo dann Sachen passieren können, die ich jetzt erläutern werde.

Es kann sein, daß gegen den Willen des Bürgermeisters, der ja für die Tätigkeit in der Gemeindestube und für die Tätigkeiten im Gemeindeamt verantwortlich ist, der Gemeinderat den Amtsleiter abberuft oder bei nicht genehmer Bestellung eines Amtsleiters durch den Bürgermeister dann der Gemeinderat sagt: "Wir berufen so lange diesen Leiter des inneren Dienstes ab, bis der Bürgermeister den bestellt, der uns genehm ist." Ich glaube, daß das keine gute Lösung ist. Es war bis jetzt im Gesetz richtig verankert, daß der, der für die Tätigkeiten im Gemeindeamt verantwortlich ist (der Bürgermeister), auch dafür verantwortlich sein soll, daß er diese Leute, die er bestellt, dann auch abberufen kann. Er kann das ohnehin nur machen, wenn gute Gründe vorliegen. Ansonsten ist das nicht möglich.

Ich kann mich in den letzten Jahren in ganz Kärnten an keinen einzigen Fall erinnern, wo das passiert ist. Es hat ja Kollege Gallo schon darauf hingewiesen, daß wir mit diesem Punkt eigentlich in keiner Weise einverstanden sind. Wer werden der Novellierung dieses Vertragsbedienstetengesetzes trotzdem unsere Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Artikel I

Das Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 45/1994 und 76/1995 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 9/1993, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 werden die Worte "eines Gemeindeverbandes" durch die Worte "einem Gemeindeverband" ersetzt.

2. Im § 1 Abs. 2 lit. a werden nach dem Zitat "BGBl.Nr. 254," die Worte "zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 104/1985," nach dem Zitat "BGBl. Nr. 441/1922," die Worte "zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 502/1993", nach dem Zitat "BGBl. Nr. 16/1970" die Worte "zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 833/1992", nach dem Zitat "BGBl. Nr. 172," die Worte "zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 612/1983," eingefügt und die Worte "jeweils in der geltenden Fassung" durch die Worte "zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 250/1970" ersetzt.

3. Im § 1 Abs. 2 lit. e werden die Worte "in der geltenden Fassung" durch die Worte "zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 917/1993" ersetzt.

4. Im § 2 Abs. 3 werden nach dem Wort "Verbandsrat" der Klammerausdruck "(Verbandsversammlung)" und nach der Wortfolge "Vorsitzende des Verbandes" der Klammerausdruck "(Verbandsobmann)" eingefügt.

5. § 3 lautet:

"§ 3 Stellenplan

(1) Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes hat der Gemeinderat

- a) die Anzahl der Planstellen auf den zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendigen Umfang zu beschränken;
- b) die Bewertung der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen nach dem notwendigen Bedarf unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 27 und 29 vorzunehmen.

(2) Die Landesregierung kann zur Wahrung der in Abs. 1 angeführten Grundsätze mit Verordnung einen Normalplan für die Gemeinden nach Größengruppen und unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur aufstellen. Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen der einzelnen Gemeinde ist im Rahmen des Normalplanes festzulegen. Darüber hinausgehende Planstellen dürfen nur vorgesehen werden, wenn in dem Gutachten der

Schiller

Landesregierung (Abs. 3) festgestellt wird, daß in der betreffenden Gemeinde ein über die Zahl der im Normalplan vorgesehenen Planstellen dauernder Bedarf an solchen Planstellen gegeben ist. Ihre Wertigkeit ist nach Entlohnungsgruppen unter Bedachtnahme auf die Wertigkeit der für den jeweiligen Aufgabenbereich vorgesehenen Tätigkeiten festzulegen; sie darf die für die Planstelle des Amtsleiters vorgesehene Wertigkeit nicht überschreiten.

(3) Der Entwurf des Stellenplanes ist mindestens zwei Wochen vor der Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Landesregierung zur Begutachtung vorzulegen.

(4) Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Besetzung der Planstellen im Verwaltungsjahr.

(5) Ergibt sich während des Verwaltungsjahres ein weiterer notwendiger und dauernder Bedarf an Dienstkräften, so hat der Gemeinderat den Stellenplan auch während des Jahres zu ändern. Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 gelten sinngemäß.

(6) Durch die Abs. 1 bis 5 werden die wechselseitigen Rechtsbeziehungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer nicht berührt."

6. Im § 4 Abs. 2 wird das Zitat "§ 7 Gemeindebedienstetengesetz" durch das Zitat "§ 6 Gemeindebedienstetengesetz 1992" ersetzt.

7. § 9 Abs. 3 entfällt.

8. Im § 16 Abs. 3 werden die Worte "in der geltenden Fassung" durch die Worte ", BGBl.Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl.Nr. 27/1994," ersetzt.

9. Nach § 20 wird folgender § 20a eingefügt:

"§ 20a
Abberufung des Leiters des inneren
Dienstes des Gemeindeamtes

Die Abberufung des Leiters des inneren Dienstes des Gemeindeamtes von dieser Funktion darf nur durch den Gemeinderat erfolgen."

10. Im § 21 Abs. 2 entfallen die Worte "oder unregelmäßiger Dienst" und "oder unregelmäßigen Dienst".

11. § 21 Abs. 6 entfällt.

12. Im § 21 Abs. 8 Z. 1 entfallen die Worte "Für Bedienstete mit unregelmäßigem Dienstplan und".

13. Im § 21 Abs. 9 vierter Satz entfallen die Worte "Bedienstete mit unregelmäßigem Dienst und andere".

14. Dem § 22 Abs. 4 werden folgende Abs. 5 und 6 angefügt:

"(5) Auf Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung nach § 20 Abs. 12 des Gesetzes über den Mutterschutz und den Karenzurlaub, LGBl. Nr. 9/1992, und § 23 Abs. 5 des Mutterschutzgesetzes 1979, BGBl. Nr. 221, sowie bei jeder anderen Form der Teilbeschäftigung sind, soweit sie die volle Wochendienstzeit nicht überschreiten, die Abs. 3 und 4 nicht anzuwenden.

Diese Zeiten sind

- a) Im Verhältnis 1 : 1 in Freizeit auszugleichen oder
- b) nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Soweit jedoch Zeiten einer solchen Dienstleistung die volle Wochendienstzeit überschreiten, sind die Abs. 3 und 4 anzuwenden.

(6) Folgende Zeiten gelten jedenfalls nicht als Überstunden:

- a) Zeiten einer vom Bediensteten angestrebten Einarbeitung von Dienstzeit (z.B. im Fall eines Dienstaustausches oder einer sonstigen angestrebten Verlegung der Zeit der Dienstleistung) und
- b) Zeitguthaben aus der gleitenden Dienstzeit bis zu der im betreffenden Dienstplan für die Übertragung in den Folgemonat zulässigen Höhe.

Diese Zeiten sind ausschließlich im Verhältnis 1 : 1 in Freizeit auszugleichen."

15. § 28 Abs. 1 zweiter Satz lautet: "Das Monatsentgelt für Kindergärtner entspricht dem Monatsentgelt der Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe b nach dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz."

16. § 28 Abs. 5 entfällt.

17. Im § 31 Abs. 1 wird das Wort "ermächtigt" durch das Wort "verpflichtet" ersetzt.

18. Dem § 39 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Dabei entspricht die Verwaltungsdienstzulage der Entlohnungsgruppe b nach dem Kärntner

Schiller

Landesvertragsbedienstetengesetz der Verwaltungsdienstzulage der Entlohnungsgruppe k."

19. Im § 42 wird das Zitat "§ 30b Gemeindebedienstetengesetz 1958" durch das Zitat "§ 31 Gemeindebedienstetengesetz 1992" ersetzt.

20. Im § 43 Abs. 1 wird der Klammerausdruck "(§ 10 des Kindergartengesetzes 1975, LGBl. Nr. 139)" durch den Klammerausdruck "(§ 12 des Kindergartengesetzes 1992, LGBl. Nr. 86)" ersetzt.

21. § 43 Abs. 2 lautet:

"(2) Ändert sich die Verwaltungsdienstzulage, die Landesvertragsbediensteten gebührt, so erhöht sich die Dienstzulage nach Abs. 1 im gleichen Ausmaß."

22. Im § 50 Abs. 1 werden die Worte "nach Unfall" durch die Worte "durch Unfall" ersetzt.

23. Im § 50 Abs. 5 werden die Worte "infolge desselben Unfalles" durch das Wort "Unfall" ersetzt.

24. Im § 50 Abs. 6 wird das Zitat "BGBl. Nr. 676/1991" durch das Zitat "BGBl. Nr. 20/1994" ersetzt.

25. Im § 56 Abs. 1 Z. 3 und Z. 4 wird jeweils das Zitat "BGBl. Nr. 285/1990" durch das Zitat "BGBl. Nr. 27/1994" ersetzt.

26. In der Überschrift des § 58 werden die Worte "unregelmäßiger Dienstzeit" durch die Worte "Schichtdienst" ersetzt und im § 58 Abs. 1 entfallen die Worte "oder unregelmäßigen Dienst".

27. § 58 Abs. 6 entfällt.

28. § 66 Abs. 1 erster Satz lautet:

"(1) Der Vertragsbedienstete hat - unbeschadet des § 64 - Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn er aus einem der folgenden Gründe nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist:

- a) wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder
- b) wegen der notwendigen Betreuung seines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, aus den Gründen des § 19 Abs. 2 Z. 1 bis 4 des Gesetzes über den Mutterschutz und den Karenzurlaub, LGBl. Nr. 9/1992, für diese Pflege ausfällt."

29. nach § 66 Abs. 2 werden folgende Abs. 2a und 2b eingefügt:

"(2a) Darüberhinaus besteht - unbeschadet des § 64 - Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß einer weiteren Woche der im Abs. 2 angeführten Dienstzeit im Kalenderjahr, wenn der Vertragsbedienstete

- a) den Anspruch auf Pflegefreistellung nach Abs. 1 verbraucht hat und
- b) wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, an der Dienstleistung neuerlich verhindert ist.

(2b) Ist der Anspruch auf Pflegefreistellung erschöpft, kann zu einem in Abs. 2a genannten Zweck noch nicht verbrauchter Erholungsurlaub ohne vorherige Vereinbarung mit dem Dienstgeber angetreten werden."

30. Im § 74 Abs. 5 letzter Satz werden nach dem Wort "Gemeinde" die Worte "oder zu einem Gemeindeverband" eingefügt und wird das Wort "Gemeindedienstverhältnis" durch das Wort "Dienstverhältnis" ersetzt.

31. Die Anlage 1 entfällt.

32. Anlage 2 lautet:

"Anlage 2
(zu § 43 Abs. 1)

Die Dienstzulage für Kindergartenleiter(innen) gemäß § 43 Abs. 1 beträgt:

in der Dienstzulagen gruppe	in den Entlohnungsstufen		ab der Entlohnungsstufe 16	Kindergruppen
	1 - 10	11 - 15		
I	2.332	2.388	2.541	3 Sonderkindergruppen 4 Kindergruppen
II	1.733	1.819	1.926	3 Kindergruppen
III	1.620	1.665	1.762	2 Sonderkindergruppen
IV	1.168	1.197	1.276	2 Kindergruppen
V	816	830	876	1 Sonderkindergruppe
VI	566	601	649	1 Kindergruppe

Ich beantrage die Annahme.

(Der Art. I wird einstimmig angenommen. -
Berichterstatter:)

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Art. I Z 21 und 32 am 1. Jänner 1995;

Schiller

2. die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Art. II wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 8. 2. 1996, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird
Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

**3. Ldtgs.Zl. 378-2/27:
Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesschulaufsichtsgesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlagholz. Ich bitte ihn, zu berichten! Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist für jedes Mitglied des Kollegiums des Landesschulrates wie auch der Kollegien der Bezirksschulräte ein bestimmtes Ersatzmitglied zu bestellen. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß in den Kollegien der Bezirksschulräte wie auch im Landesschulrat bei Entschuldigung des ordentlichen Mitgliedes wie auch dessen Ersatzmitgliedes manche Fraktionen nicht durchgängig vertreten waren.

Es soll mit der heutigen Gesetzesvorlage die Möglichkeit geschaffen werden, daß ein ordentliches Mitglied durch irgendein Ersatzmitglied der jeweiligen Fraktion vertreten wird, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß in zwei Untergruppen die Ersatzmitglieder (wie auch die ordentlichen, selbstverständlich) zu teilen sind, nämlich in die Elternvertreter und die Lehrervertreter. Diese Änderung gilt, wie gesagt, nicht nur für das Kollegium des Landesschulrates, sondern auch für die Kollegien der Bezirksschulräte.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erster hat sich Abgeordneter Wedenig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits aufgezeigt: Aufgrund der derzeitigen Rechtslage wird für jedes Mitglied mit beschließender Stimme im Kollegium des Landesschulrates ein bestimmtes Ersatzmitglied bestellt. Er hat ebenso aufgezeigt, daß dies in letzter Zeit einige Male dazu geführt hat, daß einzelne Fraktionen in den Kollegien des Landesschulrates nicht durch alle Mitglieder vertreten waren; daß sowohl die Mitglieder als

Wedenig

auch deren Ersatzmitglieder verhindert waren, an der Kollegiumssitzung teilzunehmen.

Die heute zu beschließende Änderung des Landesschulaufsichtsgesetzes 1992 sieht daher vor, daß in Hinkunft nicht mehr für jedes Mitglied eines Kollegiums des Landesschulrates mit beschließender Stimme ein bestimmtes Ersatzmitglied bestellt, sondern die Möglichkeit geschaffen wird, daß ein Mitglied durch ein Ersatzmitglied, das aufgrund des Vorschlages derselben Partei bestellt wurde, vertreten werden kann. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß einzelne Untergruppen von Ersatzmitgliedern innerhalb derselben Fraktion für Elternvertreter und Lehrervertreter zu schaffen sind. Wir haben auch gehört, daß für die Mitglieder des Kollegiums des Bezirksschulrates mit beschließender Stimme in gleicher Zahl Ersatzmitglieder zu bestellen sind. Für diese Bestellung gelten ebenso die Bestimmungen sinngemäß wie jene für den Landesschulrat.

Letztlich wurde auch eine Klarstellung getroffen, indem nunmehr im § 3 Abs. 3 der letzte Satz wie folgt lautet: "Ist der amtsführende Präsident Mitglied mit beschließender Stimme und führt er den Vorsitz, so tritt an seine Stelle als Mitglied mit beschließender Stimme ein Ersatzmitglied, das derselben Fraktion wie der Landeshauptmann angehört." Die sozialdemokratische Landtagsfraktion gibt diesen Änderungen und Klarstellungen gerne ihre Zustimmung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der zur Debatte stehende Beschluß über das Landesschulaufsichtsgesetz gibt die Möglichkeit, das System, das bei den einzelnen politischen Gremien des Landesschulrates bis hin zu den Bezirksschulräten vorherrscht, einerseits von der politischen Seite und

andererseits von der Spargesinnung zu durchleuchten. Gerade die Wortmeldungen der führenden Repräsentanten des Landesschulrates, beginnend mit dem geschäftsführenden Präsidenten bis hin zum Vizepräsidenten, aber auch den einzelnen Schul- und Bildungssprechern der Parteien sollten hier im Landtag zu einer näheren Betrachtung führen.

Wir haben dazu zwei Aussagen, die einmal dokumentiert gehören. Der Vizepräsident des Landesschulrates meint zu der vom Präsidenten vorgenommenen Ausschreibung einer Position, es handelt sich, wie Sie wissen, um die Bestellung eines zweiten Schulinspektors für das AHS-Wesen, sie sei sehr grotesk und bringe eine Aufblähung der öffentlichen Verwaltung mit sich. Er meint dazu wörtlich: Es ist grotesk, wenn einerseits bei unseren Kindern im Ausbildungsbereich Einsparungen vollzogen werden, andererseits aber die Schulbürokratie durch einen zusätzlichen Landesschulinspektor ohne sachliche Notwendigkeit aufgebläht wird. Er führt in seinem Schreiben an den Präsidenten des Landesschulrates, an den Herrn Landeshauptmann folgendes aus. Ich bedauere, daß er jetzt nicht anwesend ist, weil ich glaube, daß er aufgrund seiner politischen Kompetenz die Verantwortung und auch die Pflicht hätte, in diesen Krieg, der auch zwischen dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landesschulrates ausgebrochen ist, einzugreifen und er auch in seiner Regierungserklärung klargemacht hat, daß er Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht nur orten, sondern auch drastische Einsparungen vornehmen möchte. Wenn der Vizepräsident bei dieser Vorgangsweise von einer grotesken Aufblähung der Schulbürokratie spricht, so sehe ich daraus Handlungsbedarf für den politisch zuständigen Referenten. Er verweist auch auf die politische Praxis, die in diesem Schulbereich Einzug gehalten hat, und auf die Verpolitisierung, die beginnend von der parteipolitischen Aufteilung geschäftsführender Präsident ÖVP, Vizepräsident SPÖ im Schulbereich Einzug gehalten hat. Er meint, ein weiterer Grund für das Stimmverhalten, warum die kleinste Partei den Landesschulratspräsidenten stellt, war auch die persönliche Intervention Glantschnigs, die SPÖ möge ihn nochmals zum Präsidenten wählen,

Dr. Strutz

damit er seine Pensionsansprüche als Landesschulratspräsident erreicht. Das war also der Grund, warum die SPÖ Glantschnig zum Präsidenten gewählt hat, weil ihm noch ein paar Jahre auf seine wohlverdiente Pension gefehlt haben. *(Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.)* Mittlerweile hat die SPÖ das als Fehler erkannt, denn Würschl schreibt ja: Beides muß aus heutiger Sicht als Fehlentscheidung unsererseits betrachtet werden. Im Interesse der Kärntner Schüler ist es zu bedauern, daß es unter diesem Landesschulratspräsidenten nur um Posten geht, daß um Posten gestritten wird und keine pädagogischen und bildungspolitischen Perspektiven möglich sind. Das ist der Brief des Vizepräsidenten des Landesschulrates für Kärnten.

Der amtsführende Präsident des Landesschulrates hat eine vollkommen andere Sicht der Dinge. Er weist nämlich darauf hin, daß der Vizepräsident eigentlich überflüssig wäre und abgeschafft gehört, wenn er meint: Als Signal zur Spargesinnung sollte die Kärntner SPÖ dem ersatzlosen Auslaufen der Position des Vizepräsidenten mit sofortiger Wirkung zustimmen. Die hauptamtliche Funktion des Vizepräsidenten samt Sekretariat sei entbehrlich, denn die Aufgaben eines Vizepräsidenten seien im Schulaufsichtsgesetz aufgezählt und beanspruchen nicht mehr als ein bis zwei Bürostunden pro Arbeitstag. So der Präsident des Landesschulrates.

Das heißt, man streitet sich zur Zeit zwischen den beiden Koalitionsparteien, welche der beiden Positionen eigentlich überflüssig ist. Man kann, wenn man den Aussagen von SPÖ und ÖVP Glauben schenkt, eigentlich nur zu einem Schluß kommen, daß nämlich beide Positionen zu ersparen wären, die Bürokratisierung und Verpolitisierung im Schulbereich ein- für allemal abzuschaffen wäre und die logische Konsequenz die ist, daß man den Landesschulrat auflöst, denn er ist ein politisches Gremium, das im Prinzip überflüssig ist. Wir haben ein klares Objektivierungsgesetz, das vorsieht, daß bei der Bestellung von Lehrerpositionen der Bestqualifizierte zum Zug kommt. *(Zwischenrufe des Abg. Schiller.)* Deshalb brauchen wir auch keine politischen Gremien, zu denen auch die SPÖ der Meinung ist, daß sie

eigentlich überflüssig sind und ausschließlich der Pensionsversorgung einiger ÖVP-Funktionäre dienen. Deshalb die logische Konsequenz, für die wir Freiheitlichen auch eintreten: Schaffen wir den Landesschulrat ab, denn wir brauchen dieses politische Gremium nicht mehr, bei dem es ausschließlich um eine proporzmäßige Verteilung der Lehrerpositionen in Kärnten geht. Führen wir die Aufgaben in den Bereich der öffentlichen Verwaltung über. Wir würden damit das machen, was auch der Herr Landeshauptmann versprochen hat, nämlich dort, wo es Einsparungspotentiale gibt, wo sie auch von den unmittelbar Betroffenen geortet werden, tatsächlich Einsparungen Platz greifen zu lassen. Ein klares System wäre, daß wir einen politisch Verantwortlichen in der Person des Landesschulratspräsidenten verbunden mit der Funktion des Landeshauptmannes haben, der auch die Geschäfte führt und die Kontrollorgane wie auch die Landesschulinspektoren im Bereich der öffentlichen Verwaltung angesiedelt werden könnten. Wir würden dadurch finanzielle Einsparungsmöglichkeiten haben und auch dazu beitragen, daß wir eine Entpolitisierung der Schule erreichen, denn in den letzten Monaten haben wir auch mit den Personalentscheidungen, die angestanden sind, genau kontraproduktiv gearbeitet.

Dem Antrag, der zur Beschlußfassung vorliegt, werden die Freiheitlichen ihre Zustimmung geben. Ich erwarte mir jedoch, daß der Herr Landeshauptmann als der eigentlich Zuständige für diesen Schulbereich zu diesen sehr gravierenden Vorwürfen, die von seiten des Vizepräsidenten des Landesschulrates, aber auch des amtsführenden Landesschulratspräsidenten gekommen sind, einmal Stellung bezieht und wir vom politisch zuständigen Referenten einmal eine klare Aussage, vielleicht auch einmal eine Handlung sehen, wie er gedenkt, jetzt im Schulbereich vorzugehen. Ob es wirklich so ist, daß alle diese Posten und Funktionen überflüssig sind und ob man tatsächlich diese gut dotierten Posten mit zwei Stunden Tätigkeit im Landesschulrat ausführen könnte. Ich fordere namens meiner Fraktion den Herrn Landeshauptmann auf, nachdem er heute im Haus anwesend ist, sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu den Abgeordneten herunterzube-

Dr. Strutz

quemen und uns seine Sicht der Dinge darzulegen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grilc; ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum eigentlichen Thema des Landesschulaufsichtsgesetzes wäre anzufügen, daß die vorgesehene Regelung sehr sinnvoll ist. Sie ist auch in Analogie zu der Vorgangsweise gemacht worden, wie sie in den Gemeinden stattfindet. Auch dort ist die Vertretung in dieser Form möglich, daher halte ich das für sinnvoll und praktikabel. Wir werden dem logischerweise auch zustimmen.

Ich möchte aber zu dem, was der Herr Klubobmann Strutz soeben ausgeführt hat, schon einiges bemerken. Ich gehe davon aus, daß man nicht auf jedes Wort, das in einer hitzigen emotionalen Situation hinausgegeben wird, unbedingt weiß Gott wie überzogen reagieren sollte. Ich gebe nur eines zu bedenken: Die Situation des Vizepräsidenten hat natürlich eine rechtliche Grundlage, die ist das Schulorganisationsgesetz. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das solltest du einmal dem Glantschnig sagen!)* Das weiß er inzwischen auch oder er weiß es ohnehin schon immer. Es liegen diesem Organisationsgesetz auch entsprechende Volkszählungsergebnisse zugrunde und daher ist eine Diskussion über die Position des Vizepräsidenten im Grunde genommen nicht zu führen. Ich darf nur so bonmotmäßig am Rande erwähnen, daß diese Diskussion natürlich auch in Wien mit einiger Heftigkeit geführt wird, dort allerdings zwischen dem Präsidenten Scholz von der SPÖ und seinem Vizepräsidenten von den Freiheitlichen. Dort fallen ähnliche Argumente, wobei dort einerseits der rote Präsident vorschlägt, den Vize als entbehrlich anzusehen und umgekehrt die Freiheitlichen natürlich sagen, nein, nein, so ist es nicht, die Position muß bleiben. Ich sage daher noch einmal, aufgrund

des Schulorganisationsgesetzes stellt sich in Kärnten für mich diese Frage nicht. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Ambrozy.)*

Damit auch das klar ist: Es hat sehr viele gute Gründe gegeben, den jetzigen Präsidenten in sein Amt zu wählen. Ein Argument stimmt nicht, das ist die irgendwie fingierte Sache mit der Pension. Sie wissen alle, daß jemand zehn Jahre diese Funktion ausüben muß, damit er überhaupt einen Anspruch zur gegebenen Zeit hat, daher ist dieses Argument als hinfällig zu betrachten.

Ein klares Wort möchte ich aber hier wieder deponieren, wir haben es schon oft genug in der Diskussion gehabt: Es ist die Frage der Auflösung des Landesschulrates. Mit dem gleichen Argument, er ist proporzmäßig zusammengesetzt, könnte ich auch spitzfindig werden und sagen, gut, dann lösen wir auch die Landesregierung auf, denn diese ist auch proporzmäßig besetzt. Der Landesschulrat ist für mich ein Spektrum der Gesellschaft und hat nicht nur die Aufgabe, einzelne Lehrerpstellen zu besetzen und darüber zu entscheiden, sondern er hat ganz wesentliche pädagogische Aufgaben, denen er auch nachkommt. Wenn er eben ein Spiegelbild der Gesellschaft ist, dann soll er auch in dieser Form so bleiben. *(Abg. Dr. Strutz: Aber die pädagogischen Aufgaben nimmt er in letzter Zeit nicht wahr!)*

Ich sage noch ein letztes dazu, das betrifft den zweiten Landesschulinspektor. Ich glaube, daß man dazu in aller Sachlichkeit folgendes deponieren muß: Es gibt natürlich Beispiele aus anderen Bundesländern, ich gehe aber davon aus, wenn diese Position des zweiten Landesschulinspektors ohnedies vom Bund zu bezahlen wäre, warum wir dann auch in Kärnten nicht eine eigenständige Entscheidung treffen können, ohne die endgültigen Ziele des neuen Regierungsabkommens auch in dieser Hinsicht abzuwarten. Das heißt einfacher ausgedrückt: Wenn der Bund hier Sparmaßnahmen setzt und nicht zustimmt, werden wir allein das ohnedies nicht durchziehen und gut beraten sein, in Abstimmung mit dem Bund das Ganze noch einmal zu diskutieren.

Abschließend darf ich noch einmal darauf hinweisen: Dem Landesschulaufsichtsgesetz, wie es

Mag. Grilc

im Antrag vorgegeben ist, werden wir natürlich die Zustimmung geben. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Erklärung, ob ein Vizepräsident notwendig ist oder nicht, zitiere ich die Bundesverfassung Art. 81 Abs. 3, in welchem drin steht: "Die Bestellung eines Vizepräsidenten ist aufgrund der Volkszählung 61 zwingend vorgesehen in den Ländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten." Das heißt also, das ist Rechtslage. Wenn Sie, Herr Klubobmann und Sie Herr Abgeordneter hier ein politisches Spektakel betreiben, dann versuchen Sie, politisches Kleingeld zu verdienen auf Kosten des Rechtsstaates, den Sie wieder einmal zu beugen versuchen. Ich möchte nur daran erinnern, wenn Sie sagen, daß der Präsident ein ÖVPLer, der Vizepräsident ein SPÖler ist, daß dann der Landesschulinspektor ein FPÖler ist, das haben Sie vergessen dazu zu sagen, Herr Klubobmann. Sie haben auch nicht erwähnt, daß in der Zeit, als Ihr Dr. Haider Landeshauptmann von Kärnten war, 13 hochdotierte Direktorenposten im Bildungsbereich der höheren Schulen AHS und BHS (*Abg. Dr. Strutz. Stimmt nicht!*) mit 12 nicht sozialdemokratischen Leitern bestellt worden sind. (*Abg. Dr. Strutz: Zum Glück haben wir einen Beitrag zur Entpolitisierung geleistet!*) Sie haben auch vergessen dazu zu sagen, Herr Klubobmann, daß es im Pakt zwischen der ÖVP und FPÖ, wo Sie versucht haben, mit einem politischen Putsch das Land Kärnten einzunehmen, sehr wohl schon vereinbart war, wem der Landesschulratspräsident zufällt. Dann wären nämlich auch die Tage des Herrn Dr. Glantschnig gezählt gewesen, dann würde nämlich die Frau Dr. Wintermann dort sitzen. Sie haben sie aus dem Landtag entfernt und damit ihr auch alle Möglichkeiten genommen, irgend eine Funktion einzunehmen. Also, dieses Spektakel, das Sie hier veranstalten, ist in höchstem Maße ungläubwürdig.

Es ist auch ungläubwürdig, da muß ich den Präsidenten des Kärntner Landesschulrates kritisieren, wenn er in der Öffentlichkeit behauptet, daß der zweite Präsident, also der Vizepräsident

entbehrlich wäre, dann handelt er auch gegen die Bestimmungen der Bundesverfassung. (*Abg. Dr. Wutte: Er hat die Person gemeint!*) Er denkt aber sehr laut darüber nach, wie er einen zweiten Landesschulinspektor einrichten kann, um damit wieder einen ÖVP-Mandatar zu bedienen. So kann man nicht Politik betreiben, es gibt klare Rechtsnormen, die vorgegeben sind. Wenn Sie etwas verändern wollen meine Damen und Herren der FPÖ und ÖVP, dann richtigen Sie diese Bitte an das Parlament in Wien, an den Nationalrat. Der Kärntner Landtag hat keine Zustimmung, die Bundesverfassung zu ändern. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Dem Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird nicht widersprochen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Artikel I

Das Landesschulaufsichtsgesetz 1992, LGBl. Nr. 72, wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt:

"(K-LSchAG)"

2. § 3 Abs. 3 letzter Satz lautet:

"Ist der Amtsführende Präsident Mitglied mit beschließender Stimme und führt er den Vorsitz, so tritt an seine Stelle als Mitglied mit beschließender Stimme ein Ersatzmitglied, das derselben Fraktion wie der Landeshauptmann angehört."

3. § 5 Abs. 7 lautet:

"(7) Für die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates mit beschließender Stimme (Abs. 1) sind in gleicher Zahl Ersatzmitglieder zu bestellen. Für die Bestellung der Ersatzmitglieder gelten die Bestimmungen der Abs. 2 bis 6 sinngemäß."

4. Nach § 5 werden folgende §§ 5a und 5b eingefügt:

Schlagholz

"§ 5a
Fraktionen

Die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates mit beschließender Stimme bilden, entsprechend den ihrer Bestellung zugrunde liegenden Vorschlägen der vorschlagsberechtigten Parteien des Landtages, je eine Fraktion. Beim Präsidenten des Landesschulrates ergibt sich die Fraktionszugehörigkeit aus der Wahl zum Landeshauptmann (Art. 43 Abs. 1 und 3 L-VG).

§ 5b
Vertretung der Mitglieder mit beschließender
Stimme

(1) Die aus dem Kreis der Lehrerschaft (§ 5 Abs. 2) bestellten Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates mit beschließender Stimme werden im Verhinderungsfall durch Ersatzmitglieder vertreten, die derselben Fraktion wie die Vertretenen angehören, und die aus dem Kreis der Lehrerschaft zu Ersatzmitgliedern bestellt worden sind.

(2) Die aus dem Kreis der Väter und Mütter schulbesuchender Kinder (§ 5 Abs. 2) bestellten Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates mit beschließender Stimme werden im Verhinderungsfall durch Ersatzmitglieder vertreten, die derselben Fraktion wie die Vertretenen angehören, und die aus dem Kreis der Väter und Mütter schulbesuchender Kinder zu Ersatzmitgliedern bestellt worden sind.

(3) Wurden Personen zu Mitgliedern des Kollegiums des Landesschulrates mit beschließender Stimme bestellt, die weder dem Kreis der Lehrerschaft noch dem Kreis der Väter und Mütter schulbesuchender Kinder angehören, so werden diese Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates im Verhinderungsfall durch Ersatzmitglieder vertreten, die derselben Fraktion wie die Vertretenen angehören.

(4) Im Verhinderungsfall hat der Verhinderte für seine Vertretung zu sorgen."

5. Dem § 6 Abs. 3 wird folgende Bestimmung angefügt:

"Die Vertretung der Mitglieder nach § 6 Abs. 1 richtet sich nach ihrer Vertretung im Amt. Im Verhinderungsfall hat der Verhinderte für seine Vertretung zu sorgen."

6. § 10 Abs. 6 lautet:

"(6) Für die Mitglieder des Kollegiums des Bezirksschulrates mit beschließender Stimme sind in gleicher Zahl Ersatzmitglieder zu bestellen. Für die Bestellung gelten die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 sinngemäß."

7. Nach § 10 werden folgende § 10a und 10b eingefügt:

"§ 10a
Fraktionen

Die Mitglieder des Kollegiums des Bezirksschulrates mit beschließender Stimme bilden entsprechend den ihrer Bestellung zugrunde liegenden Vorschlägen der vorschlagsberechtigten Parteien des Landtages (§ 10 Abs. 1) bzw. entsprechend den Anträgen der antragsberechtigten Parteien des Landtages (§ 10 Abs. 3) je eine Fraktion.

§ 10b
Vertretung der Mitglieder mit beschließender
Stimme

(1) Die aus dem Kreis der Lehrerschaft (§ 10 Abs. 2) bestellten Mitglieder des Kollegiums des Bezirksschulrates mit beschließender Stimme werden im Verhinderungsfall durch Ersatzmitglieder vertreten, die derselben Fraktion wie die Vertretenen angehören und die aus dem Kreis der Lehrerschaft zu Ersatzmitgliedern bestellt worden sind.

(2) Die aus dem Kreis der Väter und Mütter schulbesuchender Kinder (§ 10 Abs. 4) bestellten Mitglieder des Kollegiums des Bezirksschulrates mit beschließender Stimme werden im Verhinderungsfall durch Ersatzmitglieder vertreten, die derselben Fraktion wie die Vertretenen angehören und die aus dem Kreis der Väter und Mütter schulbesuchender Kinder zu Ersatzmitgliedern bestellt worden sind.

(3) Werden auf Grund von Vorschlägen der Landesregierung Personen zu Mitgliedern des Kollegiums des Bezirksschulrates mit beschließender Stimme bestellt, die weder dem Kreis der Lehrerschaft noch dem Kreis der Väter und Mütter schulbesuchender Kinder angehören, so werden diese Mitglieder des Kollegiums des Bezirksschulrates im Verhinderungsfall durch Ersatzmitglieder vertreten, die derselben Fraktion wie die Vertretenen angehören.

Schlagholz

(4) Im Verhinderungsfall hat der Verhinderte für seine Vertretung zu sorgen."

8. Dem § 11 Abs. 5 wird folgende Bestimmung angefügt:

"Die Vertretung der Mitglieder nach § 11 Abs. 1 richtet sich nach ihrer Vertretung im Amt. Im Verhinderungsfall hat der Verhinderte für seine Vertretung zu sorgen."

9. § 16 entfällt.

Ich beantrage die Annahme des Artikels I.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme des Artikels II.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Gesetz vom 8. Feber 1996, mit dem das Landes-
schulaufsichtsgesetz 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:
Ich bitte um Annahme.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Lan-
desschulaufsichtsgesetz 1992 geändert wird,
wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 4.

4. Ldtgs.Zl. 34-25/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gem. § 11 Abs. 3 des Kärntner

Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum August bis Oktober 1995

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Rohr. Die erste Lesung hat bereits im zuständigen Ausschuß stattgefunden. Bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr**
(SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für den Zeitraum August bis Oktober 1995 wurden aufgrund des Objektivierungsgesetzes gem. § 11 Abs. 3 folgende Stellen nachbesetzt: Einstellung in den mittleren Verwaltungsdienst bei den Kärntner Tourismusschulen Warmbad Villach, Einstellung als Erzieherin beim Behindertenförderungszentrum des Landes Kärnten, Einstellung als Sozialarbeiterin bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau - Außenstelle Winklern, Einstellung im medizinisch-technischen Fachdienst bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Einstellung als Erzieher beim Landesjugendheim Rosental, eine Einstellung als Straßenwärter bei der Straßenmeisterei Völkermarkt und eine Einstellung als Straßenwärter bei der Straßenmeisterei Wörthersee.

Dieser Bericht wurde im Ausschuß mit einer Gegenstimme mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Es hat ein paar offene Fragen gegeben, wobei seitens der Verteter des Präsidiums der Landesregierung mitgeteilt wurde, daß diese Fragen noch entsprechend aufgeteilt werden. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Das Kärntner Objektivierungsgesetz normiert in § 4 Abs. 4,

Dipl.-Ing. Gallo

daß von einer Ausschreibung einer Planstelle dann Abstand genommen werden kann, wenn dringender Bedarf nach Bediensteten besteht, wenn diese eine besondere Qualifikation haben müssen, wenn die Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes die ehestmögliche Begründung eines Dienstverhältnisses erforderlich macht und eine bereits erfolgte Ausschreibung zu keiner Aufnahmeempfehlung geführt hat. Mit dieser Begründung wurden zwei Bewerberinnen eingestellt. Auf meine Frage, wann eine solche Ausschreibung erfolgt und warum es zu keiner Aufnahmeempfehlung gekommen ist, habe ich bis heute keine Antwort bekommen. Ich habe daher im Ausschuß gegen diesen Bericht gestimmt. Ich werde das auch heute tun, weil es hier einmal um grundsätzliche Fragen geht.

Wir haben beim letzten Bericht vor Weihnachten einen Fall gehabt, der auch nicht dem Objektivierungsgesetz entsprochen hat. Da war die Situation etwas anders, für mich transparenter. Da hat der Personalreferent durch eine Weisung einen anderen Bewerber als den Bestqualifizierten eingestellt. Es ist eine Frau dabei durch den Rost gefallen und ich habe den Aufschrei der Frauen, die sich sonst hier so stark zu Wort melden, vermißt. Hier ist für mich neuerlich nicht nachvollziehbar, warum das so passiert und eigentlich erleben wir das bei diesen Berichten laufend, daß das Objektivierungsgesetz nicht eingehalten wird, sodaß sich langsam die Frage stellt, ich habe diese Frage bereits einmal gestellt, ob dieses Objektivierungsgesetz überhaupt in der Form noch aufrecht zu erhalten ist oder ob es nicht dringend nötig wäre, es zu novellieren, um solche Dinge für die Zukunft zumindest auszuschalten. *((Beifall von der F-Fraktion. - LR Lutschounig: Es ist dies aber ein Behinderter, der geblieben ist!))*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme so angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum August bis Oktober 1995 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 98/1992, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.
(Dieser Antrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.

5. Ldtgs.Zl. 400-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Petition betreffend die Unterstützung der Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" vom 14.12.1995 überreicht durch die Abgeordneten Dr. Ambrozy, Dr. Strutz und Dkfm. Scheucher

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Traußnig. Nachdem der Berichterstatter nicht da ist, werde ich diesen Punkt bei der nächsten Landtagssitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Jetzt gehen wir, Herr Präsident Scheucher, in die Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 11.55 Uhr bis 13.34 Uhr.)

(Den Vorsitz übernimmt Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag um 13.34 Uhr und nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nach der wohlverdienten Mittagspause setzen wir die Landtagssitzung fort. Wir behandeln nun den Punkt 10, wo wir abgestimmt haben, daß wir diesen sofort nach der Mittagspause in die Behandlung nehmen.

10. Ldtgs.Zl. 230-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau betreffend die Festlegung der Trasse und des terminlichen Zeitplanes für den Bau der Süd-Ost-Spange

Berichterstatter ist Abgeordneter Bergmann. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau befaßte sich schon mehrmals mit der konkreten Festlegung der Trasse und des terminlichen Zeitplanes für den Bau der Süd-Ost-Spange. Diese geht von Wien über Graz nach Klagenfurt bis zur Staatsgrenze. In der Sitzung vom 6. Juli 1995 wurde die Generaldebatte unterbrochen und der Referent sollte einen Bericht als Regierungsvorlage vorlegen, um noch vor der Sommerpause zu diskutieren und zu informieren. Es ist aber bis zur letzten Ausschußsitzung diesbezüglich nichts geschehen, wäre es aber dringend notwendig, die Trassenfestlegung zu diskutieren bzw. die Unsicherheit in der Bevölkerung nicht weiter zu forcieren und deshalb ist der Straßenreferent gefordert, einen Bericht und eine Trassenfestlegung vorzulegen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich eröffne die Generaldebatte und erteile als ersten Redner Herrn Abgeordneten Ing. Eberhard das Wort.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die in Diskussion immer wieder aufgestellten Forderungen der Verlagerung des Straßenverkehrs auf Schienen bleibt meiner Meinung nach so lange ein Wunschdenken, bis nicht zusätzliche moderne Eisenbahnverbindungen hergestellt werden. Eine solche Überlegung ist die sogenannte Süd-Ost-Spange, wie im Bericht schon ausgeführt beginnend in Wien Flughafen Wien-Schwechat, über Oberwart, Graz, Lavanttal, Klagenfurt, Villach bis an die Staatsgrenze Thörl-Maglern. Diese 394 km lange Eisenbahnstrecke erfordert nach den derzeit geschätzten Summen eine Bausumme von rund 61,3 Milliarden Schilling. Wegen der absehbar langen Realisierungszeiträume sind gesetzgeberische raumplanerische Entscheidungen dringend notwendig. Darüber hinaus besteht die Dringlichkeit, was den Planungsprozeß betrifft, da von vornherein feststeht, daß lange Zeiträume beansprucht werden.

Für die Planung hat der Bund 170 Millionen Schilling und die Länder Kärnten und Steiermark je 5 Millionen Schilling für die nächsten Jahre vorgesehen, wobei zu bemerken ist, daß EU-Mittel bereits für die Planung beansprucht werden können. In diesen geführten Diskussionen ist vorrangig die Eisenbahnverbindung herzustellen zwischen Graz und Klagenfurt. Diese geplante Teilstrecke hat eine Länge von rund 132 km, wobei der Koralmtunnel, der mitinbegriffen ist, eine Länge von 28 bis 30 km aufweisen wird. Die Baukosten für diese Teilstrecke werden auf 20 bis 25 Milliarden Schilling geschätzt.

Hohes Haus! Wenn aufgrund der derzeitigen Budgetsituation 20, 25 Milliarden Schilling für die Teilstrecke Graz - Klagenfurt als eine sehr hohe, zum Teil auch utopische Investitionssumme angesehen wird, muß man wissen, daß diese Summe auf etwa 10 bis 12

Ing. Eberhard

Jahre Bauzeit aufzuteilen ist, sodaß die jährliche Bausumme bei ca. 1,5 bis 2 Milliarden Schilling liegen wird. Eine Summe, die sicher realistisch erscheint. Ich darf einen Vergleich herstellen. So hat zum Beispiel Kärnten in guten Budgetzeiten im Straßenbaubudget 3 Milliarden Schilling aufzuweisen. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß 1,5 bis 2 Milliarden Schilling jährlich auch in eher finanziell schwierigen Zeiten aufzubringen sein müßten.

Hohes Haus! Beim Bau der Süd-Ost-Spange geht es um den Anschluß an die großen transeuropäischen Verkehrsverbindungen und damit, was heute schon erwähnt wurde, es geht damit letzten Endes auch um den Wirtschaftsstandort Kärnten. Es geht um Arbeitsplätze, es geht um Aufträge für die Wirtschaft. Laut Wifo werden mit einer Milliarde Investitionssumme jährlich 1.700 Arbeitsplätze gesichert. Mir ist sicher klar, daß es sich um kein kurzfristiges Programm handelt und es ist auch so vorgesehen, daß die Planungsphase etwa 4 Jahre beanspruchen wird. Die Teilprojektierung noch etwa 1 bis 1,5 Jahre für dieses Teilstück Graz - Klagenfurt, sodaß es ohne weiteres möglich wäre und auch realistisch erscheint, daß in etwa 5 bis 6 Jahren mit dem Bau begonnen werden könnte.

Laut der vorliegenden Machbarkeitsstudie ist die Süd-Ost-Spange technisch machbar, es handelt sich um eine umweltschonende Trasse, sie ist wirtschaftlich sinnvoll und, wie ich schon ausgeführt habe, erfordert sie letzten Endes eine relativ lange Vorbereitungszeit. Was nicht zu übersehen ist, was die vorgesehene mögliche Trasse betrifft, gibt es nur geringe Variantenmöglichkeiten. Daher ist es nötig, daß möglichst rasch gehandelt wird, was die Trassenfestlegung betrifft. Umso mehr ist es daher notwendig, daß der Verkehrs- und Straßenreferent aufgefordert wird, alles daran zu setzen, um den tatsächlichen Trassenverlauf rasch abzuklären und in weiterer Folge über den Zeitplan der beabsichtigten Baumaßnahmen entsprechend hier zu berichten.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde am vergangenen Dienstag im Bezirk Wolfsberg gesetzt. Es wurde eine Plattform Koralmbahn gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat und diese Aufgabe auch erfüllen wird, davon bin

ich überzeugt, Bindeglied von den Planern bis hin zu den unmittelbar Betroffenen herzustellen und darüberhinaus auch entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten, sodaß das gemeinsame Ziel, das sicher für die Zukunft sehr wichtig sein wird, herangehen können. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Schwager zu Wort gemeldet. Ich darf ihn bitten zu sprechen.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Bau der Süd-Ost-Spange ist eines der ganz großen Bauvorhaben der Republik Österreich mit äußerst großer Bedeutung auch für unser Bundesland Kärnten. Wie bereits ausgeführt, werden die Gesamtbaukosten über 61 Milliarden Schilling betragen, was das in Zeiten der schmälere Budgets der Republik Österreich heißt, wissen wir alle. Der für uns relevante Teil, also der Teil zwischen Graz und Klagenfurt mit dem Koralmtunnel auch geschätzte Kosten von 20 bis 25 Milliarden Schilling, die im wesentlichen durch die Republik aufzubringen sind. Bereits vergebene Planungskosten in der Höhe von 200 Millionen Schilling wurden bereits vergeben, sodaß dieses große Bauvorhaben der Süd-Ost-Spange von Wien über das südliche Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Graz, Koralmtunnel und dann zum Verschiebebahnhof Fürnitz und zur Staatsgrenze in modernster Weise gebaut werden kann.

Ich möchte noch auf ein paar Bemerkungen eingehen. Der Berichterstatter hat gemeint, daß es eine Verunsicherung in der Bevölkerung gibt, die von der Trassenführung betroffen sein würden. Das ist immer so bei so großen Bauvorhaben, daß in der Planungsphase die betroffene Bevölkerung gewisse Sicherheit fehlen muß und das kann erst im Rahmen eines offenen Bürgerverfahrens ermittelt werden und so die Unsicherheit der Bevölkerung genommen werden kann.

Schwager

Das kann ja erst im Rahmen eines offenen Bürgerverfahrens - wie letztlich die Trasse geht - ermittelt und so der Bevölkerung die Unsicherheit genommen werden. Wir Freiheitliche legen besonderen Wert darauf, daß es da offene Bürgerverfahren gibt, daß die Gemeinden, die Grundbesitzer, aber auch die Bevölkerung (der einzelne Bürger) eingebunden sind und damit auch auf die Planung Einfluß nehmen können. Daß das Ganze nicht so rasch gehen kann, weiß man auch, so daß das eben mit dieser Planungsdauer von vier Jahren abgewickelt werden soll.

Die Forderungen von uns Freiheitlichen zum Bau dieser Südostspange auf Kärntner Boden sind folgende: Wir fordern, daß Planung und Bauausführung möglichst von einheimischen Firmen und Unternehmern durchgeführt werden sollen; daß man eben bei den Bauabschnitten berücksichtigt, daß auch Kärntner Firmen anbieten und zum Zuge kommen können. Wir fordern weiters die strikte Einhaltung des Bauzeitplanes. Es ist sehr wichtig, daß diese insgesamt zirka 16 Jahre (4 Jahre Planung; in etwa 6 Jahren Baubeginn und dann eine Bauphase von zirka 10 Jahren) eingehalten werden, damit wir in der Verkehrspolitik für dieses Land nicht unter die Räder kommen: durch ein verstärktes Aufkommen des Gütertransportes durch unser Land.

Die dritte Forderung ist, daß die Variantenuntersuchung in einem offenen Bürgerverfahren stattfindet, in das Gemeinden, Grundbesitzer und auch die Bürger der betroffenen Gebiete eingebunden sind. Ich bin überzeugt, daß der Verkehrs- und Straßenbaureferent, der in der mittelbaren Bundesverwaltung diese schwere Aufgabe wahrnehmen wird, das in diesem Sinne abwickeln wird. Die Unterstützung des Kärntner Landtages dazu soll ihm auch gewiß sein!
(Beifall von der F-Fraktion)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Koncilia zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieses, für die Zukunft wirklich hochinteressante Projekt findet auch die entsprechende Würdigung im Kärntner Landtag und die des zuständigen Referenten - zumindestens sehe ich das so, weil er sich extra für diesen Tagesordnungspunkt heute mittag frisch gestylt hat. (*Heiterkeit im Hause*)

Sehr geschätzte Damen und Herren! Dieser Antrag wurde am 15. 12. 1994 von der ÖVP eingebracht. Am 6. 6. 1995 hat eine entsprechende Sitzung des zuständigen Verkehrsausschusses stattgefunden. Die Generaldebatte wurde damals unterbrochen, mit dem Auftrag, im Verkehrsausschuß die entsprechenden Berichte und Unterlagen vorzulegen. Wären wir nicht im Landtag, sondern bei Gericht, dann würde ich meinen: Es ist das eingetreten, was man bei Gericht sagt: Ein ewiges Ruhen! Denn es hat bis zum 18. 1. 1996 gedauert, bis der Straßenbauausschuß wieder mit dieser Materie befaßt wurde. Man muß aber korrekterweise auch sagen, daß den Informationen nach, die wir am 18. 1. 1996 erhalten haben, die Regierung des öfteren mit einem Bericht versehen wurde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese Projektierung ist also für die Wirtschaft Österreichs enorm wichtig. Wir müssen dabei wissen, daß alle Fragen, die heute mit Verkehr und damit auch mit Grundstücksfragen zusammenhängen, mit Lärmbelästigungen schlechthin, sehr sensibel sind und daß es unbedingt notwendig sein wird, in vermehrten Maße, als es ohnehin schon geschieht, die Bevölkerung miteinzubinden.

Wenn wir wissen, daß im August des vergangenen Jahres der damalige Verkehrsminister Klima die Hochleistungs-AG beauftragt hat, ein Projekt über die Festlegung der Trasse (vorerst einmal Klagenfurt-Graz) zu erstellen und man damit rechnet, daß noch im Februar dieses Jahres erste Ergebnisse bekanntgegeben werden sollen. Wenn wir wissen, daß die Gesamtplanung doch in etwa bis zum Jahre 2000 gehen wird, dann erkennen wir schon die Wertigkeit und auch die Größenordnung dieser Projektierung. Ob und wie die Trasse dann in Richtung Westen weitergeführt werden wird, soll erst in einer dritten Phase überlegt werden.

Koncilia

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das ist ein derart wichtiges und auch für Österreich interessantes Projekt, daß wir einfach meinen, daß wir uns gegenseitig laufend informieren sollen. Ich möchte hier wirklich das Ersuchen an den zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, richten, doch die Tätigkeit des Verkehrsausschusses so zu würdigen, wie wir glauben, daß er es verdient, und daß er des öfteren damit befaßt wird. Denn, noch einmal: Im Juni 1995 hat man damals gemeint, es sollen bis zur nächsten Sitzung die Unterlagen beigelegt und diese noch vor dem Sommer diskutiert werden. Wir haben aber gemeint: im Sommer 1995, bitte! Das ist aber nicht geschehen! Das soll in Zukunft besser koordiniert werden, weil wir das doch nur gemeinsam schaffen können, wenn wir in dieser Richtung weiterkommen wollen. Das ist eine Verbesserung des europäischen Verkehrsnetzes. Wir haben heute Vormittag schon gehört, welche Verkehrssituation es in Kärnten gibt und daß viele Millionen Schilling ausgegeben wurden, um etwas zu erstellen, was nur zum Teil Neues bringt. Denn vieles von dem, was in diesen Konzepten steht, war schon bisher bekannt. Aber wenn wir das wissen und dafür viel Geld ausgeben, dann müssen wir auch die Bedeutung ermessen und sagen: "Wie gehen wir weiter?" Das Vorhaben ist technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll.

Die Problematik wird aber sicherlich sein - und da ist das Miteinbinden der Bevölkerung erforderlich -, wo die Trasse geführt werden soll. Denn da wird wieder das Florianiprinzip vorhanden sein, daß man meint: "Selbstverständlich ist es notwendig - aber nicht bei mir, sondern anderswo!" Aber irgend jemanden wird es sicherlich treffen. Hier wird man also die Sorgen der Bevölkerung im Rosental und die Sorgen jener, die davon betroffen sein könnten, verstehen müssen. Man wird viel Argumentation und viele Überlegungen aufwenden müssen, um doch noch gemeinsam zu einem Ergebnis zu kommen.

Sehr geschätzte Damen und Herren! In der letzten Regierungssitzung dieser Tage ist wieder ein Bericht vorgelegt worden - ich bin überzeugt, auch deshalb, weil ja dieser Tagesordnungspunkt heute im Landtag zur

Diskussion steht. Daher war es sicherlich auch richtig und notwendig, das vorzubringen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser hat bei der letzten Sitzung am 18. 1. 1996 gemeint: "Naja, bei der Präsentation war das Interesse der Abgeordneten nicht sehr groß. Es war nämlich nur ein einziger Abgeordneter dort." (*LHStv. Mag. Grasser: Der Verkehrsverbund!*) Dazu möchte ich nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen: Hätte es bei dieser Landtagssitzung nicht eine Anfrage an Sie gegeben, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dann hätten wir überhaupt nichts erfahren. Denn bei dieser Gelegenheit haben Sie uns mitgeteilt, daß am nächsten Tag die Präsentation dieser Unterlagen, des Verkehrsverbundes vorherrschen. Daher ist es nicht ganz fair, wenn man den Abgeordneten mangelndes Interesse vorwirft.

Noch einmal: Diese Projektierung, diese Anbindung an das europäische Verkehrsnetz kann nicht so enden, daß wir meinen: Vor lauter Angst, daß sie irgendwo geführt werden muß und daß es irgend jemanden trifft, soll sie im Ausland - also nicht bei uns - sein. Denn das würde gleichzeitig bedeuten, daß wir uns hier ausschließen. Daher glaube ich, daß das ein Thema ist, das nur von uns gemeinsam (von allen Abgeordneten, von allen politischen Parteien im Kärntner Landtag) getragen werden kann. Das bedeutet noch mehr und noch bessere Information. Und um diese Information möchte ich auch namens meiner Fraktion ersuchen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zu Wort hat sich der Herr Landesstraßenbaureferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Herr Präsident! Ich darf zu Beginn gleich auf die durchaus berechtigte Kritik eingehen, was die Information des Ausschusses be-

Mag. Grasser

trifft. Wie korrekt ausgeführt wurde, hat es diese Information nicht vor dem Sommer 1995 gegeben. Das war weniger auf unseren Willen zurückzuführen, weil wir in der Landesregierung doch die entsprechenden Berichte tatsächlich aufgelegt und eingebracht haben. In formaler Hinsicht und auch im technischen Ablauf ist allerdings hier vom Landtagsamt auch nicht die Aufforderung an das Referat ergangen - wie wir das ursprünglich vereinbart gehabt hatten, auch dem Landtag zu berichten -, so daß das danebengegangen ist; was ich bitte, zu entschuldigen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß auch in einer dringlichen Anfragebeantwortung die Südostspange und die entsprechenden Fortschritte wesentliches Thema hier im Hohen Haus waren.

Mir ist wesentlich, daß die Vorgangsweise bisher immer einstimmig gewesen ist, wo ich auch die Hoffnung habe, daß das weiterhin so der Fall ist, weil die Südostspange bzw. Koralmbahn, wie sie auch genannt wird, aus meiner Sicht eines der wesentlichsten wirtschaftspolitischen und industriepolitischen Großprojekte (Infrastrukturprojekte) ist, die dieses Land seit dem Bau der Südautobahn vor 40 Jahren zu vergegenwärtigen hatte. Vor diesem Hintergrund ist zwar zuzugestehen, daß nicht dem Landtag berichtet wurde, aber in der Zwischenzeit - Gott sei Dank! - die Erfolge eingefahren worden sind. Man muß wissen, daß 1991 bereits die Landesregierung einstimmig auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie, die heute zitiert wurde, beschlossen hat, an den Bund heranzutreten, damit der jeweilige Verkehrsminister endlich die Planungsarbeiten für diese Südostspange in Auftrag gibt. Wir haben aber erst im Vorjahr - nach zweimaligen Verhandlungen meiner Person mit Verkehrsminister Klima und mit der jetzigen Landeshauptfrau Klasnic - erreicht, daß der Minister tatsächlich diese Planung in Auftrag gibt. Wenn man die Größenordnung des Planungsvolumens betrachtet (mit 170 Millionen Schilling in vier Jahren), ist das eine Dimension, wie es in den letzten 40 Jahren, Kärnten betreffend, nicht mehr der Fall war. Daher ist das wirklich ein sehr, sehr schöner Erfolg für dieses Bundesland, daß wir jetzt die Planung gesichert haben; daß das Geld (diese 170 Millionen) auch für die vier Jahre bereits gesichert ist - obwohl die budgetäre Situation auf Bundesebene, wie

wir wissen, sehr prekär ist. Damit werden - da muß ich eine Korrektur anbringen - nicht jetzt, im Februar, Ergebnisse vorliegen. Die können gar nicht vorliegen, sondern Ende August hat der Verkehrsminister den Auftrag an die Hochleistungs-Aktiengesellschaft vergeben. Diese hat in der Steiermark inzwischen ein Planungsbüro eingerichtet und ist eben in Kärnten dabei, auch ein solches Planungsbüro zu etablieren. Wir haben Dipl.-Ing. Lang von der Landesregierung als Koordinator für die Kärntner Angelegenheiten beauftragt, um die jeweilige Kooperation und die Information sicherzustellen und auch Sorge zu tragen, daß zum einen die 5 Millionen Schilling, mit den sich das Land Kärnten an den Planungsarbeiten beteiligt, entsprechend korrekt verwendet werden, aber zum anderen auch hier die Mitgestaltungsmöglichkeiten, die wir uns mit diesem Beitrag eigentlich sichern wollten, entsprechend wahrgenommen werden können. Dadurch soll auch sichergestellt werden, daß das, was mit der Hochleistungs-Aktiengesellschaft einmal sehr massiv als Interesse des Landes bekundet wurde (diese Planungsaufträge ins eigene Land, an die eigenen Planungsbüros und Ziviltechniker zu vergeben), dann auch entsprechend realisiert wird.

Dieses Projekt erscheint uns jetzt vielleicht vom zeitlichen Horizont weit entfernt. Normalerweise macht man der Politik oft den Vorwurf, sie plane nur bis zum nächsten Wahltag. Ich möchte daher hier feststellen, daß das ein wirklich langfristiges Projekt ist, das man aber in seiner Bedeutung auch jetzt zeitlich so gewichten muß, daß wir im Prinzip schon sehr knapp dran sind, als alle Verkehrsanalysen (was die Kapazitäten, was das Ansteigen der Verkehrsvolumina betrifft) darauf hinweisen, daß wir in spätestens 16 oder 17 Jahren diese Südostspange ganz, ganz dringend brauchen werden. Dies auch dann, wenn es nicht dazu kommen soll, daß weitere Kapazitäten von der Bahn auf die Straße zurückverlagert werden, was absolut kontraproduktiv, auch im Sinne unserer Umwelt und unserer verkehrspolitischen Zielsetzungen, wäre. Daher sind wir jetzt eigentlich vergleichsweise schon relativ knapp dran.

Mag. Grasser

Das Ersuchen ergeht auch von meiner Seite an Sie alle, hier die Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten: damit nach vier oder fünf Jahren Planung auch Ergebnisse und die konkrete Trasse, die mit Ihrem Antrag bereits eingefordert wird, vorliegen; damit dann ein Umweltverträglichkeits-Prüfungsverfahren durchgeführt wurde, das ja die Bürgerbeteiligung - wie es auch sein soll! - in entsprechend absolut ausreichendem Maße sicherstellen wird; wo wir ein Bekenntnis dazu ablegen, daß für die Gemeinden, die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Bürgerinitiativen, die Interessensvertretungen (für jeden, der ein Interesse an dieser Südostspange, an der Planung hat; ob er persönlich betroffen ist oder nicht) die größtmögliche Transparenz sichergestellt wird. Das gilt gerade auch für fragliche Streckenabschnitte, was den Abschnitt von Klagenfurt zur Staatsgrenze betrifft, der nicht im Planungsauftrag als solcher enthalten ist.

Es muß aber sehr wohl die Vernetzungsplanung von Klagenfurt nach Italien vorgenommen werden, wo die Pontebana bald an der Staatsgrenze stehen wird. Dadurch ist das Rosental natürlich auch in Diskussion. Von unserer Seite wurde die Hochleistungsaktionsgesellschaft aufgefordert und wir haben auch die Zusagen erhalten, daß mehrere Alternativen hinterfragt werden. Es ist also das Rosental genauso offen wie viele andere Varianten, ob das Wörther See, Ossiacher See, Untertunnelung der Sattnitz oder was auch immer ist. Es werden aufwendige Nutzwertanalysen zu erarbeiten sein, bei denen die Kostenfrage, die Akzeptanz der Bevölkerung, die Belastung und Zumutbarkeit der Bevölkerung und vieles andere mehr mit einbezogen wird. Im Prinzip soll abgewogen und gewichtet werden, welche Trasse wirklich für uns alle gemeinsam am besten geeignet erscheint, um auch die Akzeptanz der Bevölkerung zu finden. Ich kann berichten, daß in dieser Richtung Überlegungen angestellt werden, von denen ich glaube, daß wir die Rosentaler letzten Endes auch beruhigen werden können, denn es wird eine Trasse geben, die aus meiner Sicht große Akzeptanz finden kann.

Ich darf noch berichten, daß wir mit der HL AG vereinbart haben, wenn dann die baulichen Maßnahmen möglichst rasch in fünf bis sechs Jahren

gesetzt werden, sofern die finanzielle Sicherstellung von seiten des Bundes gewährleistet werden kann, daß wir dann im Bereich Klagenfurt - Lavanttal Schwerpunkte setzen wollen, indem wir dort den zweigleisigen Ausbau sicherstellen und die Elektrifizierung vornehmen, damit der Regionalverkehr, die Bevölkerung und natürlich auch die Wirtschaft vor Ort möglichst rasch von diesen Infrastrukturinvestitionen profitieren.

Wir waren in den Verhandlungen bislang sehr erfolgreich, wir haben dieses größte Infrastrukturvorhaben Kärntens seit 40 Jahren einmal in Gang gebracht, was die Planungsphase betrifft und wir haben damit alle Voraussetzungen geschaffen, damit wir dann auch den Zeitplan des Baues einhalten werden können. Ich hoffe, daß wir das gemeinsam so weitertragen können wie bisher. Ich möchte mich auch beim Abgeordneten Eberhard bedanken, der mit mir und dem Generaldirektor Hammerschmied diese Woche bei der Gründung einer Plattform im Lavanttal dabei war, wo ähnlich wie in der Steiermark Interessensvertretungen, Bürger, Planer, Baumeister, Wirtschaft und Politik gemeinsam versuchen, die positiven Dinge und das große wirtschaftliche Interesse an dieser Südostspange herauszustreichen, weil man sich bewußt ist, daß die Randlage Kärntens damit wesentlich abgeschwächt werden kann und wir dadurch ein neues Zentrum werden könnten. Das ist absolut im Vordergrund gestanden und wir sind damit auch einen wesentlichen Schritt im Lobbying gegenüber Wien gegangen. In diesem Sinne hoffe ich, daß wir gemeinsam diese Entwicklung so erfolgreich wie bisher im letzten Jahr fortführen können. Ich werde natürlich der Aufforderung, den Landtag entsprechend zu informieren, weiter nachkommen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkehrs- und Straßenreferent in der Landesregierung wird aufgefordert, ehebaldigst

1. abzuklären, wo die Trasse der Südostspange tatsächlich verlaufen soll und
2. dem Kärntner Landtag über den konkreten Trassenverlauf und Zeitplan für die beabsichtigten Baumaßnahmen zu berichten.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 erledigt, der vorgezogen wurde. Wir kommen nun zurück zur Abarbeitung der ursprünglichen Tagesordnung.

6. Ldtgs.Zl. 265-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Kärntner Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Berufsschule Wolfsberg

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Grilc.

Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jänner 1995 hat die Leitung der Berufsschule Wolfsberg an die Abteilung 6 der Kärntner Landesregierung ein

Schreiben gerichtet, in dem alle Wünsche und vor allem die Notwendigkeiten hinsichtlich des Baues dieser Berufsschule angeführt wurden. In der Folge hat dann der ÖVP-Klub einen Antrag hier im Hause eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, die notwendigen Schritte für einen Zubau an dieser Berufsschule einzuleiten. Wir haben dann im zuständigen Ausschuß ausgiebig über diese Materie diskutiert. Es wurde auch ein Hearing abgehalten, bei dem alle kompetenten Fachleute bzw. Beteiligten anwesend waren.

Im Zuge dieser Diskussion hat es im Grunde genommen drei Varianten gegeben, die sich herauskristallisiert haben. Die eine ging in Richtung eines Neubaus, die zweite Überlegung war jene, beim bestehenden Trakt einen Zubau zu errichten und eine dritte Überlegung war, im wesentlichen das bestehende Gebäude so weit zu adaptieren, daß man mit fast keinen finanziellen Aufwendungen trotzdem einen geordneten Schulbetrieb aufrecht erhalten kann.

Aus der Diskussion ist dann als Ergebnis herausgekommen, daß man den ursprünglichen Antrag zu einem Dreiparteiantrag formuliert hat, der nun einerseits etwas mehr Spielraum für den Referenten beinhalten, andererseits aber auch eine sinnvolle Lösung dieses Problems ermöglichen sollte.

Das waren also die Diskussionsgrundlagen im Ausschuß. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich eröffne die Generaldebatte. Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Schlagholz zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat schon das Wesentliche dieses Antrages behandelt, worum es der Berufsschule in Wolfsberg geht. Der zuständige Ausschuß hat wahrscheinlich in einer Vorahnung des Sparpaketes der

Schlagholz

Bundesregierung in seiner Sitzung am 9. 1. 1996 einen neu formulierten Antrag einstimmig in einen Initiativantrag aller drei Fraktionen abgeändert. Der Antragsinhalt zielt nicht, wie ursprünglich von der Schule bei der Regierung beantragt, auf einen zu beschließenden Zubau ab, sondern eröffnet der Regierung in der Festlegung notwendiger baulicher Maßnahmen einen Spielraum.

In der Ausschußsitzung wurden von Auskunftspersonen die drei schon genannten Varianten gefordert. Sie beinhalten eine Wunschvariante mit 32 Millionen Schilling, eine Sparvariante und, wie ich sie betitle, eine Nullvariante.

In der Antragsbegründung der Schule vom 18. Jänner 1995 für einen Zubau sind unter anderem folgende Argumente angeführt worden: Bedenkliche räumliche Verhältnisse, der Unterricht im Keller, überfüllte EDV-Lehrsäle, Werkstätten, die auch als Abstellräume für Reinigungsgeräte usw. verwendet werden müssen.

Es ist mir durchaus bewußt, daß sich im Lichte des notwendigen Sparerfordernisses nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene jede auch noch so wichtige Maßnahme diesem Erfordernis anzupassen hat, die Aussagen und Zielsetzungen der wahrscheinlich alten und neuen Koalition, eine Gründerinitiative mit x-tausend neuen Klein- und Mittelbetrieben zu forcieren, läßt bei Erfüllung nicht nur zusätzliche Lehrstellen erwarten, sondern fordert auch, und das auch beim Status quo, eine gesicherte qualitative Ausbildung in der Berufsschule im Bereich des dualen Ausbildungssystems. Es gilt, den rückläufigen Trend bei den Lehrlingszahlen zu stoppen und die Attraktivität des Facharbeiters zu steigern. Das ist keine Neuigkeit, aber eine Forderung, die abermals und verstärkt unterstrichen werden muß.

Der Beitrag der Schule - wie im Antrag formuliert - liegt in einem gesicherten und den Anforderungen entsprechenden pädagogischen und fachspezifischen Unterricht. Unsere Aufgabe ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Die 750 Schülerinnen und Schüler der Berufsschule

Wolfsberg sind es, die im Mittelpunkt dieses Antrages stehen.

Der Antrag hat mit dem persönlichen Nachsatz unsere Zustimmung, die notwendige und erforderliche räumliche Ausweitung im Rahmen der Variante 2, die genannt worden ist, in etwa zehn Millionen Schilling auch zu realisieren. Ich bitte um Zustimmung. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Eberhard zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Eberhard (ÖVP)**:

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich den Ausführungen von Kollegen Schlagholz anschließen, denn es geht um das Lavanttal und ein Wolfsberger Anliegen und da gibt es sicher nur ein Zusammenstehen, um die Wünsche und Anliegen unserer Region entsprechend zu vertreten und durchzusetzen.

Aufgrund der Veränderungen im Schulwesen allgemein und im besonderen im Berufsschulsektor, wie etwa die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen, die Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes, des lehrgangsmäßigen Unterrichtes bei Elektro-Installations- und Tischlerberufen in Wolfsberg und neuere Technologien sowie die Schulzeiterweiterung, ist ein zusätzlicher Raumbedarf und ein erhöhter Bedarf an Funktionsräumen abzuleiten. Das trifft im besonderen auch für unsere Berufsschule Wolfsberg zu. Aus diesem Erfordernis heraus hat die Leitung der Berufsschule Wolfsberg einen Katalog vorgelegt, welche zusätzlichen Räumlichkeiten notwendig wären. Diese erstrecken sich vom Werbetechnikraum über EDV-Lehrsäle, Laborräume für Metall und Elektro, Waschraum für Mädchen, Konferenz- und Lehrerzimmer bis hin zu den Abstellräumen für Geräte.

Aufgrund dieses begründeten Raumbedarfes an der Berufsschule Wolfsberg hat der ÖVP-Land-

Ing. Eberhard

tagsklub, wie das heute schon berichtet worden ist, einen entsprechenden Antrag gestellt, daß Baumaßnahmen an der Berufsschule Wolfsberg vorzusehen wären. Für mich ist es erfreulich, daß von allen drei im Landtag vertretenen Parteien schließlich die Notwendigkeit dieser Maßnahmen an der Berufsschule Wolfsberg erkannt worden ist. Das ist auch der Grund, weshalb es schließlich im Kultur-, Schul- und Sportausschuß zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Ich kann daher annehmen, daß zu diesem Antrag hier im Hohen Hause heute eine einstimmige Beschlußfassung erfolgen wird.

Ich möchte dazu noch sagen, das Bekenntnis, an der Berufsschule Wolfsberg die notwendigen baulichen Maßnahmen zu setzen, ist für mich auch ein Signal dafür, daß unsere Berufsschulstandorte in der derzeitigen Form für die Zukunft erhalten werden sollen, um damit den notwendigen Nachwuchs im Handel und im handwerklichen Bereich sicherzustellen. Deshalb geben wir und ich besonders als Lavanttaler Mandatar gerne die Zustimmung. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (F):

Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Kreutzer zu Wort gemeldet; ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete Kreutzer (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wie man den Landtag, seine Ausschüsse und Beamten beschäftigen kann, ohne genau zu wissen, was man will oder was wirklich notwendig und finanziell möglich ist, zeigt der ursprüngliche Antrag der ÖVP über diesen Zubau zur Berufsschule Wolfsberg. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Eberhard.)* Mangelhaft recherchiert, anscheinend unwissend über die Zukunft der Berufsschulbildung wird ein Zubau gefordert, der zwischen 10 und 32 Millionen Schilling kosten soll. *(Abg. Ing. Eberhard: Sie haben anscheinend ein falsches Papier!)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP, in der Privatwirtschaft werden solche unrealistischen

Forderungen zwischen Utopie und Beschäftigungstherapie angesiedelt. Rückläufige Schülerzahlen, Zusammenlegung von Ausbildungsgruppen und neue kompaktere Lehrpläne reduzieren normalerweise den Platzbedarf. Daß das Geld immer knapper wird, dürfte auch Ihnen bekannt sein.

Eine Anfrage an den Ihnen nahestehenden Landesschulratspräsidenten oder an den Schulreferenten hätte genügt, um Ihnen ein klares Bild zur Lage der Berufsschulen zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Welche Auswirkungen die parteipolitische Postenvergabe, die trotz Objektivierung fröhliche Urstände feiert, und eine Schule wie die Berufsschule Wolfsberg haben kann, kann hier demonstriert werden. Fast 2 Jahre wird nach einem politisch passenden Direktor gesucht, dies ist übrigens nicht ganz gesetzeskonform. In der Zwischenzeit hat der provisorische Leiter einen Antrag für einen Zubau oder Neubau zur Berufsschule Wolfsberg gestellt. Wie er selbst sagt, aufgrund untragbarer menschenunwürdiger räumlicher Verhältnisse und zu kleinen Lehrsälen. Zugleich beklagt er sich darüber, daß das Reinigungspersonal Werkstättenräume zur Unterbringung der Reinigungsgeräte in Beschlag nimmt, während die Werkstättengeräte in den Gängen stehen und so nicht sinngemäß verwendet werden können. Für mich ein irrsinniger Widerspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage Sie daher, ist es für einen provisorischen Leiter einfacher vom Land einen Zubau zu verlangen als ein Organisationskonzept unter Einführung aller vorhandener Ressourcen in Eigenverantwortung zu erstellen und dann zu fordern. Hohes Haus! Brauchen wir dafür einen Neubau oder einen Zubau oder genügt es, wenn sich die dafür verantwortlichen Referenten, Landesschulratdirektion und überspitzt gesagt auch das Reinigungspersonal zusammen setzen, um von sich aus eine Lösung zu erarbeiten, die bei der derzeitigen finanziellen Situation des Landes den Schülern und Lehrern gerecht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der gemeinsame neue Antrag aller im Landtag vertretenen Parteien, der nun diesem Hohen Hause vorliegt, ist aus unserer Sicht, wenn überhaupt

Kreutzer

notwendig, auf alle Schulen auszudehnen bzw. eine zusätzliche Aufforderung an die Zuständigen, ihre Arbeit im Sinne der Verantwortung für dieses Land und seine Bürger zu tun. Wir Freiheitlichen wollen diesen Antrag eben als diesen Aufforderungen verstanden wissen und stimmen den Antrag, die Landesregierung aufzufordern, alle Maßnahmen einzuleiten, die einen pädagogisch und fachspezifisch zeitgerechten Unterricht in Wolfsberg ermöglichen sollen, natürlich zu. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen einzuleiten, die einen pädagogisch und fachspezifisch zeitgemäßen Unterricht an der Berufsschule Wolfsberg ermöglichen.

Ich beantrage die Annahme.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 6. erledigt und kommen zu Punkt 7.

7. Ldtgs.Zl. 375-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Entwicklung der Schülerzahlen in Volksschulklassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schlagholz. Die erste Lesung hat bereits im Schul-,

Kultur-, Jugend- und Sportausschuß stattgefunden. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Diesen Bericht liegt eine sehr umfangreiche Statistik bei, die die Entwicklung der Schülerzahlen und die Anzahl der Volksschulklassen mit einem gemeinsamen Unterricht der Kinder auch der sonderpädagogischen Förderbedarf aller Bezirke und des gesamten Bundeslandes umfaßt. Sie können diese im Anhang an diesen Bericht entnehmen. Ich darf mich daher nur im kurzen Umriß auf ein paar einzelne Zahlen beschränken. Im Schuljahr 1994/95, das ist der Berichtszeitraum, wurden an 101 von 336 Volksschulen sowohl in der Vorschulstufe als auch in der 1. und 2. Schulstufe Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Auf die Vorschulstufe entfielen von insgesamt 2.018 Schülern 25 mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, von den insgesamt 6.482 Schülern der 1. Schulstufe wiesen 102 einen solchen Förderbedarf auf und von den insgesamt 6.777 Schülern der 2. Schulstufe wiesen 117 einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Die Details, wie schon erwähnt, sind dem Anhang zu entnehmen.

Bei den Klassenteilungen mußten im Schuljahr 94/95 insgesamt 28 Klassen der 1. und 2. Schulstufe wegen Überschreitung der Schülerhöchstzahl von 22 geteilt werden. Von der Ermächtigung des Kärntner Schulgesetzes, die Schülerhöchstzahl in Klassen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, mit Bescheid mit 24 festzulegen, mußte kein Gebrauch gemacht werden. Dem Land Kärnten sind aus der Führung von Volksschulklassen mit sonderpädagogischen Förderbedarf keine Kosten erwachsen. Die erforderlichen Lehrplanstellen sind durch den Stellenplan 94/95 gedeckt. Die Kosten für die nach dem genehmigten Stellenplan verwendeten Landeslehrer trägt zur Gänze der Bund.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort ist Herr Abgeordneter Wedenig gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Vor einem Jahr haben wir hier im Kärntner Landtag das Ausführungsgesetz zur 15. Schulorganisationsnovelle beschlossen und damit eigentlich die gesetzliche Regelung geschaffen zur Integration behinderter Kinder in die Volksschule. Nun wird es den Eltern ermöglicht, ihr behindertes Kind in eine Regelschule in örtlicher Nähe anzumelden und nicht mehr fernab vom Wohnort, wie es früher notwendig war. Die Kinder können also nun gemeinsam mit ihren Spielkameraden zur Schule gehen und fühlen sich daher auch nicht mehr ausgeschlossen. Ich habe voriges Jahr bereits von dieser Stelle aus gesagt, Integration ist keine Gnade mehr, sondern ein Recht. Sie kann aber nur gelingen, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen stimmen. Daher haben wir hier ihm Hohen Hause österreichweit ein vorbildliches Ausführungsgesetz beschlossen, wofür ich Ihnen allen auch heute wieder ein herzliches Dankeschön sagen möchte.

Die Höchstzahl der Schüler in einer Volksschulklasse, in der Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, darf 22 nicht überschreiten, sofern gemäß § 86 Abs. 6 im Einzelfall nicht anders bestimmt wird. Dieser § 86 sagt folgendes aus: "Die Landesregierung wird ermächtigt, die erwähnte Schülerhöchstzahl mit Bescheid mit 24 festzulegen, wenn vom Bund die Kosten für die erforderlichen Lehrer nicht getragen werden." Diese Ermächtigung der Landesregierung war mit einer der Gründe, daß wir die Landesregierung aufgefordert haben, über die Entwicklung der Schülerzahlen im Integrationsbereich einen jährlichen Bericht vorzulegen und zu berichten, wie oft von der Ermächtigung laut § 86 Abs. 1 Gebrauch gemacht wurde. Der Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß von der Ermächtigung gemäß §

86 Abs. 6 die Schülerhöchstzahl abweichend mit 24 festzulegen, erfreulicherweise im vergangenen Schuljahr kein Gebrauch gemacht wurde.

Der vorliegende Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, über das Schuljahr 94/95 ist ein erfreulicher Erfolgsbericht. Nachdem wir bereits Zahlen gehört haben, erspare ich mir auch, näher auf diese Zahlen einzugehen. Ich möchte sagen, daß in Kärnten keine verordnete, sondern eine gelebte und funktionierende Integration in der Praxis stattfindet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schulische Integration erfordert allerdings Veränderungen von Einstellungen, Lehrverfahren und Unterrichtsorganisation sowie eine intensive Suche nach neuen Wegen. Ich danke daher insbesondere den engagierten Lehrerinnen und Lehrern in den Integrationsklassen, eine weit über ihre Pflicht hinaus gehende und ohne zusätzliche finanzielle Abgeltung hervorragende Arbeit leisten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Mein Dank gilt aber auch dem Schulreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler und den Beamten der Schulabteilung für die vorbildliche Durchführung der 15. Schulorganisationsgesetznovelle und für den vorliegenden Erfolgsbericht, den die sozialdemokratische Landtagsfraktion mit Freude zur Kenntnis nimmt.

Hohes Haus! Nunmehr ist es bereits Geschichte. Es war einmal eine Schule, die keine behinderten Kinder aufnahm. Können Sie sich das heute noch vorstellen? Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht vom 12.9.1995, Zl. SchA-949/2/95, über die

Schlagholz

Entwicklung der Schülerzahlen in Volksschulklassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7. erledigt. Wir kommen zu Punkt 8.

8. Ldtgs.Zl. 241-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend die derzeitige Situation und Konzeption für die Restmüllbehandlung in Kärnten

Berichtersteller ist Abgeordneter Stangl. Mit der Zuweisung dieser Materie an den zuständigen Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtersteller das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Vorweg, es fanden zu dieser Thematik mehrere Hearings, Prüfungen, Enqueten, mit Vertretern und Experten beider Verfahren, des kalten und des thermischen. Besichtigungen und Prüfungen vor Ort, in Deutschland beider Verfahren und auch der Ausschuß und alle Experten sind bei Abwägung aller Vor- und Nachteile klar zur Entscheidung gekommen, daß dem thermischen Verfahren der Vorzug zu geben ist. Es gebietet dieses Thema doch eine etwas ausführlichere Berichterstattung. Wir haben eine Deponienutzungsdauer in Spittal von derzeit ausgebauten 15 Jahren, in Villach 2 Jahren, in Klagenfurt 6 Jahre, in Völkermarkt ebenfalls 6 Jahre, in Wolfsberg weitere 10 Jahre, wobei die Deponien Völkermarkt ausbaubar auf 100 Jahre wäre.

Das Müllaufkommen ist derzeit mit 180.000 Tonnen pro Jahr und wird unter Prognosen reduzierbar sein auf eine Menge im Jahre 2005 durch Trennung auf 120.000 Tonnen, optimistische Prognosen schätzen 100.000 Tonnen. Das ganze Konzept setzt voraus, daß vorweg die Ausschöpfung aller Vermeidungspotentiale gemacht werden, die Berücksichtigung der bestehenden unterschiedlichen Gegebenheiten in den Deponien, die Minimierung und der Vorbehandlung bis zur Verbrennung und vor allem die Lösung des Abfallproblems direkt durch die jeweiligen Verursacher. Das Problem darf nicht auf die nachfolgende Generation verlagert werden mit Altlastenproblemen. Die Anpassung der Deponien auf den Stand der Technik würde ebenfalls eine gewaltige Summe verlangen. Es werden auch untersucht die Möglichkeiten der zukünftigen Restmüllbehandlung, Reaktordeponie, die thermische Behandlung und die mechanisch-biologische Restabfallbehandlung.

Ich darf dazu bemerken, daß im Bericht bei der Gegenüberstellung der thermischen Entsorgung klar der Vorrang gegeben wird, wobei zu bemerken ist, daß beide Verfahren, die bisherige die Deponie aber auch in Zukunft die Variante II ebenfalls, wenn man die zukünftige gesetzliche Entwicklung und die Anforderungen betrachtet, den Verordnungen und den Deponieverordnungen nicht mehr entsprechen.

Einzig und allein hat auch hier die thermische Entsorgung den Vorzug. Beim Lagern auf den Deponien entstehen Deponiegase. Sie fördern die enthaltenen Halogene, Aromate, vor allem die Bildung von Dioxinen und Furanen, und diese treten aus. Durch Abfackeln treten umweltrelevante aromatische Stoffe aus. Auch dieses Problem wird bei der thermischen Entsorgung kontrolliert vonstatten gehen. Die bisherigen Erfahrungen stellen unter Beweis, daß die Deponiegase nicht ganz in den Griff zu bekommen sind.

Zu bemerken wäre noch, daß die thermische Behandlung auch ganzheitlich eine positive Rechnung ergibt. Ein Ort mit zirka 1.000 Haushalten würde eine Schadstoffminimierung durch die Eliminierung der Hausbrände erreichen, wobei es bei einem thermischen Werk zu rund 15.000 Tonnen Heizöl extra leicht an

Stangl

Einsparung kommen kann. In Summe gesehen, durch die Inbetriebnahme einer Müllverbrennungsanlage und die Nutzung der dort entstehenden Abwärme, eine wesentliche Verringerung der Schadstoffbilanz. Weiters erreicht man bei der Verbrennung, wie schon erwähnt, die Rückgewinnung einer Leistung eines kalorischen Kraftwerkes, vor allem in den Wintermonaten.

Auch der Gesundheitsbereich wurde mitbetrachtet. Ich darf hier zitieren: "Die fachliche Diskussion unter Ärzten zum 'Thema Müllverbrennung', wobei sich zuletzt der wissenschaftliche Beirat der Deutschen Bundesärztekammer dahingehend geäußert hat, daß durch den Betrieb von Müllverbrennungsanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, nur äußerst geringe und deshalb als vernachlässigbar einzustufende gesundheitliche Risiken für die im Umgebungsbereich solcher Anlagen lebende Bevölkerung zu erwarten sind. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Bau von Müllverbrennungsanlagen primär eine politische Entscheidung darstellt, wobei potentielle Gesundheitsgefahren durch andere Entsorgungsverfahren, durch ungesicherte Deponien, in der Entscheidungsfindung ebenfalls Berücksichtigung finden. Auch hier der Hinweis darauf, daß die bisherige Entsorgung bei weitem schlechter abschneidet als die thermische."

Wenn man die Gesamtproblematik betrachtet: Ich glaube, es ist allen Abgeordneten so gegangen: Wenn wir den Experten anfangs bei der Enquete zugehört haben, war keine Einigkeit vorhanden. Es gab Verfechter des kalten Verfahrens und der thermischen. So sind sehr oft das Herz und der Verstand in Widerstreit getreten: Das Herz vielleicht für das kalte Verfahren; der Verstand, die Technik (wissenschaftlich nachweisbar belegbar), gibt der thermischen Behandlung den Vorzug. Die Abgeordneten und Experten konnten sich in Deutschland, aber auch in Italien von den verschiedenen Techniken überzeugen.

Aber auch bei den Kosten -so man die Altlastkosten einberechnet oder die Aktivierung der vorhandenen Deponien auf den Stand der Technik -schneidet die thermische Entsorgung gut, lang-

zeitrechnerisch am besten von allen drei Verfahren, ab.

Die Ergebnisse der Kostenbetrachtung, die Differenz nach Durchrechnung der abfallwirtschaftlichen Kosten pro Einwohner und Jahr in den Gemeinden (z. B. Feld am See und St. Veit an der Glan), sind unter anderem auf den Betrieb eines flächendeckenden, kommunalen Erfassungssystems für Bioabfälle und deren Verarbeitung zurückzuführen. Dort war auch eine Versuchsanlage errichtet worden. Die Restmüllbehandlungskosten, heute ausschließlich Deponie, schlagen sich zu 20 bis 25 % im Gebührenhaushalt der Gemeinden nieder. Da ein langfristiger Weiterbetrieb der fünf Kärntner Verbandsdeponien auf vorhandenem technischen Niveau nicht möglich ist, sondern eine Anpassung an den Stand der Technik laufend notwendig ist, werden die Kosten zukünftig weiter steigen. Weiters muß auf die jedenfalls zu erwartende Kostensteigerung aufgrund von gesetzlichen Erfordernissen hingewiesen werden: Altlastensanierungsbeitrag. Und hier kommen wir sicher über Jahre auch in den Bereich der nächsten Generation, welche die Fehler, Fehlentscheidungen, Fehlentwicklungen mitfinanzieren müßte oder erst im nachhinein zu Kasse gebeten werden würde: für Dinge, die sie eigentlich nicht zu verantworten hat, sondern die wir jetzt zu verantworten haben.

Die Kosten unter Einsatz einer mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung mit Positivsortierung sind deutlich am höchsten, da trotz der Mengenreduktion noch zirka 50 % der Deponiekosten auf der Tonne Abfall lasten.

Die rechtlichen Voraussetzungen, ebenfalls kurz: Einleitend ist festzustellen, daß Ergänzungen bzw. Änderungen der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung zur Umsetzung der in den Varianten 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Zusammenfassend, noch einmal: Der thermischen Restmüllverwertung ist von der Technik, von der Wissenschaft, letztlich aber auch von jenen, die sich der Mühe unterzogen haben, hinauszufahren und sich persönlich vor Ort zu überzeugen, die Priorität vor anderen

Stangl

Verfahren zuerkannt worden. Es ist noch etwas dazu zu bemerken, nämlich daß durch jüngste Ereignisse und durch den rasanten Fortschritt der Technik hier bei Vergleichen nicht mehr die Zahlen haltbar sind, sondern daß sich das Gewicht zugunsten der thermischen Entsorgung verlagert hat: ökonomisch wie ökologisch.

Ich glaube, es war daher richtig, daß in dieser Situation auch der Ausschuß diesen Bericht einstimmig verabschiedet hat. Ich möchte noch den Zusatz vom Landtagsabgeordneten Schiller für die SPÖ zitieren: "Die derzeitige Situation und Konzeption für die Restmüllbehandlung in Kärnten, unter dem Hinweis auf den Beschluß des Kärntner Landtages vom 14. Dezember 1995 betreffend die Erlassung einer Verordnung zur Feststellung des Deponiestandortes für Abfallwirtschaftsverband Villach in Thörl Maglern zur Kenntnis nehmen." Diesen Bericht hat der Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Ich erteile als erstem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Österreich, aber auch Kärnten hat sich einen bescheidenen Wohlstand erarbeitet. Wohlstand ermöglicht Konsum - aber Konsum erzeugt Müll!

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das ist auch der Grund, warum sich auf Bundes- und auf Landesebene die gesetzgebenden Körperschaften mit der Abfallwirtschaftsordnung, mit der Verpackverordnung und auch mit einem Konzept der Restmüllbehandlung in Kärnten beschäftigen.

Neben einer umfangreichen Vermeidung von Müll, die wir alle befürworten und auch im eigenen Bereich vorleben sollten, kommt es auch in Teilen Kärntens bereits zu vorbildhafter Tren-

nung des Mülls und seiner Wiederverwertung: in einem sogenannten Recycling, wie es ein "schönes Kärntner Wort" sagt. Restmüll wird trotzdem immer bleiben - wie der Berichtstatter auch die Quanten vorgegeben hat -, nämlich zur Zeit in etwa 180.000 Jahrestonnen in Kärnten. Sie sollten auf 120.000 oder eventuell auf 100.000 Tonnen reduziert werden können.

Landesrätin Sickl wurde beauftragt, ein Konzept für die Restmüllbehandlung in Kärnten vorzulegen. Sie ist dieser Aufgabe in relativ kurzer Zeit nachgekommen. Ich glaube, dieses Konzept zeigt ganz deutlich die Möglichkeiten auf, die wir in Kärnten haben, um umweltfreundlich und kostengünstig unseren Restmüll loszuwerden.

Da mit der ersten Variante, Deponie auf Stand der Technik, aufgrund der neuen Gesetzgebung in unmittelbarer Zeit nicht mehr dem Gesetz Genüge getan wird, wird es also zur Variante 2 kommen müssen, wo eine mechanisch-biologische Vorbehandlung unter Umständen sogar mit einer Positivaussortierung verbunden sein wird, die die bisherigen Kosten der Reaktordeponie wesentlich erhöhen wird. Deshalb ist auch die dritte Variante, die thermische Verwertung, untersucht worden.

Man sollte es sich bei diesen Untersuchungen aber nicht zu leicht machen! Man braucht Informationen, um hier auch mitreden zu können. Ich glaube, daß diese Informationen - bevor sie an die Bevölkerung zu gehen haben - auch die Politiker sich selbst einholen sollten. Deshalb kam es nicht nur in diesem Jahr, sondern schon seit Jahren, auch unter Landesrat Schiller oder unter meiner Vorsitzführung im Ausschuß für Umwelt und Gemeindepolitik zu Besichtigungen. So haben wir eine Anlage in Belgien, nördlich von Aachen, besichtigt, jetzt führt, Wiblingen in Deutschland - genauso wie einige Gruppierungen von uns bisher - und in Zukunft wird noch eine Gruppe in Verbania zu Gast sein, um dort die Thermoselektanlage zu besichtigen.

Wenn all diese Dinge abgeschlossen sind und vor allem unsere Fachleute ihr Urteil gebildet haben, dann sollte die Phase kommen, daß die Bevölkerung über die Vor- und Nachteile der thermischen Restmüllbehandlung aufgeklärt

Mitterer

werden soll, und zwar ehrlich und offen. Es wird sicherlich auch Nachteile geben, wie bei jedem Verfahren; egal, welches wir in Zukunft nehmen. Aber ich glaube, daß gerade bei der thermischen Restmüllverwertung es bei den Nachteilen in erster Linie im emotionellen Bereich angesiedelt sein wird. Im sachlichen Bereich spricht vieles für eine Verwertung. Ich glaube, wenn man dem Berichterstatter und dem Konzept Glauben schenken darf, daß allein die Tatsache, daß es zu einer positiven Ökobilanz kommen kann, indem wir mit der Errichtung eines kontrollierten Schlotens 1.200 unkontrollierte schließen können, das wohl der Hauptgrund ist, warum wir uns eigentlich auf allen Ebenen bereits für eine thermische Verwertung aussprechen.

Die neuen Technologien, die nun ins Haus stehen, bringen ein Zehntel jener Schadstoffbelastung mit sich; wie sie vor kurzem noch in St. Veit anlässlich dieser Volksbefragung vorgestellt wurden, die meines Erachtens viel zu früh abgehalten wurde. Denn dort war die Bevölkerung noch nicht auf dem Wissensstand, wie sie sein muß, um eine so wichtige Entscheidung für Kärnten oder für ihre eigene Gemeinde treffen zu können. *(Zwischenruf des Abg. Schiller)* Ich glaube, Herr Ex-Landesrat und Abgeordneter Schiller, daß wir damals sehr verantwortungsvoll gehandelt haben, wie wir (Wurmitzer, Schiller und Mitterer) vereinbart haben, auf der Fahrt von Verbania hierher, daß wir nicht an die Bevölkerung hinausgehen, bevor wir nicht unseren gesamten Wissensstand so weit erweitert haben, damit wir mit gutem Wissen die Bevölkerung von den Vor- und Nachteilen hier informieren können. Man sieht also, daß dort als Rest aus dieser Verbrennungsanlage nur ein Granulat herauskommt, das man für den Straßenbau, Radwegbau oder sonst etwas verwenden kann; daß nur eine geringe Menge, nämlich 30 kg Filterstäube von 1.000 kg Restmüll, die man unter Umständen sogar noch bei uns in einer bestehenden Anlage in Kärnten verbrennen könnte, herauskommen; daß die Dioxinmenge, die nun diese Verbrennungsanlage verläßt und die für Kärnten ausreichen würde, gering ist und der Anrainer einer solchen Anlage im Laufe eines Jahres

nicht mehr Dioxin einatmen würde, als ein Raucher täglich zu sich nimmt.

Der Kostenfaktor, der immer wieder von der Bevölkerung hier angesprochen wurde, daß man sich diese thermische Restmüllbehandlung nicht leisten kann und eine Explosion der Müllkosten entstehen würde, stimmt übrigens auch nicht. Denn 750 Schilling pro Person und Jahr sind die errechneten Kosten der Zukunft, mit der thermischen Müllbehandlung. Und 910 Schilling wären es, wenn wir Deponie mit letztem Stand (mit biologischer und mechanischer Vorbehandlung, einschließlich der Positivsortierung) machen würden. Das wäre ja innerhalb der nächsten Zeit sowieso Vorschrift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Alle diese Faktoren gehören auf den Tisch. Es muß dann ein Betreiber, eine Gesellschaft gefunden werden, in der sehr wohl auch die Standortgemeinde mit drinnen sein kann, aber auch das Land mit drinnen sein und dort vor allem Kontrollfunktionen wahrnehmen sollte und auch bei der Tarifgestaltung ein kräftiges Wort mitzureden haben wird.

Es geht letztlich dann um die Akzeptanz der Betroffenen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil dieses Thema mit Emotionen behaftet und besetzt ist. Eine Einbindung der betroffenen Bevölkerung ist bei so einem Verfahren bereits in der ersten Phase gegeben, denn ohne Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es keine thermische Müllverwertung in Kärnten. Bei einem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren hat jeder Anrainer Parteistellung und kann sich dabei äußern.

Entscheidend wird aber auch sein, ob die betreffende Standortgemeinde, die von allen Fachleuten begutachtet wird, auch zu dem Projekt steht. Die Frau Landesrätin hat es der Presse schon mitgeteilt, es gibt bereits verantwortungsvolle Bürgermeister, die sich bereit erklären, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung positiv ausgeht, auch innerhalb ihrer Gemeindegrenzen so ein Projekt zu verwirklichen. Es spricht auch vieles dafür. Die positive Ökobilanz habe ich bereits angezogen. Daß die entsprechende Gemeinde Mitglied in der Betreiber GesmbH sein und an dem "Geschäft Müll" mitschneiden wird, ist eine

Mitterer

klare Sache. Wenn es nicht nur eine Gemeinde, sondern eine Region ist, werden alle diese Betroffenen auch zu billiger Fern- oder Nahwärme kommen oder in die Lage versetzt werden, ihre Müllabfuhr billigst durchzuführen. 80 bis 90 Dauerarbeitsplätze sprechen auch für einen Standort in einer Gemeinde. Sollten wir wirklich so zukunftsweisend in Kärnten sein, dann wird es auch zu einem sogenannten Tourismus kommen, nämlich von jenen Ländern, die sich solche Anlagen noch bauen wollen, die dann, so wie wir jetzt nach Verbania fahren, auch zu Besuchen nach Kärnten kommen, wo diese Anlage z. B. von den Leuten aus Ostländern besucht wird.

Fazit, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es liegt ein objektives Konzept vor, das für die thermische Behandlung des Restmülls spricht. Letztlich haben nun auch die Regierungsglieder zu diesem Konzept einstimmig ja gesagt, genauso wie der Ausschuß. Wie es mir signalisiert wurde, wird es genauso auch heute hier im Kärntner Landtag einen einstimmigen Beschluß geben. Trotz Müllvermeidung und trotz Trennung wird es immer Restmüll geben und wir brauchen eine Lösung. In Kärnten ist eine Lösung in Sicht, die umweltfreundlich und kostengünstig ist. Sie ist damit zukunftsweisend für Österreich. Ich freue mich schon auf die Abstimmung und werde natürlich diesem Konzept auch meine Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte einleitend den Berichterstatter korrigieren, der davon gesprochen hat, daß die Restmüllmenge abnimmt. Das stimmt nur insofern, daß die zu "deponierende Restmüllmenge" in den letzten Jahren leicht abgenommen hat, weil die Kärntnerinnen und Kärntner sehr brav getrennt und die Altstoffe einer Wiederverwertung zugeführt haben,

nämlich vom Jahre 1990 beginnend mit 15.000 Tonnen bis zum Jahre 1994 mit 47.000 Tonnen. Das heißt, es ist uns insgesamt ein Anteil von 28 % erspart geblieben, der nicht auf Deponie mußte, weil die Bürgerinnen und Bürger bereit waren, das Abfallwirtschaftskonzept des Landes 1992 mit zu vollziehen. Die Gesamtmüllmenge ist hingegen von 1990 mit 142.000 Tonnen bis 1994 mit 174.000 Tonnen gestiegen.

Zur Müllverbrennung: Die Sozialdemokratische Partei hat sich in der Regierung auch zu dieser Schiene bekannt, wenngleich ich sagen muß, ich bin nicht bereit, hier einen Persilschein auszustellen, wenn nicht gleichzeitig Maßnahmen der Müllvermeidung mitdiskutiert werden. Sie wissen, geschätzte Damen und Herren, daß der Kärntner Landtag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ bereits zweimal vom Bund ein Müllvermeidungsgesetz eingefordert hat. Gelingt es nämlich nicht, Hand in Hand mit der Installierung einer solchen Anlage, deren Kostensituation, deren meteorologische Vorausbedingungen und medizinischen Umfeldbedingungen zu überprüfen sein werden, diese Müllvermeidungsstrategie von Bundeseite her umzusetzen, dann ist wieder der Produktion Tür und Tor geöffnet und wir fallen in Wirklichkeit in eine Steinzeit der Müllentwicklung zurück, in der die Industrie auf Teufel komm raus produzieren wird, weil sie weiß, daß ohnedies alles in irgendeinem Mülllofen landen wird. So wird und kann es bitte nicht gehen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Wenn wir heute über diesen Punkt diskutieren, dann darf ich auch folgendes erwähnen: Herr Abgeordneter Mitterer, es stimmt, was du gesagt hast, aber es ist nicht ein Auftrag des Landtages, der durch einen Beschluß manifestiert wurde, sondern den der Kärntner Landtag der Regierung im § 6 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung bereits im Jahre 1993 auf den Weg mitgegeben hat, als wir damals einstimmig beschlossen haben, daß die Kärntner Landesregierung aufgefordert wird, in einem zeitlichen Abstand von drei Jahren jeweils ein Abfallwirtschaftskonzept nach dem aktuellen Stand dem Kärntner Landtag vorzulegen, und zwar unter Punkt a) den gegenwärtigen Stand der Abfallwirtschaft insbesondere hinsichtlich der Art und Menge der anfallenden Abfälle, das

Schiller

ist mit diesem Konzept geschehen, unter Punkt b) die Beschreibung von aktuellen Entwicklungen und Tendenzen in der Abfallwirtschaft, das ist auch im Konzept enthalten, und unter Punkt c) Strategien der Abfallvermeidung und -verringerung. Darüber steht im Konzept leider nichts drinnen. Ich weiß schon, daß das Land nur beschränkte Möglichkeiten hat, aber es hat mit Hilfe des Kärntner Landtages und der Kärntner Landesregierung seine politische Kraft aufzuwenden und Sie, Frau Landesrätin, haben die Möglichkeit, in Umweltreferentenkonferenzen den Umweltminister darauf hinzuweisen, daß diese Strategien der Abfallvermeidung und -verringerung nur in einem Müllvermeidungsgesetz und nicht in einer Verpackverordnung passieren können, die bestimmte Dinge vielleicht langfristig regelt, aber dem Konsumenten nicht einleuchtend gesetzlich nachweisen kann, daß dort Müll gespart wird, wo er entsteht, nämlich bei der Produktion. Letztendlich wird die Gesamtverantwortung der Müllpolitik immer in die Hand des Konsumenten und der vorgeschalteten Kommunen und Länderebenen gelegt.

Der Punkt d) betrifft die Anforderungen und Systeme für die Sammlung und Abfuhr von Abfällen. Das ist im Konzept bereits unter Punkt 1, 2 und 3 erledigt. In Kärnten gibt es die Wertstoffinseln, heute wurde bereits die Initiative der Recyclinghöfe erwähnt und es gibt auch mehrere Kompostieranlagen. Punkt e) betrifft die Darstellung der Verwertungs- und Behandlungswege und die erforderlichen Maßnahmen zur Verwertung, sonstige Behandlung und Ablagerung von Abfällen. Dazu muß ich sagen, sind wir auf dem halben Weg dorthin, Frau Landesrätin. Es ist aufgrund des Beschlusses vom 9. 3. 1995 für mich der Punkt 1 erledigt, in dem vom Endbericht zum Thema Restmüllbehandlung in Kärnten die Rede ist, der damals vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde. Unter Punkt 2 a) fällt das, was wir heute am Tisch haben, worüber wir diskutieren. Es ist der Punkt 2 b) noch nicht erledigt, die Beschlußfassung über die endgültige Lösung, wo und in welcher Form die Verbrennung stattfinden soll.

Leider ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter jetzt nicht mehr hier, aber ich möchte schon ein Wort über die Vorgangsweise innerhalb der Freiheitlichen Partei sagen. Er hat vor wenigen Minuten in sehr löblichen Worten die Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Südostspange erwähnt. Ich stehe auch zu diesen Ausführungen, weil ich glaube, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung ein Instrumentarium darstellt, das umfangreiche Bürgerbeteiligungen ermöglicht. Aber derselbe Landeshauptmann-Stellvertreter geht dann her und erklärt in aller Öffentlichkeit, er möchte im Zusammenhang mit der thermische Abfallverwertung in Kärnten eine Volksbefragung durchführen. So kann man nicht Politik machen, daß derselbe Landeshauptmann-Stellvertreter, der mit Ihnen in der Regierung sitzt und diesen Beschluß vom Dezember 1995 mitträgt, Ihnen dann aber selbst in den Rücken fällt. Es ist wie schon so oft, ein bißchen am Lack der Freiheitlichen Partei kratzen und dann kommt schon wieder das heraus, was sie eigentlich immer war und ist, eine Partei, die in Kärnten nichts weiterbringen will, obwohl ich vielleicht konzedere, daß Sie, Frau Landesrätin, im besten Bemühen und Mühen etwas weiterbringen wollen. (*Abg. Mitterer: Wir müssen gerade deine Sünden aufarbeiten!*) Es steht einem Landespolitiker in hoher Verantwortung nicht zu, solche Dinge in der Öffentlichkeit zu sagen. Ich weiß, daß Kommunalpolitiker so etwas auch gesagt haben, das will ich nicht bestreiten, es sind da alle Parteien mit einbezogen, aber man muß die Sorge der Kommunalpolitiker verstehen. Wenn aber jemand in der Landesregierung den Beschluß mitträgt und dann mit einer anderen Meinung nach außen geht, so ist das nicht mehr zu akzeptieren. Die Fakten sind ja noch nicht da, die kommen bis zum März dieses Jahres, und dann können wir weiterreden. Ich bin auch dafür, daß wir dieses Thema sehr behutsam und sensibel diskutieren, weil es wirklich um eine Jahrhundertentscheidung in der Ökologie unseres Landes geht. Eines kann ich Ihnen schon sagen, Frau Landesrätin: Ich bin nicht bereit, bei dieser Strategie, die derzeit der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser eingeschlagen hat, hier den ökologischen Heldentod für die Initiative Müllverbrennung in

Schiller

der SPÖ zu sterben. Dafür gebe ich mich nicht her! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Zum Punkt c) dieses Beschlusses vom 9. März 1995, zu den Übergangslösungen: Von Übergangslösungen haben wir nur ansatzweise und gesprächsweise gehört und ich würde Sie bitten, daß man in den nächsten Wochen und Monaten wirklich versucht, diese Übergangslösungen zu realisieren. Dies deswegen, weil wir sonst in der Strategie, die beschlossen wurde, nicht weiterkommen werden. Deswegen verstehen Sie auch, warum die Sozialdemokratische Partei bei diesem Beschluß auch die seinerzeitige Beschlußfassung vom Dezember dazu haben will, damit nämlich die Option für diesen Standort Deponie Villach nicht verlorengeht, denn wenn so weiteragiert wird, wie es jetzt passiert, dann habe ich schon große Bedenken, daß wir nichts zustandebringen. Ich würde bitten, daß wir uns wirklich auf einen sachlichen Weg der Information und des Miteinander einigen, damit wir dem Bürger klare Informationen vorgeben, damit es uns nicht so ergeht wie dem Bürgermeister von St. Veit, der mit einer veralteten Technologie versucht hat, das in einem raschen Verfahren durchzuziehen. Der Bürger soll lieber ein Jahr lang mehr informiert werden und dann eine Entscheidung in der UVP treffen. Letztendlich wird es eine Entscheidung sein, die dann alle mitzutragen haben werden. So, daß man A sagt und der andere das Gegenteil davon in der Landesregierung behauptet, wird das nicht gehen.

Die Sozialdemokratische Partei unterstützt diesen Antrag, fordert aber gleichzeitig ein, daß Sie, Frau Landesrätin, die seinerzeit gefaßten Beschlüsse unter Punkt 2 b) und c) miterfüllen und rasch realisieren. Sie haben also für unsere Begriffe die Hausaufgaben zur Hälfte erledigt, der Rest steht noch aus. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Grilc zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte bewußt jene Argumente, die von meinen Vorrednern schon vorgebracht wurden, nicht noch einmal wiederholen, sondern nur noch einige grundsätzliche Gedanken skizzieren. Wir werden selbstverständlich dieser Konzeption für die Restmüllbehandlung zustimmen, die grundsätzlich die Möglichkeit der thermischen Restmüllbehandlung eröffnet.

In der Diskussion ist immer wieder von der Müllvermeidung die Rede, wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß das sehr wohl einerseits ein Problem der Industrie ist, das gebe ich durchaus zu, daß es aber andererseits sehr wohl im Verhalten des einzelnen gelegen ist, in diesem Sinne gewisse Dinge zu steuern. Aber wie immer, die Müllvermeidung allein kann es nicht sein, die das Problem löst. Auch die Mülltrennung, die praktiziert wird, löst an und für sich die anstehenden Fragen nicht. Wir müssen uns klar vor Augen halten, daß es immer eine bestimmte Menge an Restmüll geben wird. Die Schätzungen gehen ja in jene Richtung, daß es etwa um das Jahr 2005 selbst bei sehr optimistischen Prognosen zumindest jährlich etwa 100.000 Tonnen an Restmüll geben wird.

Wir wissen auch und haben das auch hier in der Diskussion gehört, daß die bestehenden Deponien diesen Restmüll auf Dauer nicht aufnehmen können. Selbst die Spekulation möchte ich aus der Diskussion nehmen, Höhenbergen sei ohnedies auf hundert Jahre ausgelegt und im Notfall werde eben ganz Kärnten den Müll hinbringen. Der Kollege Koschitz nickt bereits, weil wir gemeinsam im Abfallbeseitigungsverband dazu klare Vorstellungen haben und das sicherlich nicht akzeptieren werden. Daher bleibt eigentlich als konzeptive Lösung jene Möglichkeit der Verbrennung. Die zuständige Referentin, die Frau Dr. Sickl, ist eben jetzt gefordert, diese Standortüberprüfung durchzuführen und dann ein entsprechendes Ergebnis dem Landtag vorzulegen.

Ich möchte aber noch eines hinzufügen: Es ist richtigerweise schon bemerkt worden, daß diese Diskussion im Grunde genommen auf zwei Ebenen geführt wird, auf einer eher rationalen

Mag. Grilc

Ebene des Hirns und auf einer emotionalen des Herzens.

Ich habe mich in der Diskussion immer wieder daran erinnert, ein bißchen auch mit Ironie würde ich sagen, daß es Angst vor neuer Technik immer wieder gegeben hat und immer wieder es ein reflexartiges Nein zu neuen Dingen gegeben hat. Erinnern sie sich nur daran oder lesen sie nach, was man seinerzeit geschrieben hat, als Dampflokomotiven eingeführt wurden. Welche Prognosen Pessimisten gestellt haben, wie furchtbar das für die Menschheit sein wird und was alles passieren wird. Heute lächeln wir darüber. Ich würde wirklich dazu auffordern, daß wir diese Diskussion hinsichtlich der Müllverbrennung ohne Angstgefühle, ohne sonderliche Emotion führen. Wir wissen um die Ängste der Menschen und daher geht es auch darum, die Erfahrungen und Erfahrungswerte aus anderen Ländern mit herein zu nehmen und die Exkursionen, die von Kolleginnen und Kollegen in die bestimmten Standorte durchgeführt wurden, dienen genau dazu, um die positiven Erfahrungswerte oder teilweise auch negative Werte mitzubringen, aus den Fehlern anderer zu lernen, um das ganze zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Ich darf abschließend noch einmal sagen, wir werden diesem Bericht bzw. der Konzeption natürlich die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Vorrangiges Ziel unserer gemeinsamen Intentionen sind, das muß es auch in Zukunft sein, die Entsorgung bzw. die Restmüllbehandlung so durchzuführen, daß die Bevölkerung keine gesundheitsschädigende Beeinflussung zugestanden wird. Unser Anliegen und unser gemeinsames Anliegen deshalb, zuerst der Schutz der Menschen in unserem Lande, dann

aber auch erst die Entsorgung der Reststoffe. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von Frau LR Dr. Sickl.)* Gefordert, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zunächst einmal die Landespolitik und unserer Umweltreferentin Frau Landesrat Sickl, um überhaupt erst einmal einen Standort für eine Müllverbrennung in Kärnten sicherzustellen. Diese Standortbestimmung wird aufgrund genauer Untersuchungen und Prüfungen durch Experten ergeben, die der Politik beratend auch zur Seite stehen. Es muß aber, das ist heute schon des öfteren betont worden, binnen kurzer Zeit zu einer Lösung kommen, daß sonst die Abfallbeseitigungsverbände genötigt sind, hunderte Millionen Schilling womöglich beim Kamin hinaus zu pulvern, weil die Mülldeponien voll sind, so wie bei uns im Bezirk Wolfsberg.

Das heißt, wir müßten wieder Grundstücke kaufen, Deponien errichten, um dann auch den Müll lagern zu können. Sollte es sich herausstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Müllverbrennungsanlage eine zusätzliche gesundheitsschädigende Belastung für die Menschen darstellt, bleibt uns ohnehin nur diesen Weg, nämlich die Deponien wieder aufzumachen. Wenn jedoch die Experten der verschiedensten Fachrichtungen, hier meine ich besonders die Ärzte, eine Müllverbrennung befürworten, so muß man glaube ich auch den Mut haben, sich der Bevölkerung der Diskussion zu stellen. Nach eingehender Diskussion und Information der Bevölkerung wird man sicherlich herausfinden können, was für eine thermische Restmüllbehandlung und nicht für eine Deponierung spricht. Wir sind alle politischen Parteien im Kärntner Landtag aufgerufen, auch die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung mit einzubinden. Dafür ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren abzulehnen, daß einzelne Vertreter des Kärntner Landtages im Hohen Haus das Wort nicht ergreifen, jedoch aus lokalpolitischer Hinsicht in Presseaussendungen behaupten, ich werde alles tun, damit St. Andrä nicht der Müllofen Kärntens wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn wir auf Landesebene gemeinsam eine Müllverbrennung in die Richtung gehen,

Kollmann

kann man nicht in seinem Heimatbezirk mit Presseaussendungen auf die Barrikaden steigen, daß es in Wolfsberg nicht passieren darf. Ich glaube, dieses Verhalten dieses Abgeordneten ist für uns verantwortungslos, da es die Bevölkerung verunsichert und leider derzeit, wie es bei der Bevölkerung sehr oft ist, nach dem Florianiprinzip man denkt, nämlich lieber beim Nachbarn und nicht bei mir. Opportunistisch und auch dem gemeinsam Ziel, das wir gesetzt haben im Umweltausschuß und im Kärntner Landtag schädigen, da es aus einem für Kärnten sehr wichtigen Thema Panikmache in der Bevölkerung erzeugt. Ich danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und LR Dr. Sickl.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächste hat sich Frau Landesrätin Dr. Sickl zu Wort gemeldet. Ich bitte sie zu sprechen.

Landesrätin **Dr. Sickl (F):**

Hohes Haus! Am 9.3.1995 habe ich vom Landtag den Auftrag erhalten, ein Restmüllbehandlungskonzept für unser Bundesland auszuarbeiten. Ich habe dieses ein halbes Jahr später der Landesregierung vorgelegt und am 17. Oktober 1995 wurde schließlich einstimmig in der Kärntner Landesregierung beschlossen, den Weg der thermischen Restmüllbehandlung zu gehen. Damit hat sich Kärnten für ein zukunftsorientiertes Abfallwirtschaftskonzept entschieden, worum uns andere Bundesländer beneiden. Denn wir haben in Kärnten die Chance, eine deponielose Zukunft zu entwickeln. Das entspricht voll dem Vorsorgeprinzip, dem Verursacherprinzip, das im Umweltrecht gilt. Wir sollen nämlich jene Belastungen, die wir in unserer Generation erzeugen, auch in unserer Generation wieder aufarbeiten, sodaß wir unseren Nachkommen keine Altlasten in ökologischer sowie ökonomischer Hinsicht überlassen.

In Kärnten ist der derzeitige Zeitpunkt auch der absolut richtige Zeitpunkt für diese Entscheidung, da in durchschnittlich 8 Jahren

alle unsere Deponien voll sein werden und wir würden neue Deponien aufreißen müssen und damit Naturlandschaften zur Verfügung stellen, das Grundwasser belasten und durch die Deponiegase auch die Luft beeinträchtigen. In 8 bis 10 Jahren kann, wenn sich unsere Umsetzungsschritte konsequent durchführen lassen, eine thermische Restmüllbehandlungsanlage stehen und bereits funktionieren, sodaß eine nahtlose Übergangssituation für Kärnten geschaffen worden ist. Unser Kärntner Restmüllbehandlungskonzept sieht folgende Schritte vor. Wir bekennen uns grundsätzlich zur weitestgehenden Abfallvermeidung, d.h. die Vermeidung wird nach wie vor oberstes Ziel sein und es wird unser Anliegen sein, sowohl in Kärnten bewußtseinsbildende Schritte zu setzen und die Bevölkerung aufmerksam zu machen, welchen Weg wir in Richtung einer Kreislaufwirtschaft zu gehen haben. Andererseits wird es immer wieder unser Bemühen sein, auch auf Bundesebene nachzustoßen und dort die entsprechende Gesetzgebung in diesem Sinne zu beeinflussen.

Weiters werden wir nach wie vor all die bereits jetzt vorgesehenen Trennungs- und Sortierungsschritte gehen, um wirklich eine ganz geringe Menge an thermisch verwertbarer Restmüllsubstanz vorzufinden, die wir nicht auf Deponie legen und damit wertvolle Substanz, die Ressourcen sparen kann, vergraben, sondern die wir dann thermisch nutzen wollen. Wir wollen das ganze in einer hochmodernen Anlage tun, die dem neuesten Stand der Technik entspricht. Es gibt Anlagen, in denen bereits im thermischen Verfahren Recyclingschritte gesetzt werden, sodaß Wertstoffe aussortiert werden können und sofort wiederverwertet werden.

Der Rest des Restmülls, der thermisch verarbeitet wird, kann als verglaste Schlacke als Straßenunterbau verwendet werden. Es ist wirklich eine Vision für Kärnten, daß wir faktisch aus unserem Restmüll Radwege bauen könnten. Von 1.000 kg Restmüll bleiben ca. 30 kg belastete Filterstäube über und wir haben auch hier in Kärnten eine besondere Situation. In Arnoldstein gibt es thermisch bewilligtes Verfahren, das bescheidmäßig bewilligt ist. Dort

Dr. Sickl

könnten wir diese 30 kg belastete Stäube noch einmal rezipieren und das Schwermetall herausholen und wiederverwerten. Das heißt, es ist wirklich eine große Chance, daß wir alles verwerten, sodaß wir in Zukunft keine Deponie mehr brauchen werden.

Wir haben derzeit jährlich 180.000 t Restmüll, den wollen wir, um glaubwürdig zu sein, daß uns die Vermeidung und die Trennung wirklich am Herzen liegt, auf 120.000 t reduzieren. Für diese 120.000 t soll es eine Anlage geben. Die Alternative zu einer thermischen Verwertung wäre die Deponie und die Deponie ist einfach nicht mehr Stand der Technik. Sie ist eine Primitivtechnologie, die unser Grundwasser und unsere Luft belastet und Altlasten für die Zukunft schafft. Wir können durch die Wärme, die aus einer thermischen Restmüllbehandlungsanlage kommt, ca. 1.200 Einzelfeuerungsanlagen in Haushalten ersetzen. Das ist der Beweis, daß am Standort sich die ökologische Situation, die Luftsituation sich wesentlich verbessern wird und nicht verschlechtern. Deshalb kann ich zu diesem Konzept stehen, denn es geht darum, daß wir vor Ort für den Bürger keinerlei Nachteile schaffen wollen, sondern daß es eindeutig für den Bürger ein Vorteil sein muß. Wenn nur dieser eindeutige Nachweis erbracht werden kann, daß sich die Luftbilanz verbessert, werde ich als Umweltreferentin zu diesen Konzept stehen.

Ebenso wesentlich ist es für mich, daß es für den Bürger durch den Übergang zur thermischen Restmüllbehandlung nicht zu einer Mehrkostenexplosion kommen wird. Ich kann Sie versichern, daß die Kosten durchaus im Rahmen bleiben werden. Die derzeit 550 Schilling pro Kopf und Jahr für die Restmüllbehandlung werden sich in etwa auf 750 Schilling erhöhen, das heißt, die thermische Behandlung wird dem Bürger pro Kopf und Jahr 200 Schilling mehr kosten. Das ist durchaus eine überschaubare Summe, die zuzumuten ist, wenn es zu einer ökologischen Verbesserung für unser Bundesland kommt.

Aufgrund dieser eindeutigen ökonomischen und ökologischen Vorteile hat sich unsere Landesregierung auch einstimmig für diesen Weg entschieden. Es wird in der nächsten Phase darum gehen, daß wir den Bürger objektiv und sachlich

informieren, daß dieses Kärntner Abfallwirtschaftskonzept umweltfreundlich und kostengünstig ist und daß es einen zukunftsorientierten und beispielhaften Weg darstellt. Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Schiller zur Stellung der Freiheitlichen anbelangt, so darf in diesem Zusammenhang festhalten, daß die Freiheitlichen voll hinter dem Kärntner Restmüllbehandlungskonzept stehen und daß die weiteren Umsetzungsschritte von ihnen unterstützt und mitgetragen werden. *(Beifall im Hause.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (F):

Bei Zusammenfassung aller Für und Wider, für das kalte Verfahren, für das warme thermische Verfahren, der Gegenüberstellung, ist das thermische Verfahren vorzuziehen. Nur eines bitte, wenn in der Bevölkerung Emotionen gegen das thermische Verfahren sind, so ist ihr anzurechnen, daß die Bevölkerung nicht in der Lage war, ein Jahr zu prüfen, abzuwägen, mit Technikern, Wissenschaftlern zu diskutieren. Diesem Bedarf muß über eine umfassende Aufklärung nachgeholt werden, wenn alle Fakten vorhanden sind. Jetzt sind sie es, dann glaube ich, daß auch die Bevölkerung mit ruhigem Gewissen unseren Intentionen hier im Landtag folgen kann.

Noch etwas wurde nicht gesagt. Das Verfahren, wenn ein Standort Ende März gefunden wird, dauert dann noch inklusive des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens 8 Jahre bis zur Inbetriebnahme. Das muß man ebenfalls wissen. Das heißt, eine weitere Chance, die Technik der Thermik noch zu ihren Gunsten zu verbessern.

Ich beantrage die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Stangl

Der Bericht der Landesregierung "Derzeitige Situation und Konzeption für die Restmüllbehandlung in Kärnten" vom 20.9.1995, Zl. 8W-Müll-923/7/1994 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.
(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich danke, wir haben damit den Tagesordnungspunkt 8. erledigt. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9.

9. Ldtgs.Zl. 171-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Aktualisierung der Umweltpublikationen des Landes**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ferlitsch. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf berichten, daß der Ausschuß für Umwelt und Gemeindepolitik in der 27. Sitzung am 9. 1. 1996 aufgrund des Antrages der SPÖ-Landtagsfraktion den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, daß die Landesregierung aufgefordert wird, die Inhalte der "Kärntner Umwelt- und Naturschutzfibel" zu aktualisieren sowie den "Kärntner Umweltschutzwegweiser" dem aktuellen Stand anzupassen. *(Den Vorsitz übernimmt um 15.16 Uhr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.)*

Ich glaube, daß der vergangene Tagesordnungspunkt gezeigt hat, wie wichtig die Information der Bevölkerung und der Jugend ist. Ich darf eindeutig feststellen, daß gerade in der Vergangenheit auf diesem Wege im Sinne der Aufklärung sehr viel geschehen ist. Wenn man heutzutage mit der Jugend über Umweltproblematik diskutiert, so müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, daß gerade die Jugend in dieser Hinsicht sehr aufgeklärt ist. Ich

darf hier die Gelegenheit wahrnehmen, um den seinerzeitigen Umweltreferenten, Abgeordneten Schiller, wirklich zu loben, denn voriges Jahr haben wir den "Umweltbericht" bekommen, der weit über die Grenzen anerkannt ist und viele, viele Fakten und Inhalte beinhaltet, die für eine Aufklärung und eine sinnvolle Umweltpolitik in Frage kommen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Ich darf aber auch feststellen, daß die Aufklärung und die Wissenserweiterung hervorragend funktioniert. Wenn man weiß, daß im vergangenen Jahr die Enquete über die Restmüllbehandlung stattgefunden hat und wir in weiterer Folge in Deutschland bei Siemens die Restmüllverbrennungsanlage besichtigen konnten und nunmehr, im Laufe der nächsten Woche nach Verbania fahren, um auch dort unser Wissen zu erweitern.

Ich muß ganz offen sagen, aus meiner Sicht: Ich war eigentlich seinerzeit in keiner Weise dafür zu haben, daß wir eine Müllverbrennungsanlage errichten. Durch die Wissenserweiterung ist man nunmehr so weit gekommen, daß das ein Weg wäre, den man sicherlich auch in Kärnten, beispielgebend für Österreich, beschreiten könnte. Einige Fakten gehen natürlich noch ab. Ich bin überzeugt davon, daß wir auch da die Aufklärung erhalten werden.

Ich darf daher die Generaldebatte beantragen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erster ist Herr Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Ferlitsch, herzlichen Dank für die Blumen, die du mir gestreut hast - aber ich darf diesen Dank vor allem an die Fachabteilung und an die Mitarbeiter im Außenbereich weitergeben, die mitgewirkt haben, diese Informationsbroschüren zu erarbeiten. In erster Linie ist der "Kärntner Umweltbericht" genannt worden, dann der "Kärntner

Schiller

Umweltschutzwegweiser", die "Kärntner Naturschutzfibel", eine "Umweltfibel" für die Schulen, eine Fibel "Wasser ist Leben" und ein Video für die Abfallwirtschaft. Wir haben als erstes Bundesland einen Umweltinformationsbus seit 1993 im Dienst und auch eine Wanderausstellung, die durch die Lande zieht. Das ist ein breitgefächertes Informationsangebot, das seinerzeit vom Ökologieinstitut das Prädikat gebracht hat, jenes Bundesland zu sein, das seine Bevölkerung in Sachen Umweltschutz am besten informiert.

Nun, die Zeiten schreiten fort; die Entwicklungen schreiten fort. Wir haben kurz vorher einen sehr sensiblen Tagesordnungspunkt diskutiert. Gerade diese Materie der Abfallwirtschaft - Deponie ja oder nein? Verbrennung ja oder nein? - macht es notwendig, diese Informationsschriften auf den neuesten Stand zu bringen. Deswegen besteht der Antrag, diese Informationsschriften, die ja zwei oder drei Jahre alt sind, zu aktualisieren, zu ergänzen und der Kärntner Jugend und Lehrerschaft zur Verfügung zu stellen, damit jene Voraussetzungen geschaffen sind, von denen heute alle Debattenredner gesprochen haben: in die Bevölkerung ein gewisses Grundwissen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes einzubringen; damit die jungen Menschen wissen, wie es in unserem Lande aussieht, welche Schritte eingeleitet worden sind und welche Maßnahmen noch zu setzen sind.

Umweltschutz ist ein Thema, das eigentlich nie zu Ende ist, weil sich die gesellschaftlichen Bedingungen täglich und sehr rasch verändern. Deswegen war dieser Antrag notwendig. Die SPÖ-Fraktion hofft - weil es auch im Ausschuß die Zustimmung der anderen Fraktionen gegeben hat -, daß auch die Zustimmung hier im Hohen Haus von den anderen Fraktionen gegeben sein wird. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Inhalte der Kärntner Umwelt- und Naturschutzfibel zu aktualisieren und für den Unterrichtsgebrauch an Schulen im Jahre 1997 vorzubereiten sowie den Kärntner Umweltschutz-Wegweiser einem aktuellen Stand anzupassen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

11. Ldtgs.Zl. 71-5/27:

Bericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 9. 3. 1995 hinsichtlich Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck GmbH

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung bereits erfolgt. Berichterstatter ist Herr Klubobmann Dr. Peter Ambrozy. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Hohe Landtag hat sich schon mehrfach mit der Errichtung eines Gründer- und Innovationszentrums am Industriestandort Arnoldstein-Gailitz befaßt, nachdem seinerzeit, im Zuge der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land, ein Vertrag geschlossen wurde, daß am Standort Arnoldstein neben der Verwirklichung des Industrieparks Euronova auch ein Gründer- und Innovationszentrum errichtet wird, das je zur Hälfte vom Bund und vom Land Kärnten finan-

Dr. Ambrozy

ziert werden soll; mit einem Rahmen von rund 30 bis 40 Millionen Schilling.

In der Folge ist es allerdings aufgrund der Tatsache, daß der Industriestandort Arnoldstein durch die Vorindustrie belastet ist, zu Schwierigkeiten bei der Realisierung dieses Vorhabens gekommen, wobei nicht unbeträchtlich - das muß man hier dazusagen - auch Querschüsse aus unserem eigenen Bundesland der Realisierung im Wege gestanden sind. Das hat unter anderem dazu geführt, daß der Bund sich dazu entschlossen hat, nicht über die BABEG (die Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft), die das Gründer- und Innovationszentrum am Industriestandort Völkermarkt errichtet hat, die Maßnahmen durchzuführen, sondern die Anteile des Bundes durch die Gesellschaft für industrielle Maßnahmen des Bundes abwickeln zu lassen. Es sind dann auch von der GPI (das ist der Kurzname dieser Gesellschaft) die Anteile übernommen und die Realisierung dieses Projektes vorangetrieben worden.

Angelpunkt dieser ganzen Angelegenheit war die Frage der Sanierung der Altlasten am Standort Arnoldstein. Hier kann man erfreulicherweise sagen, daß die Entwicklung außerordentlich positiv gelaufen ist, insbesondere nachdem im vergangenen Jahr auch endgültig eine Einigung über die Gesamtkosten und die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt ist, nämlich durch die Kommunalkredit AG, welche die Angelegenheit des Altlastensanierungsfonds abwickelt und durch den Eigentümer selbst (die BBU), der einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Gesamtkosten übernommen hat.

Aufgrund der Tatsache, daß die Sanierung des Standortes rasch voranschreitet, ist es dann gelungen, doch wieder Einsicht in die Wichtigkeit der Realisierung dieses Projektes zu erzeugen. Nunmehr ist die endgültige Entscheidung gefallen, daß die BABEG wiederum mit der Abwicklung des Gesamtprojektes "Errichtung eines Gründer- und Innovationszentrums" betraut wird.

Wie ich schon sagte, hat sich der Kärntner Landtag mehrfach mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt. So hat er unter anderem am 9. März

1995 den Beschluß gefaßt: "Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten, damit für die Errichtung des Gründer- und Innovationszentrums Dreiländerecke der entsprechende Bundesanteil der Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen, ebenfalls Gesellschaft mit beschränkter Haftung, geleistet wird und so das Projekt und der Baubeginn in Angriff genommen werden könne."

Der Herr Landeshauptmann von Kärnten hat sich aufgrund dieses Beschlusses des Landtages an den zuständigen Herrn Bundesminister Klima gewandt. Dieser hat im Wege des Herrn Bundeskanzlers dann die entsprechende Antwort dem Lande übermittelt, die in dem vorliegenden Bericht, der beiliegt, enthalten ist. Ich darf das dem Hohen Hause kurz zur Kenntnis bringen. Die Antwort lautet: "Die Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen (GPI) beteiligte sich im Jahre 1993 über Anweisung des Alleingeschafters Bund mit 50 % an der Gründer- und Innovationszentrum Gesellschaft, um die Agenden des Bundes bei der Realisierung des Gründerzentrums in Arnoldstein wahrzunehmen. Die im März 1995 realisierte Neuordnung der Institutionen der Kärntner Wirtschaftsförderung durch das Land Kärnten läßt eine Konzentration der industriell-gewerblichen Infrastrukturprojekte in Kärnten unter einer einheitlichen Gestion für sinnvoll erscheinen. Das Land Kärnten und das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind daher übereingekommen, die Anteile des Bundes (GPI) und des Landes Kärnten an der Gründer- und Innovationszentrums Dreiländerecke GesmbH an die BABEG (Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft) zu übertragen. Die diesbezüglichen Verträge sind derzeit in Ausarbeitung." Soweit ich informiert bin, sind sie schon realisiert.

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer 28. Sitzung am 12. September 1995 den Beschluß gefaßt, dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und an den Kärntner Landtag als Bericht weiterzuleiten. Entsprechende Erkundigungen - das möchte ich dem Hohen Hause auch mitteilen - bei der BABEG haben

Dr. Ambrozy

nunmehr ergeben, daß die Entwicklung so aussieht, daß man derzeit kurz vor Ausschreibung der Detailplanung ist und daß der erste Bauabschnitt etwa Juni oder Juli nicht nur begonnen, sondern auch verwirklicht werden soll. Der zweite Bauabschnitt ist im Oktober entsprechend realisiert. Es ist hier auch anzumerken, daß insbesondere der Besuch des Herrn Bundesministers Klima in Kärnten sich für das Land Kärnten in diesem Sinne als voll erfolgreich erwiesen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch noch eines sagen: Die Wirtschaftsentwicklung unseres Bundeslandes, aber nicht nur unseres Bundeslandes, sondern auch Österreichs und, wenn man so will, auch Europas - wir brauchen uns nur die Zahlen der Arbeitslosen in den einzelnen Ländern ansehen, um zu wissen, in welcher dramatischer Situation sind -, lassen es geboten erscheinen, mit großem Nachdruck all jene Investitionen und Maßnahmen zu setzen, die dazu führen, daß es wieder zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung kommt. Ich denke, daß die Errichtung eines Gründer- und Innovationszentrums an einem so bedeutenden und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort wie Arnoldstein eine derart wichtige Maßnahme ist, die aus meiner Sicht unter allen Umständen jetzt raschest zu verwirklichen ist.

Darüber hinaus meine ich, daß auch die Kärntner Landesregierung von uns aus aufzufordern oder zu unterstützen ist, ein beschäftigungspolitisches Programm für Kärnten vorzulegen. Die SPÖ - das kann ich Ihnen sagen - hat heute einen entsprechenden Antrag im Kärntner Landtag eingebracht. (*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Herr Berichterstatter, ich darf Sie auf Ihre Funktion hinweisen, nämlich Berichterstatter zu sein!*) Herr Präsident, ich darf Sie - wenn Sie gestatten! - an unsere Aussprache in der Obmännerkonferenz erinnern, was die Rednerliste betrifft. Wenn Sie das nicht wollen, dann gibt es noch zusätzliche Redner der SPÖ. Das haben wir so ausgemacht, bittschön! (*Abg. Mitterer: Habt ihr gemauschelt? Lärm im Hause. Abg. Mitterer: Was, wird in der Obmännerkonferenz gemauschelt?! - Vorsitzender: Der Berichterstatter ist am Wort! Er möge fortfahren!*) Im übrigen ist das ein Bestandteil dieser wichtigen Materie.

Wenn es aber unangenehm ist, daß man hier über solche Dinge berichtet, dann bitte ich, das hier am Rednerpult zu sagen! Ich glaube nicht, daß ein Maulkorb im Sinne der freien Rede im Landtag ist. Denn die Frage der Errichtung eines Gründer- und Innovationszentrums in Arnoldstein hängt aus meiner Sicht ganz eng mit der Frage der Beschäftigungspolitik in unserem Bundesland und auch mit der Beschäftigungspolitik der Regierung zusammen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Ich möchte nur noch einmal sagen, ich werde mich auch in meiner Berichterstattung davon nicht abbringen lassen, daß die Frage eines beschäftigungspolitischen Programms - zu dem auch diese Maßnahme gehört! - zu den wichtigsten Fragen zählt, die in der nächsten Zeit zu behandeln sind. Denn die Frage, ob wir zukünftig in Kärnten Arbeit und damit Einkommen haben werden, wird für viele andere Bereiche wohl eine Grundvoraussetzung sein. Daher haben wir uns damit in entsprechendem Ausmaß auseinanderzusetzen!

Genauso glaube ich, daß wir uns beim Einsatz von Landesmitteln, ob das Investitionen oder Förderungen sind, zukünftig sehr intensiv fragen und jede einzelne Maßnahme auch hinterfragen müssen, welchen beschäftigungspolitischen Effekt wir damit auslösen, um in Kärnten Arbeit und Einkommen zu schaffen.

Letztlich, meine Damen und Herren, soll gerade dieses Gründer- und Innovationszentrum in Arnoldstein so etwas wie eine Signalwirkung dafür haben, daß wir industriepolitische Schwerpunkte in Kärnten setzen, die in der Folge auch dazu führen müssen, sollen und werden, daß insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe mit neuem Leben und Impulsen erfüllt werden und damit von ihnen ebenfalls beschäftigungspolitische Aspekte ausgehen. In diesem Sinne ersuche ich um die Durchführung der Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Nach dieser sehr ausführlichen Berichterstattung ist zu diesem Tagesordnungspunkt als erster der Herr Abgeordnete Klubobmann Sablatnig zu Wort gemeldet; ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Bericht des Landeshauptmannes über den Gründer- und Innovationsbereich im Dreiländereck Arnoldstein wird von uns selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Über diese Kenntnisnahme hinaus möchte ich hier einige Dinge festhalten:

Das, was der Berichterstatter Dr. Ambrozy ausgeführt hat, ist richtig. Wir haben bei der Budgetierung 1996 sehr darauf achtgegeben, daß sich die Verwaltungskosten in diesem Land in Grenzen halten und wir werden auch in Zukunft massiv darauf hinarbeiten müssen, daß die Verwaltung soweit es geht im Kostenbereich zurückgenommen wird, damit Budgetmittel für wirtschaftspolitische Maßnahmen in unserem Bundesland frei werden. Es geht darum, daß über die Wirtschaftsförderung regional ausgewogene neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende abgesichert werden können.

Gerade das Beispiel Arnoldstein hat gezeigt, daß der Niedergang der Grundstoffindustrie in unserem Bundesland in einigen Regionen ganz große Schwierigkeiten mit sich gebracht hat. Ich denke dabei an Hüttenberg, an Bad Bleiberg, an das Lavanttal und vor allem an den Bereich in Arnoldstein. Eine Gemeinde wie Arnoldstein mit 6.691 Einwohnern und auch die gesamte Region des unteren Gailtales ist in ganz große Schwierigkeiten geraten. Man muß wissen, daß die BBU im Raum Arnoldstein sehr viele Arbeitsplätze auch für die gesamte Region angeboten hat und durch das Ende der Bleiberger Bergwerksunion sind auch sehr viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Zusätzlich zum Verlust der Arbeitsplätze kam es zu einer massiven Umweltdiskussion. Wir haben feststellen können, daß uns diese Problematik vor allem im Bereich der Tourismuswirtschaft im Raum Arnoldstein ganz, ganz große Probleme gebracht hat. Es ist nachgewiesen, daß die Fremdenverkehrszahlen allein im Sommerhalbjahr 1995 ein Minus von 25,8 % und im Winterhalbjahr 1994/95 von 23,1 % gebracht haben. Diese massive Diskussion um die Umweltbelastung hat in dieser Richtung Auswirkungen gezeitigt.

Deshalb war es umso erfreulicher, daß sich das Bundesministerium für Umwelt dazu entschlossen hat, die Umweltsanierungsmaßnahmen in Arnoldstein, die ein Gesamtvolumen von 513 Millionen Schilling umfassen, zu finanzieren. Allein aus dem Bereich des Umweltfonds kommen 316 Millionen Schilling, das heißt, daß eineinhalb Jahresbudgets für die Umweltsanierung im Bereich Arnoldstein aufgewendet werden.

Was soll damit erreicht werden? Es soll erreicht werden, daß der Industriestandort Arnoldstein, der verkehrsmäßig optimal liegt, neue Chancen für die Betriebsgründung eröffnen sollte. Wir meinen, daß es gerade in solchen Regionen wichtig ist, sowohl vom Bund als auch vom Land daran mitzuwirken, daß dort neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Situation in Arnoldstein zeigt auch, daß es sehr viele Berufspendlerbewegungen gibt, die durch eine sinnvolle Wirtschaftsansiedlung verändert werden können. Es gibt im Raum Arnoldstein allein 1289 Auspendler, das heißt, daß dieser Industriestandort die Möglichkeit hätte, den Menschen aus dem Raum Arnoldstein Beschäftigung zu bieten. Diese Wege, die ich vorher aufgezeigt habe, sind für diese Region unheimlich wichtig, denn jeder Pendler verursacht nicht nur die Probleme, daß er den Arbeitsplatz mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen muß, sondern sehr viele Berufspendler aus dem unteren Gailtal und aus dem Gailtal überhaupt sind mit dem Auto unterwegs, und wir halten es für sinnvoll, daß solche geeignete Industriestandorte wie Arnoldstein tatsächlich als solche wieder belebt werden.

Wir sind der Auffassung, daß in diesem Bereich mehr Maßnahmen notwendig sein werden und nach der Sanierung der Umwelt in einem starken Beschäftigungs- und Ansiedlungsprogramm die Gründe, die im Raum Arnoldstein zur Verfügung stehen, auch für Betriebsansiedlungen herangezogen werden müssen. Der Bericht, in dem heute festgehalten wird, daß die Beurteilung und Behandlung über die Betriebsansiedlungs- und -beteiligungsgesellschaft vorgenommen wird, wird von uns mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß wir vom Land Kärnten mehr

Sablatnig

Einfluß auf die Betriebsansiedlung in solchen Regionen nehmen sollten. Einfluß nehmen, heißt aber auch, über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds regionalpolitisch ausgewogene Betriebsansiedlungen zu finanzieren. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mitterer.

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich wird auch die freiheitliche Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Sie hat auch bisher auf den Ebenen Ausschuß, Kärntner Landtag und Regierung das Bemühen mitgetragen. Wofür sonst hätten wir diesen Betriebsstandort Arnoldstein in der Gründlichkeit sanieren sollen, wenn wir nicht auch überzeugt gewesen wären, daß dieser ideale Standort auch in Zukunft für eine Ansiedlung zur Verfügung stehen sollte.

Landesrat Freunschlag, Landesrat Schiller und jetzt Landesrätin Sickl waren maßgeblich daran beteiligt, daß es überhaupt zu dieser Sanierung gekommen ist. Herr Abgeordneter Schiller, wenn es auch immer wieder Untergriffe von Ihnen uns gegenüber gibt, wir stehen nicht an, auch Sie dann zu loben, wenn es Leistungen vorzuweisen gilt. *(Zwischenruf des Abg. Schiller. - Abg. Koncilia: Das tut der Schiller aber auch bei der Landesrätin!)* Eine wesentliche Voraussetzung ist also damit erfüllt worden. Nun die nächste wesentliche Voraussetzung, daß sich der Bund daran beteiligt, denn dieses Projekt steht nun vor der Verwirklichung.

Klubobmann Ambrozy hat von Querschüssen gesprochen, die übrigens aus seinen eigenen Reihen dazumal gekommen sind. Es gibt jetzt neue Querschüsse für Betriebsansiedlungen in Österreich und dadurch auch in Kärnten. Die Bekanntgabe des Belastungspaketes hat wohl jeden Abgeordneten, der sich ein bißchen auch

mit Wirtschaft beschäftigt, aufhorchen und wissen lassen, daß wir, nachdem wir schon das Land mit den höchsten Lohnnebenkosten sind, *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Wutte und Sablatnig.)* nun noch etwas unattraktiver für gewisse Branchen geworden sind, die arbeitskraftintensive Produktionen durchführen. *(Abg. Dr. Wutte: Es gibt keine Erhöhung der Lohnnebenkosten!)* Neue Energieabgaben ohne Entlastung der Lohnnebenkosten treffen die Wirtschaft. Die Körperschaftssteuer wird gerade die kleinen Betriebsansiedler treffen, die sich auf GesmbH-Basis gründen werden. Die Körperschaftssteuer ist nun auch bei Verlusten zu entrichten und die Mindeststeuer steigt von 15.000 auf 50.000 Schilling jährlich. Das ist eine sehr gute Betriebsansiedlungshilfe unseres Bundes. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte.)* Zu erwähnen ist auch die Streichung der Vorzugsabhängigkeit von Kleinbussen, Kombis usw. *(Zwischenruf von Abg. Dr. Ambrozy.)* Österreich wird also weiterhin einen Ruf verlieren, ein sehr attraktiver Betriebs- und Industriestandort zu sein. *(Zwischenruf des Abg. Sablatnig.)*

Da gebe ich Ihnen recht, Herr Klubobmann Sablatnig. Nur wir Kärntner werden wieder gegensteuern müssen. Wir Kärntner werden mit unserem Geld, das wir auch nicht mehr haben, sondern nur mehr bei Banken aufnehmen, nämlich für den KWF, dagegen steuern und jenen Ansiedlern mehr Förderungen geben müssen, wie Sie das am Rednerpult gefordert haben, um das auszugleichen, was das Belastungspaket letztlich auch für die Wirtschaft in Kärnten in Zukunft bringen wird. *(Abg. Dr. Wutte: Seid ihr da auch dagegen?)* Das wird notwendig sein, damit wir letztlich doch das gemeinsame Ziel, das wir von Anfang an verfolgt haben, *(Abg. Sablatnig: Seid ihr jetzt dafür oder dagegen?)* nämlich mit neuen Technologien und mit neuen intelligenten Produkten neue Dauerarbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung in Kärnten zu schaffen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Hohes Haus! Mit dem letzten Satz des Abgeordneten Mitterer kann mich vollinhaltlich identifizieren, denn das ist das Ziel, welches wir haben. Ich denke, daß die Einflußnahme auf die Entwicklung der Betriebsansiedlung in Arnoldstein bis jetzt im vollen Umfange gegeben war und auch in Zukunft sein wird.

Zur korrekten Berichterstattung möchte ich nur noch sagen, daß die Umweltkosten am Industriestandort Arnoldstein mit 513 Millionen Schilling insgesamt fixiert sind, wovon 316 Millionen Schilling aus dem Altlastenfonds, 102 Millionen von der BBU selbst und 95 Millionen Schilling von der ÖFAG, also der Muttergesellschaft der BBU, kommen.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeshauptmannes vom 12. September 1995, Zl. LH-1-21/3/95, zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15. 12. 1994, Ldtgs.Zl. 71-3/27, betreffend Gründer- und Innovationszentrum GesmbH wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Den Vorsitz übernimmt Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag.)

12. Ldtgs.Zl. 406-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F und ÖVP) betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Veräußerung beweglichen Landesvermögens der ehemaligen Zellstoff Villach

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.

Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen, ich danke. Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekanntlich ist das Land Kärnten nach wie vor Eigentümer an beweglichen Anlagegütern in der ehemaligen Zellstofffabrik in Villach genauso wie die Kärntner Industrieholding GesmbH in Spittal an der Drau. Die Anlagenteile, die dem Land Kärnten gehören, sind der Wirbelschichtkessel und die dazugehörige Turbine. Gemeinsam mit der KIHOG ist seit längerer Zeit das Bemühen vorhanden, diese Anlagenteile zu verkaufen und zu veräußern und es schien so, daß man einen Abnehmer gefunden hätte, der jedoch im letzten Augenblick sein Angebot zurückgezogen hat.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht notwendig, auch darauf hinzuweisen, daß der Kärntner Landtag am 2. 12. 1994 die Landesregierung bevollmächtigt hat, bewegliches Landesvermögen zu verwalten und bis zu einem Wert von höchstens einer Million Schilling im Einzelfall zu veräußern. Bei dem heutigen Beschluß geht es darum, daß die Landesregierung ermächtigt wird, denn um diese beweglichen - und das sage ich jetzt sehr positiv - Anlagegüter zu verkaufen, wird es notwendig sein, wenn ein Angebot vorliegt, sehr rasch und flexibel zu agieren. Daher der heutige Antrag, daß die Landesregierung das tun kann. Sie ist heute mit diesem Beschluß zu ermächtigen, die von mir genannten Anlagegüter bestmöglich, also optimal, zu verkaufen. Das ist der Inhalt des Antrages, den wir jetzt zu behandeln haben.

Dkfm. Scheucher

Ich ersuche um die Durchführung der Generaldebatte.

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:
Gemäß Artikel 55 Abs.1 der Landesverfassung für das Land Kärnten, LGBl.Nr. 190/1974, in der Fassung der Landesverfassungsgesetze LGBl.Nr. 38/1979, 48/1979, wird die Landesregierung ermächtigt, bewegliches Landesvermögen der ehemaligen Zellstoff

Villach (Wirbelschichtkessel und Turbine samt Steuerungsanlagen) gesondert oder gemeinsam mit im Eigentum der KIHOG stehenden Anlagen(teile) zu einem bestmöglich erzielbaren Preis zu veräußern und die hiezu notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt und kommen nun zu den Mitteilungen des Einlaufes. Bitte, Herr Direktor.

Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Im heutigen Einlauf der Landtagssitzung liegen insgesamt 19 Anträge von Abgeordneten auf.

1. Ldtgs.Zl. 189-2/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß

1. die Lendorfer, die Gendorfer und die Baldramsdorfer Au möglichst nachhaltig im Einvernehmen mit den Grundeigentümern in ihrer Ursprünglichkeit geschützt und dafür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und

2. zur Erfüllung des Energiekonzeptes des Landes Kärnten als Ausgleich für den Wegfall der Wasserkraftnutzung an der Oberen Drau als erneuerbare Energiequelle die Erhöhung der Förderung von derzeit 50 Millionen auf 100 Millionen pro Jahr für Alternativenergien bereitgestellt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

2. Ldtgs.Zl. 83-2/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich aller Förderungen, Subventionen und infrastrukturellen Maßnahmen des Landes es als eine Zielsetzung anzusehen, daß auch beschäftigungspolitische Effekte Mitberücksichtigung finden. Von den jeweils zuständigen Referenten ist halbjährlich ein Bericht dem Landtag vorzulegen.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

3. Ldtgs.Zl. 407-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Putz

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem zuständigen Vertreter der Bundesregierung sowie mit Vertretern der Kärntner Molkereien Verhandlungen mit der Zielsetzung aufzunehmen, daß ein kärntenweit einheitlicher Abgabepreis für Schulmilch und Kakao erreicht wird.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß** unter Beiziehung des **Land- und Forstwirtschaftsausschusses**

4. Ldtgs.Zl. 408-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß im Rahmen des von ihr geplanten Programms zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich alle Anstrengungen unternommen werden, um allen in Österreichs Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Menschen gerechte Entlohnung und soziale Sicherheit zu garantieren sowie Österreichs Bauernhöfe als Betriebsstandorte und Arbeitsplätze im Dienste der Lebensmittelversorgung, der Landeskultur und der Ökologie zu sichern.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

5. Ldtgs.Zl. 162-8/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß eine Gesetzesnovelle vorgelegt wird, die einen Entfall der Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung der Getränkesteuer bei gleichzeitigem und aufkommensadäquatem Einsatz über den Finanzausgleich vorsieht.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

6. Ldtgs.Zl. 290-2/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß Maßnahmen getroffen werden, die eine schrittweise Überführung der Rücklage für Pensionsansprüche in der Österreichischen Nationalbank in eine neu zu schaffende Rücklage für Währungswagnisse und eine Dotierung für Forschung und Entwicklung zum Ziele haben.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

7. Ldtgs.Zl. 409-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Belebung der Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Justiz dem Nationalrat einen tauglichen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) vorlegt, durch welchen

a) nach erfolgter vollständiger Rückzahlung aller entsprechenden Kredite und Darlehen eine Übertragung der Genossenschaftswohnungen in das Eigentum der Mieter ermöglicht und
b) eine umgehende Zuführung der bei den Gemeinnützigen Bauvereinigungen gehorteten finanziellen Mittel zum Wohnbau gewährleistet wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

8. Ldtgs.Zl. 410-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Putz

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine umfassende Bürokatierreform einzuleiten, die die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation des Staates verbessert und auf diese Weise dazu beiträgt, den Spielraum für öffentliche Investitionen zu erweitern und dadurch die Beschäftigungspolitik zu verbessern und zumindest folgenden Anforderungen gerecht wird:

1. Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die von anderen Rechtsträgern besser besorgt werden könnten, sind diesen zu übertragen.
2. Die bei der öffentlichen Verwaltung verbleibenden Bereiche müssen einem umfassenden Bürokatieaufbau unterzogen werden. Dabei sind alle bestehenden Organisationen und Regelungen mit dem Ziel einer bürgernahen, raschen, nachfrageorientierten, effizienten und kostengünstigen Verwaltung zu hinterfragen.
3. Für jede Aufgabe der Verwaltung sind die Kosten zu ermitteln sowie, soweit möglich, ein eigener Kosten-Nutzungsvergleich anzustellen, wobei hierbei sowohl die Personal-, Sach-, Raum-, sonst. Kosten sowie die Verwaltungs Gemeinkosten einzubeziehen sind ("leanmanagement").

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

9. Ldtgs.Zl. 410-2/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit allen Gebietskörperschaften aufzunehmen, um im Bereich des Anlagenrechtes eine Verfahrenskonzentration, eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine einheitliche Verfahrenspraxis zu erwirken. Darüber hinaus hat die Landesregierung in diesen Verhandlungen alles zu unternehmen, um eine Zusammenfassung der bisher zersplitterten Sonderverfahrensrechte (z.B. Wasserrechtsgesetz, Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz) in einem eigenen Anlagenverfahrensrecht zu ermöglichen. Über die diesbezüglichen Verhandlungsergebnisse hat die Landesregierung dem Landtag innerhalb von 6 Monaten Bericht zu erstatten.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

10. Ldtgs.Zl. 226-2/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß

- der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, die für die erste Baurate erforderlichen Finanzmittel in Höhe von etwa 150 Mio. Schilling aus seinem Anteil am Bundesbudget 1996 bereitstellt,
- die ausreichende Finanzierung auch für die Folgejahre gesichert ist, damit die aus verkehrstechnischen, aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wichtige Fertigstellung der A2 Süd-Autobahn ehestmöglich erfolgen kann und es zu einer Belebung der Bauwirtschaft kommt.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

11. Ldtgs.Zl. 411-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und der Erhaltung von Arbeitsplätzen in Kärnten aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, die

1. eine Vereinheitlichung und Zusammenführung aller Forschungs- und Förderungsfonds in einer einheitlichen Stiftung für Forschung und Entwicklung und eine Koordinierung der Förderungsmaßnahmen zwischen Bund und Ländern,
2. eine Steigerung und Heranführung der Aufwendungen Österreichs für Forschung und Entwicklung in Relation zum BIP auf den OECD-Durchschnitt und
3. die Schaffung von steuerlichen Anreizen für Unternehmer zur Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungsorientierung der Unternehmer sicherstellen.

Dr. Putz

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

12. Ldtgs.Zl. 412-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß künftig Saisonbetriebe unter folgenden Voraussetzungen eine Arbeitsmarktförderung für die Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters erhalten:

1. Verlängerung der Beschäftigungszeit in der Saison für den betreffenden Arbeitsplatz im Vergleich zum Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre (Saison).
2. Ein Arbeitslosengeldanspruch des Mitarbeiters, der auf diesem Arbeitsplatz beschäftigt ist, muß gegeben sein.
3. Förderung in Höhe von 50 % des fiktiven Arbeitslosengeldes für die Zeit der längeren Beschäftigung, maximal aber für einen Monat pro Jahr.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

13. Ldtgs.Zl. 413-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und zur Erhaltung österreichischer Arbeitsplätze Maßnahmen gesetzt werden, die die Einführung eines Bildungsschecks als verbrieftes Recht auf Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle in Ausbildung stehende Staatsbürger bis zur Pensionierung ermöglichen.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

14. Ldtgs.Zl. 414-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß ein Arbeitsprogramm für die Bauwirtschaft in der Weise beschlossen wird, daß bereits projektierte Bauvorhaben in Kärnten ehestmöglich realisiert werden.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

15. Ldtgs.Zl. 415-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß in der Arbeitslosenversicherung

1. eine Verpflichtung des Arbeitsmarktservice zur weiteren Vermittlung auf Arbeitsplätze, die der höheren Qualifikation entsprechen, auch wenn eine schlechter qualifizierte Beschäftigung angenommen wurde sowie die Beibehaltung der ursprünglichen Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld und der ursprünglichen Zumutbarkeitsgrenze, bei gleichzeitiger Einführung des Saisonstatus,
 2. eine degressive Gestaltung des Arbeitslosengeldes (wenn Zwischenverdienst angenommen oder eine sinnvolle und erfolgreiche Weiterbildung betrieben wird erst nach Ablauf eines Jahres) mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit bis zur reinen Bedarfsabdeckung durch die Sozialhilfe,
 3. die Präzisierung und Verschärfung der vom Arbeitslosen nachzuweisenden ausreichenden eigenen Anstrengungen zur Erlangung einer Beschäftigung und
 4. spürbare Sanktionen für die "Vermeidung" einer Beschäftigung (etwa durch verstärkte Zusammenarbeit des Arbeitsmarktservice mit dem Arbeitgeber)
- enthalten ist und im Bereich der Ausländerbeschäftigung

Dr. Putz

1. eine Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz, wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen hat und
2. eine Absenkung der Höchstzahlen der Ausländerbeschäftigung für die Dauer der hohen Arbeitslosigkeit vorgesehen ist.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

16. Ldtgs.Zl. 151-2/27:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird eruscht, sich gemeinsam mit Friaul und Slowenien für die Olympischen Winterspiele 2006 zu bewerben und alle hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß** unter Beiziehung des **Ausschusses für Tourismus und Gewerbe**

17. Ldtgs.Zl. 416-1/27:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung mit der Zielsetzung einzutreten, daß in der Zukunft bei Behandlungen bzw. bei Eingriffen mit negativen Auswirkungen für die Patienten

1. nach Begutachtung des Falles durch eine Sachverständigenschiedskommission eine verschuldensunabhängige Ausgleichszahlung für den betroffenen Patienten bzw. dessen Nachkommen ermöglicht wird und
2. im Falle eines gerichtlichen Verfahrens der behandelnde Arzt beweisen muß, daß er den Patienten ordnungsgemäß über etwaige Behandlungsrisiken aufgeklärt hat und er bei der Behandlung die ärztlichen Kunstkenntnisse angewendet hat.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

unter Beiziehung des **Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit**

18. Ldtgs.Zl. 58-5/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß die Institution Familie in allen Bereichen gestärkt und gefördert wird und in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß eine steuerliche Besserstellung der Familie herbeigeführt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

19. Ldtgs.Zl. 417-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Jahr 1997 in Kärnten zum "Jahr der Bildung" zu erklären und dies durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung einer lebenslangen, allgemeinen und beruflichen Weiterbildung als Schlüsselement für die persönliche Entwicklung.
2. Unterstützung von Richtungen der allgemeinen und privaten beruflichen Weiter- und Fortbildung.
3. Unterstützung von Bildungsmöglichkeiten und Bildungsinitiativen zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstieges.
4. Initiativen zur Ausdehnung der Bildungsbereitschaft auf Bevölkerungsschichten, die bisher die bestehenden Bildungsangebote nicht in Anspruch genommen haben.
5. Unterstützung von Initiativen zur Vernetzung und zum Austausch internationaler Bildungseinrichtungen.
6. Förderung der weiteren Entwicklung bei der Errichtung neuer Fachhochschulstudienzweigen.
7. Entwicklung standortbezogener Schulen und deren Ausstattung mit zukunftsorientierten,

Dr. Putz

neuen Kommunikationsmedien und
Möglichkeiten praxisorientierter
Bildungsvermittlung.

8. Ausbau unserer Universität und volle Einbin-
dung in das Bildungssystem.

9. Aufwertung der privaten Bildungseinrichtun-
gen durch offizielle Anerkennung.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und
Sportausschuß**

Soweit die Mitteilungen des heutigen Einlaufes.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.
Freunschlag (F):**

Danke Herr Direktor für die umfangreiche Be-
richterstattung. Nun ist wieder eine Menge
Arbeit vor uns und ich komme hiemit zur
Feststellung, daß die 33. Sitzung des Kärntner
Landtages beendet ist. Ich danke den
Abgeordneten für die zügige und engagierte
Abhandlung der Tagesordnungspunkte. Die
Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.59 Uhr